

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Mai 2021

Anlauf der Corona-Impfkampagne in Berlin mit Pannen

Inklusionstaxen stärker nutzen

Bei der Corona-Impfung gibt es ein Problem für Menschen mit Behinderung, die im Rollstuhl zum Impfzentrum wollen. Taxis können Rollstuhlfahrende nicht aufnehmen. Teilweise sind die Rollstuhlfahrer*innen gar nicht in der Lage, überhaupt bis zum Taxi zu kommen.

Der Ablauf der Impfprozedur ist in Berlin insgesamt gut geregelt. In den Einladungsschreiben des Senats werden kostenlose Fahrten mit dem Taxi zu und zurück von den Impfzentren für über 70- und über 80-Jährige angeboten, unter Angabe einer Telefonnummer für die Vermittlung des Taxis. Die erste Schwierigkeit beginnt damit, dass ein Termin für die Impfungen – es sind im allgemeinen zwei – in einem der Berliner Impfzentren vereinbart werden muss. In der Regel passiert das telefonisch oder online. Viele betroffene Menschen im hohen Lebensalter ohne und mit Behinderung haben aber keinen Zugang zum Internet, es bleibt ihnen nur das Telefon. Dort hatte es Schwierigkeiten gegeben, durchzukommen. Dies ist jedoch inzwischen erheblich leichter geworden.

Die nächste Hürde ist die Zuweisung zu einem der großen Impfzentren in Berlin. Diese sind manchmal vom Wohnort weit entfernt, daher ist die vom Senat kostenlos angebotene Taxifahrt wichtig. Rufen jedoch Menschen an, die im Rollstuhl befördert werden müssen, be-



Das Inklusionstaxi wurde speziell für die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer konzipiert.

kommen sie zu hören, dass sie nicht mit dem „normalen“ Taxi zum Impfzentrum gebracht werden können. Sie werden auf den Sonderfahrdienst verwiesen. Eine Sonderfahrt muss aber längere Zeit vorher gebucht werden, und die Fahrkosten zu den Impfzentren müssen dann auch selbst bezahlt werden.

Es ist daher dringend erforderlich, in die Einladungsschreiben den Hinweis auf die Möglichkeit der Nutzung von Inklusionstaxen mit der Tele-

fonnummer für deren Vermittlung aufzunehmen. Diese können kostenlos für die Fahrten zu und von den Impfzentren eingesetzt werden.

In einem Brandbrief vom 19. Januar an die Senatorinnen Dilek Kalayci und Elke Breitenbach forderte die SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer bereits den Einsatz von barrierefreien Taxis für die Beförderung älterer und behinderter Menschen zu den Impfzentren.

In der Krisensituation nicht die Menschen mit Behinderung vergessen

Inklusion in Pandemie erschwert

Seit 12 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Die Berliner Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Christine Braunert-Rümenapf, ruft dazu auf, auch während der Corona-Pandemie die Rechte von Menschen mit Behinderung besser zu gewährleisten.

Seit einem Jahr zeigt der Corona-Lockdown, welche Barrieren es im ganz normalen Alltag gibt. Nichts ist barrierefrei zugänglich. Weder Ämter noch Museen, weder Geschäfte noch Gaststätten, weder Hochschulen noch Arbeitsplätze können unbeschwert ohne Voranmeldung oder Hilfsmittel aufgesucht werden. Ohne gute Vorbereitung ermöglichen selbst alternative virtuelle Treffen nicht auf Anhieb die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Um die erreichten Fortschritte bei der Inklusion nicht zu gefährden und eine soziale Ungleichheit zu vermeiden, muss die Politik auch in Krisenzeiten

inklusiv denken, wie etwa bei der Impf- oder der Teststrategie. Auch die Folgen der Pandemie sind mehr in den Blick zu nehmen, wie die Verschärfung der ungleichen Bildungschancen, die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt oder auch die Digitalisierung, bei der diese Personengruppe oft schlichtweg vergessen wird. Auch Schüler*innen mit Behinderung sind durch fehlende Assistenz oder aber durch mangelnde Barrierefreiheit bei Lernplattformen vielfach benachteiligt.

Es ist im Interesse der behinderten Menschen wichtig, dass der Berliner Senat und

das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) breit über die Nutzung von Inklusionstaxis berichtet. Diese können auch kostenlos für die Fahrten zu und von den Impfzentren eingesetzt werden. „Wir im Landesverband setzen uns intensiv dafür ein, dass der Senat den Kontakt zu den Taxiinnungen wieder aufnimmt“ sagt Ursula Engelen-Kefer, SoVD-Landesvorsitzende Berlin-Brandenburg. Die öffentliche Förderung für die Umrüstung zu Inklusionstaxen sollte unbedingt genutzt werden, denn das Budget für die über 200 Inklusionstaxen ist noch längst nicht aufgebraucht.



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,



Ursula Engelen-Kefer

am 5. Mai ist wieder der jährliche EU-Protesttag für Menschen mit Behinderung. Als SoVD beteiligen wir uns aktiv an der Organisation und Durchführung dieses europaweiten Protesttages. Bereits im letzten Jahr konnte unsere weit beachtete Demonstration infolge von Corona nicht stattfinden. Auch in diesem Jahr fällt der Protesttag Corona zum Opfer. Trotzdem wollen wir die „Fahne“ für die Menschen mit Behinderung hochhalten. Wir tun dies zusammen mit dem Berliner Behindertenverband, der Landesvereinigung für Selbsthilfe und den Sozialdenkern.

Wir werden eine begrenzte Aktion rund um das Rote Rathaus durchführen. Aus den Gliederungen unserer vier Behindertenverbände sammeln wir Statements über die Diskriminierung und Achtlosigkeit, die Menschen mit Behinderung tagtäglich durchleben müssen. Diese werden dann zu Sprechblasen aufgeblasen und gebündelt an einer Wäscheleine um das rote Rathaus gespannt.

Wir als Organisatoren halten uns selbstverständlich an die Corona-Auflagen. Wir werden mit wenigen Personen präsent sein und unsere Forderungen dem Berliner Senat vorlegen. Dies wird für unsere Zuhörer und Zuschauer im Internet gestreamt und gepostet.

Liebe SoVD-Freunde, wir zählen auf euch in den Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden. Beteiligt euch möglichst zahlreich übers Internet.

Mit solidarischen Grüßen
Eure Ursula Engelen-Kefer

Mitmachen erwünscht!

Werden Sie Alltagsbegleiter, werden Sie Vorlese- und Lernpate, helfen Sie uns bei unseren zahlreichen Projekten und Aktionen vor Ort oder unterstützen Sie unsere Mitglieder beim Kennenlernen der digitalen Welt wie Internet, Smartphone und Co. Die Möglichkeiten, sich im SoVD zu engagieren, sind so vielfältig wie der Verband selbst.

Gemeinsam finden wir für Sie eine passende Aufgabe, die Ihnen Spaß macht und mit der Sie anderen helfen können. Das gilt auch für den zeitlichen Rahmen Ihres Engagements. Sie können uns spontan und zeitlich begrenzt bei bestimmten Projekten unterstützen oder den Verband aktiv mitgestalten, indem Sie ein Amt übernehmen und zum Beispiel einen Orts- oder Kreisverband leiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt für ein ehrenamtliches Engagement? Dann wenden Sie sich bitte an: Heike Ritterbusch, SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin. Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: heike.ritterbusch@sovd-bbg.de oder presse@sovd-bbg.de.



Die Broschüre „Hand in Hand“ gibt Anregungen und Ideen, wie man sich freiwillig engagieren kann.

Der Wunsch nach eigenem Wohnraum ist in der Pandemie noch stärker angestiegen

Keine neuen Einfamilienhäuser mehr bauen?

Gerade durch die Corona-Pandemie, in denen die Menschen mit Homeoffice, Homeschooling und damit verbundenen weiteren Einschränkungen die meiste Zeit in den vier Wänden verbringen, ist der Wunsch nach eigenem Wohnraum mit Balkon, Terrasse oder Garten gestiegen. Die Behauptung eines Hamburger Politikers, Einfamilienhäuser seien bei der Energienutzung ineffizient und bräuchten zu viel Platz, sehen viele Menschen anders.

Privates Wohneigentum unterstützt die Altersvorsorge, und die Vermögensbildung und bietet mehr Unabhängigkeit und Freiraum. Selbstnutzende Wohneigentümer denken weniger über die Wertsteigerung ihrer Immobilie nach, da sie ja nicht verkaufen, sondern in dieser besonderen Wohnform so lange wie möglich leben möchten. Ein Bauträger wird dagegen immer versuchen, das Maximale an Bebauung zu erreichen, da er für teures Geld Flächen zum Geschosswohnungsbau erworben hat; Grünflächen werden dabei eher als Verlustfaktoren bewertet.

Die Entwicklung einer Stadt zukünftig auf die Variante „Geschosswohnungsbau“ zu reduzieren und dabei vorrangig auf

den Aspekt Flächenverbrauch zu verweisen, ist sehr einseitig. Dabei werden weder ökologische noch ökonomische und schon gar nicht soziale Aspekte hinreichend berücksichtigt. Umwelt- und klimapolitische Aspekte sind nur vorgeschoben, denn neue Gebäude sind deutlich effizienter als alte.

Auch in den heutigen Ballungsräumen der Städte entwickelten sich Quartiere mit Geschosswohnungsbau parallel zu Quartieren mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern. Die meisten Deutschen empfinden dies als durchaus stimmige und harmonische Städtebauentwicklung. Die schwerwiegenden negativen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurden erst so richtig mit der Finanz-

krise und der Niedrigzinspolitik offensichtlich.

Die Schiefastigkeit am deutschen Wohnungs- und Immobilienmarkt – hier Wucherpreise für Miete und Kauf, dort Leerstand, Abwanderung und Verödung – sollte durch Herstellung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in möglichst vielen Landstrichen beseitigt werden. Das Verbot von Einfamilienhäusern steht jedenfalls nicht für eine positive Entwicklung in Hinblick auf Ökologie, Ökonomie und soziale Auswirkung. So wird Wohnen immer mehr zu einem sozialpolitischen Kernanliegen und gerade in Berlin ist Wohnraum knapp und begehrt. Der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg hat sich der



Foto: marcus_hofmann/Adobe Stock

Der Traum vom Eigenheim ist nicht nur ein verständlicher Wunsch, sondern auch eine sinnvolle Form der Vermögensbildung.

bundesweiten Kampagne „Mietenstopp“ angeschlossen. Das Berliner Sozialgipfelbündnis aus Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Berliner Mieterverein stellt immer wieder die Barrierefreiheit bezahlbarer Wohnungen in den Mittelpunkt und verfolgt

als gemeinsames Anliegen die Einrichtung eines Katasters für Wohnraum einschließlich Barrierefreiheit. Es gibt also viele Gründe, warum in Deutschland viel mehr Menschen die Wohnung, in der sie ein Großteil ihres Lebens verbringen, ihr Eigentum nennen sollten.

EU will „Kindergarantie“ von den Mitgliedsstaaten

Kinderarmut angehen!

18 Millionen Kinder in der EU sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht – auch in Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen. Die Europäische Kommission setzt jetzt ein deutliches Zeichen, indem sie die Mitgliedsstaaten auffordert, der Kinderarmut endlich effektiv den Kampf anzusagen.

Auch Deutschland hat Nachholbedarf bei den Angeboten für Kinder, gerade für diejenigen aus einkommensschwachen Familien. Für SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer ist die Aufforderung der EU nach einer Kindergarantie gegen Armut längst überfällig: „Die Corona-Pandemie hat nochmals verstärkt gezeigt, dass insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonderen Schutz benötigen. Die Europäische Kindergarantie will Kindern in Not einen freien Zugang zu wichtigen Leistungen gewähren, so beispielsweise zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. Aber auch Ausrüstung für Fernunterricht sowie mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag sowie der Zugang zu Gesundheitsvoruntersuchungen gehören dazu.“



Foto: Roman Bodnarchuk/Adobe Stock

Auch im reichen Deutschland leben Kinder in Armut.

SoVD hilft bei allen Fragen zu Pflegeleistungen

Tipps zur Vorbereitung

Viele Angehörige, die sich um eine pflegende Person kümmern, kämpfen oft mit einer zusätzlichen Belastung und fühlen sich zunehmend überfordert mit der Organisation der Pflege-Bürokratie. Der SoVD gibt hier einige Tipps zur Orientierung.

Pflegeberatung nutzen: Als SoVD-Mitglied erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle fachkundige Beratung und Begleitung rund um die Beantragung von Pflegeleistungen. Hier unterstützt man Sie dabei, Ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen, denn häufig heißt es „Gibt's nicht, geht nicht“. Schaut man genau hin, ist es oft sehr wohl machbar und legitim. Viele Angehörige sind frustriert und hoffnungslos, die Pflegebedürftigen in vielen Fällen überfordert und eingeschüchtert.

Apps der Kasse verwenden oder Pflegestützpunkte aufsuchen: Viele Kassen bieten ihren Versicherten kostenlos Apps zur Organisation der Pflege an. Es können zum Beispiel Rechnungen oder Kostenvoranschläge mit dem Handy fotografiert und digital eingereicht werden. Auch ein Hilfsmittel oder ein Pflegegrad lassen sich damit beantragen. Pflegestützpunkte bieten konkrete Hilfestellung an sowie alle wichtigen Informationen und Formulare. Dort arbeiten Berater*innen der Pflegekassen.

Schriftlich geben lassen: Immer wieder wird von falschen oder unvollständigen Auskünften der Kasse berichtet sowie über Ablehnungen von Anträgen am Telefon. Mündliche Auskünfte haben keinen rechtlichen Bestand, daher sollte man immer auf schriftliche Auskunft bestehen oder um Stellungnahme zum Beispiel bei einer bestehenden Rechtsgrundlage.

Ordnung schaffen: Alle Schreiben sollten in einem Ordner abgeheftet werden, weil man sonst später viel Zeit mit der Suche verbringt. Bei der Einteilung des Ordners hilft es, nach Themen zu sortieren wie: Bescheid über den Pflegegrad, Vollmacht beziehungsweise Betreuungsverfügung, Bankvollmacht, Patientenverfügung, Krankengeschichte des oder der zu Pflegenden, ärztliche Verordnungen über Hilfsmittel, Anträge, gegebenenfalls Widersprüche, Gutachten des Medizinischen Dienstes, Pflegevertrag und Sonstiges.

Belege aufbewahren: Quittungen von Anschaffungen etc. aufbewahren und fristgerecht einreichen. Insbesondere privat Versicherte sollten Quittungen unbedingt aufbewahren, weil sie meist in Vorkasse gehen und die Belege benötigen, um bei der Kasse beziehungsweise der Beihilfe um Erstattung zu bitten.

Neue Hilfen online

Die Einschätzung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) entscheidet über den Pflegegrad. Zur Vorbereitung darauf bietet der SoVD jetzt ein Online-Tool, den Pflegegradrechner. Schritt für Schritt geht es durch den Prozess – am Ende steht eine Auswertung. Sie erfahren, ob Sie einen Pflegegrad beantragen können und welchen Pflegegrad Sie beantragen können.

Ihr Pflegegrad wurde abgelehnt und Sie wollen dagegen vorgehen, wissen aber nicht wie? Dann unterstützen wir Sie mit dem Widerspruchstool. Damit können Sie unkompliziert und einfach ein Widerspruchsschreiben erstellen. Durch die Beantwortung weniger Fragen kommen Sie schnell ans Ziel und können Fristen wahren.

Für eine umfangreiche Begründung des Widerspruchs vereinbaren Sie gerne einen Termin bei einer SoVD-Rechtsberatungsstelle in Ihrer Nähe.

Zum Pflegegradrechner und Widerspruchstool gelangen Sie auf der SoVD-Homepage unter: www.sovd-bbg.de.

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bbg.de

Neues vom Landesverband jetzt ebenfalls
bei Facebook – www.facebook.com/sovdbbg.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

KV Tiergarten-Wedding

Auch in der Osterzeit wollte der Vorstand des SoVD Tiergarten-Wedding seinen Mitgliedern zeigen, dass sie nicht vergessen sind. Neben mehreren Dutzend Geburtstagskarten für März und April wurden in Briefsendungen mehr als 220 Mitglieder direkt angesprochen. Die Broschüre des Bundesverbandes zu nachbarschaftlichen Hilfen in Krisenzeiten, ein neuer Bezirksflyer zur Werbung für Partner- und Familienmitgliedschaften, eine individuell gestaltete Grußkarte zum Osterfest, verbunden mit dem Dank für die Treue zum SoVD in der coronageprägten Zeit sowie eine Tafel Schokolade erreichten auf diesem Wege viele Mitglieder. „Unser SoVD ist eine große Familie, die gerade auch in Krisenzeiten zusammenhält und füreinander da ist“, sagte dazu der SoVD-Kreisvorsitzende Joachim Krüger.



KV Tiergarten-Wedding

OV Stadtverband Berlin-Ost

Seit mehreren Jahren ist Dr. Rolf Triesch SoVD-Mitglied im Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost. Über einen längeren Zeitraum war er zudem ehrenamtlich für die Zeitzeugenbörse Berlin tätig. Seine Tätigkeit bei der Zeitzeugenbörse empfindet

Dr. Rolf Triesch als Bereicherung seines Lebens und könnte sich gut vorstellen, dass auch andere SoVD-Mitglieder sich für die Zeitzeugenbörse interessieren könnten.

Die Zeitzeugenbörse wurde 1993 gegründet und etablierte sich bald zu einer wichtigen Anlaufstelle in der Region für die Vermittlung von Zeitzeug*innen an Bildungseinrichtungen. Insbesondere ältere Menschen konnten ihre vielfältigen Erlebnisse und Schicksale an die jüngere Generation weitergeben, den Erfahrungsaustausch fördern und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft erhalten.

Dr. Rolf Triesch vermittelt auch Kontakte zwischen Interessenten und Zeitzeug*innen. Dabei hat er viele interessante und bewegende Geschichten gehört. Mehr Informationen gibt es im Internet unter: www.zeitzeugenboerse.de.



Interview

Obdachlosenalltag in der Pandemiezeit

In unserer letzten Zeitungsausgabe berichteten wir über das Engagement von Dominique Botembe, 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Berlin-Mitte, im Hostel Pfefferbett und über seine Erfahrungen und Begegnungen mit obdachlosen Menschen. Ihn hat es außerdem sehr interessiert, mit welchen Problemen sie in der Pandemiezeit konfrontiert sind. Dazu befragte er Nico (Name geändert).

Wie sieht dein Tagesablauf aus?

Um 6.30 Uhr stehe ich im Hostel auf, um 8 Uhr muss ich es verlassen. Meine erste Station ist die Bahnhofsmision. Dort kann man Kaffee trinken, etwas reden oder Hilfe für Behördengänge in Anspruch nehmen. Bei schlechtem Wetter gehe ich dann ins Hofbräuhaus, dort bekommt man jetzt in Corona-Zeiten ein Mittagessen. Bei gutem Wetter beginne ich bis zur Mittagszeit mit dem Pfandflaschensammeln. Nachmittags um 16 Uhr bin ich dann wieder in der Bahnhofsmision, die eine halbe Stunde später schließt. Wann immer ich unterwegs bin, nutze ich die Zeit zum Flaschensammeln. Man muss immer einen Euro in der Tasche haben für den Fall, dass man zur Toilette muss. Oft fahre ich mit der U- oder S-Bahn durch die Gegend. So vergeht die Zeit. Um 18.30 Uhr öffnet wieder das Hostel.

Mit welchen Problemen wirst du täglich konfrontiert?

Man merkt, dass es in Berlin keine Touristen mehr gibt. Es ist kaum noch Leergut auf den Straßen, unsere wichtigste legale Einnahmequelle. Außerdem ist es manchmal schwer, Hilfe zu bekommen, wenn man nicht wie ein Penner aussieht. Die Leute glauben einem dann nicht und helfen auch nicht.

Welche Wünsche und Träume hast du?

Ich würde gerne in Portugal leben, das ist mein Traumland.

Wo wünschst du dir mehr Unterstützung?

Es gibt viele Hilfsangebote, aber die sind sehr unkoordiniert. Besser wäre mehr proaktive Unterstützung. Das heißt, die Sozialarbeiter müssten genauer auf die persönlichen Wünsche und Probleme eingehen. Das wünsche ich mir.

Fazit von Dominique Botembe: „Ich habe viele Obdachlose kennengelernt und konnte einiges von ihnen lernen. Die Freude über die kleinen Dinge des Lebens, die Freude über ein Gespräch oder über gern gewährte Hilfe. Es kam vor, dass mir ein Obdachloser etwas schenkte, wie einen Schokoriegel oder eine Milchschnitte. Das tat er, weil er mich mochte und sich über unsere Begegnung freute. Außerdem rechnen obdachlose Menschen nicht unbedingt mit Hilfe. Umso größer ist die Freude, wenn ihre Mitmenschen sie nicht übersehen und mit dem Herzen helfen. Die Zeit mit den Obdachlosen hat mich nachdenklich gemacht. Über die gemachten Erfahrungen bin ich dankbar und froh.“



Das inklusive Orchester der Werkstatt Utopia spielt einmal im Monat in der Heilige-Geist-Kirche.

Neue Sozialpartnerschaft mit KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V.

Kultur für alle ermöglichen

Der gemeinnützige Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur hat es sich zur Aufgabe gemacht, sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu kulturellen Angeboten der Hauptstadt zu erleichtern. Gerade in der Pandemie spendet die Kunst Publikum und Kulturschaffenden Trost und Freude.

Welchen Stellenwert die Kultur im Leben innehat, wird in der Pandemie besonders deutlich spürbar. Seit einem Jahr sind die vielfältigen Kulturorte in Berlin und Brandenburg geschlossen. Kulturelle Angebote und Ereignisse finden, wenn überhaupt, nur noch digital statt.

Kultur ist wichtig – gesellschaftlich und gesundheitlich. Und sie muss für alle Menschen zugänglich sein, unabhängig von Einkommen oder Befähigung. Der Verein KulturLeben Berlin arbeitet eng mit Berliner Kultureinrichtungen zusammen und vermittelt kostenlose Veranstaltungen. Pro Monat werden mehr als 4.000 Kulturplät-

ze vermittelt. Inzwischen haben 30.000 Hauptstädter*innen das Angebot angenommen. Der Verein fördert außerdem eine Vielzahl an Projekten rund um die Themen Kultur, Inklusion und Diversität, wie die Werkstatt Utopia, ein inklusives Musikprojekt bzw. Orchester.

Auch der SoVD steht für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle und hat deshalb eine Sozialpartnerschaft auf Vertrauensbasis mit dem Verein geschlossen. Weitere Infos gibt es unter: www.sovd-bbg.de oder www.kulturleben-berlin.de sowie beim SoVD-Besuchsdienst, Ansprechpartnerin: Heike Ritterbusch, Beratungstag: don-

nerstags zwischen 14 und 16 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 21.

Aktuell hat der Verein KulturLeben die Kampagne #MusikerFürMusikerBerlin gemeinsam mit der Deutschen Orchestervereinigung ins Leben gerufen. Mit ihrer ehrenamtlichen Teilnahme und Spenden am Projekt bringen fest angestellte Musiker*innen ihre Solidarität mit freischaffenden Kolleg*innen zum Ausdruck. Einmal monatlich wird der sonntägliche Gottesdienst in der Evangelischen Heilige-Geist-Kirche Moabit von einem Duo aus dem Utopia Orchester musikalisch begleitet. Informationen dazu gibt es unter www.dov.org.

Nachruf

Am 6. März verstarb der langjährige Vorsitzende des Kreisverbandes Steglitz,

Dieter Effner.

Zusammen mit seiner Frau Bärbel vertrat er den SoVD mit großem Engagement und erwarb sich Zuneigung und Anerkennung über die Grenzen seines Kreisverbandes hinaus.

Als Mitglied des Landesvorstandes Berlin-Brandenburg war er am ständigen Einsatz für die Zukunft des Landesverbandes maßgeblich beteiligt.

Der Landesverband und der Landesvorstand werden Dieter Effner ein bleibendes Andenken erhalten und trauern mit Bärbel Effner und der Familie.

Ursula Engelen-Kefer,
Vorsitzende des Landesverbandes Berlin Brandenburg

5 Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen geltenden Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin finden weiterhin **keine Mitgliederversammlungen** oder andere Veranstaltungen in den Kreis- und Ortsverbänden statt. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreis- und Ortsverbandes sind aber weiterhin für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: post@sovd-bbg.de

Sprechzeiten der Sozialund Rechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, E-Mail: rechtsberatung@sovd-bbg.de.

Mittwoch und Freitag geschlossen. Landesgeschäftsführung: Birgit Domröse, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: birgit.domroese@sovd-bbg.de.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-

Mail: bernhard.kippert@sovd-bbg.de.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: ute.lossin@sovd-bbg.de. Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: Ritterbusch@sovd-bbg.de.

Kreisverband Brandenburg Süd-West

Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartner: Dagmar Herz, Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg a. d. Havel, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil), E-Mail: dagmarherz@gmail.de.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: joachim.

melchert@sovd-bbg.de.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-

Mail: Dominique.botembe@hotmail.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

Ortsverband Charlottenburg

Info: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645 oder 0152/54 30 73 39 (mobil), E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel. 030/81 78 682 oder E-Mail: b.feilke(at)gmx.de.

Kreisverband Neukölln

Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de.

Kreisverband Spandau

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail:

sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de.

Kreisverband Reinickendorf

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 0152/09 03 57 88 (mobil).

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Waldstr. 48, 10551 Berlin, Tel.: 030/39 59 549, Tel.: 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.

Glückwünsche



Foto: Ortis/Adobe Stock

*Freude soll nimmer schweigen, Freude soll offen sich zeigen,
Freude soll lachen, glänzen und singen,
Freude soll weiter schwingen.*

Joachim Ringelnatz

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

- 90 Jahre:** 10.5.: Günter Otto, Berlin; 18.5.: Margot Gösch, Berlin.
- 91 Jahre:** 13.5.: Anita Hahn, Berlin; 23.5.: Ruth Rimke, Berlin; 29.5.: Aribert Richter, Berlin.
- 93 Jahre:** 9.5.: Gisela Witzke, Berlin.
- 94 Jahre:** 25.5.: Erika Klinitzki, Berlin; 25.5.: Euphemie Kersten, Berlin; 28.5.: Dietrich Bolz, Berlin.
- 95 Jahre:** 6.5.: Erwin Appe, Berlin.
- 97 Jahre:** 5.5.: Ingeborg Brecht, Berlin.
- 100 Jahre:** 21.5.: Ruth Roggen, Jüterbog.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 14.5.: Alexander Schulze, Berlin; 27.5.: Jochen Bittner, Berlin.

Für 40 Jahre: 1.5.: Ursula Richter-Devers, Kleinmachnow; 19.5.: Karin Jahn, Berlin.

(Stand: 26.3.2021)

SoVD-Zeitung als E-Paper

„Soziales im Blick“ ist die Mitgliederzeitung des Sozialverband Deutschland. Hier erhalten Sie aktuelle Informationen, Positionen und Hintergründe zu sozialpolitischen Themen auf Bundes- und Landesebene. Hilfreiche Gesundheits- und Servicetipps sowie Rätsel und Humorvolles runden die Zeitung ab.

Die SoVD-Zeitung können Sie nun zusätzlich zur Papierausgabe auch als E-Paper lesen. Die Anmeldung ist ganz einfach: Im Internet unter www.sovd.de/e-paper aufrufen und dort im Anmeldeformular Vorname, Nachname, Mitgliedsnummer und E-Mail-Adresse eingeben – schon erhalten Sie eine Bestätigungsmail und sind in den Verteiler aufgenommen.

Der Vorteil beim Bezug als E-Paper ist, dass Sie die neue Ausgabe deutlich schneller erhalten, auf dem Handy oder PC. Außerdem können Sie sich



Foto: Farknot Architect/Adobe Stock, Montage: SoVD

Die Verbandszeitung des SoVD lässt sich als E-Paper auch unterwegs bequem vom Tablet oder Handy abrufen.

alle Landesbeilagen ansehen. Hier wird über das vielfältige Verbandsleben berichtet, nicht nur aus Ihrer Stadt und Region, sondern auch aus anderen Bundesländern wie Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz / Saarland, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mitteldeutschland,

Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Das E-Paper bietet eine einfache Navigation sowie eine Zoom-Funktion und an mobilen Geräten auch eine Vorlesefunktion im Textmodus.



Foto: Виталий Римдейка / Adobe Stock

Für die Arbeit im Homeoffice sind oft kostspielige Anschaffungen wie Computer, Drucker und andere technische Hardware nötig. Auch zusätzliche Software muss angeschafft werden.

Neue steuerliche Regelung für technische Ausrüstung im Homeoffice

Kosten sind sofort absetzbar

Bislang galt: Die Kosten für Computer und Co. müssen über drei Jahre abgeschrieben werden, wenn sie bestimmte Wertgrenzen überschreiten. Seit 1. Januar 2021 gilt: Arbeitnehmende, die beispielsweise von zu Hause aus arbeiten und sich dafür technische Ausrüstung kaufen, können diese Kosten auf einen Schlag in ihrer Steuererklärung angeben.

Unternehmen und auch Arbeitnehmende mussten bisher Soft- und Hardware, die mehr als 800 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer kostete, über mehrere Jahre abschreiben. Für Arbeitnehmer*innen hieß das, sie hatten die Kosten auf mehrere Steuererklärungen aufzuteilen, statt die gesamten Kosten auf einen Schlag angeben zu können. Das hat sich nun geändert: In seinem Schreiben vom 26. Februar (Dokumentennummer: 2021/0231247) gab das Bundesfinanzministerium (BMF) bekannt, dass neue Geräte bereits im Jahr der Anschaffung abgesetzt werden können – egal, wie teuer sie waren. Gleichzeitig gibt das BMF bekannt, welche informationstechnische Hard- und Software (IT) nach den neuen Regelungen begünstigt ist.

Viel mehr Hard- und Software absetzbar

„Der Begriff Computerhardware umfasst Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Desktop-Thin-Clients, Workstations, Dockingstations, externe Speicher- und Datenverarbeitungsgeräte (Small-Scale-Server), externe Netzteile sowie Peripheriegeräte“, heißt es im Schreiben des Bundesfinanzministeriums.

Peripherie-Geräte definiert das Ministerium folgendermaßen: „Peripherie-Geräte sind alle Geräte, die nach dem EVA-Prinzip (Eingabe-Verarbeitung-

Ausgabe) zur Ein- und Ausgabe von Daten genutzt werden“, nämlich Eingabegeräte wie Tastatur, Maus, Grafiktablets, Scanner, Kameras, Mikrofone oder Headsets. Außerdem gehören externe Speicher wie Festplatten, DVD-/CD-Laufwerke, Flash-Speicher (USB-Stick) oder Bandlaufwerke (Streamer) dazu. Auch Ausgabegeräte wie Beamer, Plotter, Lautsprecher, auch Monitore, Displays sowie „Drucker“ sind den neuen Abschreibungsregeln zufolge auf einen Schlag absetzbar.

Das Gleiche gilt für Software – dabei kann es sich sowohl um Standardsoftware als auch um individuelle Software handeln. Dazu gehören dem BMF-Schreiben zufolge auch die Anwendungsprogramme eines Systems zur Datenverarbeitung sowie neben Standardanwendungen auch auf den individuellen Nutzer abgestimmte Anwendungen wie ERP-Software, Software für Warenwirtschaftssysteme oder sonstige Anwendungssoftware zur Unternehmensverwaltung oder Prozesssteuerung.

Rückwirkend ab 1. Januar 2021 gültig

Die neue Regel für die Absetzung für Abnutzungen (Afa) tritt rückwirkend zum 1. Januar in Kraft und gilt auch für die kommenden Jahre. Heißt konkret für dieses Jahr: Arbeitnehmende, die sich 2021 technische Ausrüstung fürs Homeoffice

kaufen oder bereits gekauft haben, können die Kosten dafür in ihrer Steuererklärung 2021 angeben.

Wichtig: Wer sich kostspielige Hard- oder Software anschafft, sollte auch seine übrigen Werbungskosten wie Fahrtkosten oder Ähnliches in der Steuererklärung angeben. Denn nur wer über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.000 Euro jährlich hinauskommt, profitiert von der neuen Regelung.

Übrigens: Arbeitnehmende, die ihre IT-Anschaffung nicht zu mindestens 90 Prozent beruflich nutzen, können nicht den vollen, sondern nur den anteiligen beruflich veranlasseten Betrag ansetzen. Hier hilft eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der die berufliche Veranlassung des Kaufs der Hard- und Software bestätigt. Auf Rückfragen des Finanzamts können Arbeitnehmende diese Bescheinigung dann vorlegen und die berufliche Veranlassung belegen.

Die VLH: Größter Lohnsteuerhilfsverein Deutschlands

Der Lohnsteuerhilfsverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) ist mit mehr als einer Million Mitglieder und rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit Deutschlands größter Lohnsteuerhilfsverein. Gegründet im Jahr 1972, stellt die VLH außerdem die meisten nach DIN 77700 zertifizierten Berater.

Quelle: VLH



Foto: Mat Hayward / Adobe Stock

Wer zu Hause ohne richtige Anleitung einen Angehörigen pflegt, kann Hilfe und Tipps gut gebrauchen.

AOK Bayern erweitert ihr Online-Kursangebot

Interaktiv mitmachen

Pflegende Angehörige haben im Pflegealltag oft viele Fragen. Deshalb unterstützt sie die AOK Bayern mit einem neuen Online-Pflegekurs. Dieser vermittelt in verschiedenen Themenmodulen das notwendige Wissen, um die Pflege zu Hause besser bewältigen zu können.

„Mit dem neuen Online-Pflegekurs können Betroffene gezielt das Thema auswählen, das sie am besten in ihrer individuellen Pflegesituation in den eigenen vier Wänden unterstützt. Das digitale Angebot ist gerade in der Pandemiezeit wertvoll, in der keine Präsenzkurse vor Ort möglich sind“, so Alexandra Krist, Geschäftsbereichsleiterin Pflege der AOK Bayern.

Der Onlinekurs umfasst insgesamt sechs verschiedene Module, die wichtige Themen des Pflegealltags abdecken. So finden Betroffene Hilfe im Bürokratiedschungel – beispielsweise worauf sie beim Pflegeantrag achten müssen oder was bei der Pflegebegutachtung wichtig ist. Für die Anforderungen im Alltag rüsten die Module „Stürze vermeiden“, „Mobilität und Lagern“ und „Körperhygiene“. Darüber hinaus gibt es auch Informationen und Anregungen zum altersgerechten Wohnen. Zum Thema Demenz bietet ein eigenes Modul Unterstützung. Jedes Modul lässt sich als eigenständiger Kurs bearbeiten, für den auch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Das kostenfreie Angebot steht allen Interessierten zur Verfügung.

Der neue Online-Pflegekurs kann auch als Ergänzung zum bisherigen digitalen Basispflegekurs „Pflegen zu Hause“ genutzt werden. Der Online-Basispflegekurs hat bereits rund 230 bei der AOK Bayern versicherte pflegende Angehörige und Pflegebedürftige umfassend durch die Grundlagen der Pflege geführt. Mehr als 90 Prozent der Nutzer bewerten den Kurs als sehr gute bzw. gute Unterstützung. Hinweis: Weitere Infos zu beiden Online-Pflegekursen gibt es unter: <https://www.aok.de/pk/bayern/inhalt/pflegen-zuhause-3/>.

Darüber hinaus bietet die AOK Bayern Patient*innen mit Diabetes Typ 2 und Angehörigen einen Online-Coach. Das Programm soll ihnen helfen, die Krankheit besser zu verstehen und ihren Lebensstil entsprechend anzupassen. An der Entwicklung war ein Expertenteam aus Diabetologen, Psychologen sowie Ernährungs- und Sportwissenschaftlern beteiligt. Schritt für Schritt erklärt das interaktive Online-Programm, wie die Krankheit entsteht, was genau im Körper passiert und warum bei Patienten mit Typ-2-Diabetes das Risiko für bestimmte Folgeerkrankungen steigt. Zahlreiche Videos und Animationen, die eigens für den Online-Coach produziert wurden, vermitteln praktische Ratschläge, wie Patient*innen die Umstellung ihrer Ernährung oder die Integration von mehr Bewegung in ihren Tagesablauf schaffen können. Das Angebot ist für AOK-Versicherte kostenlos – ein Teil des Programms kann auch von Versicherten anderer Krankenkassen genutzt werden. Der neue Online-Coach „Diabetes“ findet sich unter: <https://diabetes.aok.de/>

Der Auto Club Europa (ACE) gibt Tipps zum Start der Fahrradsaison

Sicherheitscheck für Fahrrad und Pedelec

Nachdem viele Fahrräder und Pedelecs monatelang im Keller oder in der Garage überwintert haben, müssen sie vorher kontrolliert und gegebenenfalls straßentauglich gemacht werden. Zu einer guten Vorbereitung für einen sicheren Saisonstart gehört nicht nur eine gründliche Reinigung, sondern auch ein Komplettcheck.

Richtig reinigen

Ist der Schmutz weg, lassen sich Mängel besser finden und leichter beheben. Eine Reinigung ist zudem der beste Schutz vor Korrosion. Um Rahmen und Lenker zu säubern, eignen sich eine Bürste oder ein Schwamm sowie etwas Spülmittel. Bei feineren Teilen kann eine Zahnbürste zum Einsatz kommen. Die Kette sollte mit speziellem Kettenreiniger behandelt werden. ACE-Tipp: Gartenschlauch statt Hochdruckreiniger. Denn durch zu hohen Sprühdruk kann Wasser dorthin geraten, wo es nicht wieder auslaufen kann – Rost droht!

Schrauben prüfen:

Für ein sicheres Fahrgefühl ist das Überprüfen und gegebenenfalls Nachziehen aller Schraubverbindungen Pflicht. Aber unbedingt vorsichtig nachziehen. ACE-Tipp: Damit empfindliche Bauteile nicht durch zu viel Kraftaufwand kaputt gehen, sollte für die Schrauben ein Drehmomentschlüssel benutzt werden.

Kette ölen

Eine intakte, saubere und gut geölte Kette sorgt für Fahrspaß und schont die Kränze. Hängt

sie durch, benötigt sie zunächst neue Spannung. Damit alles reibungslos läuft, sollten die einzelnen Kettenglieder mit einer Bürste oder einem trockenen Tuch gereinigt werden. Danach wird sie mit etwas Kettenöl neu geschmiert. ACE-Tipp: Überschüssiges Schmiermittel mit einem Lappen entfernen, denn sonst wird Schmutz angezogen.

Richtiger Luftdruck

Über den Winter verlieren die Reifen meist Luft und müssen vor der Fahrt neu aufgepumpt werden. Der ideale Luftdruck ist an der Reifenflanke abzulesen. Zudem müssen sie frei von Beschädigungen sein. Finden sich beispielsweise auf der Reifenflanke Risse oder ist das Profil sichtbar abgefahren, müssen Ersatzmängel aufgezogen werden. ACE-Tipp: Lässt sich der Reifen an Trekking-, City- oder Mountain-Bike mit dem Daumen mehr als einen Zentimeter eindrücken, muss nachgepumpt werden.

Bremsen ausprobieren

Das Testen der Bremswirkung auf sicherem, möglichst unbefahrenem Gelände ist vor der ersten Fahrt nach dem Winter ein Muss. Zum Beispiel ein

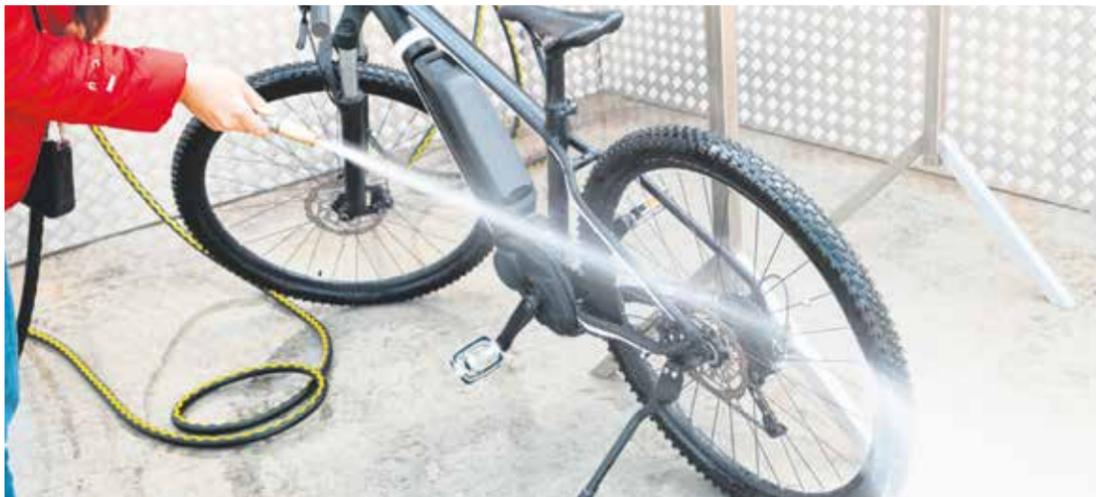


Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Der Wasserschlauch ist beim Reinigen des Fahrrads schonender als ein Hochluftdruckreiniger.

leerer, gesperrter Parkplatz vor dem Rathaus, dem Gemeindeamt oder einem Gewerbegebiet, kann außerhalb der Geschäftszeiten und wenn niemand zu Fuß in der Nähe unterwegs ist, für den Bremstest ein geeigneter Ort sein. Kommt das Rad bei Betätigung nicht unmittelbar zum Stehen oder lässt sich der Bremshebel bis zum Lenker ziehen, sind die Bremsen eventuell zu locker eingestellt oder die Beläge abgenutzt. Beides muss behoben werden. ACE-Tipp: Sind keine ausreichenden Fachkenntnisse oder Werkzeuge vorhanden, besser einen Termin in einer Fahrradwerkstatt vereinbaren. Sicherheit geht vor.

Sichtbarkeit gewährleisten

Hat das Rad lange gestanden, können die elektrischen

Kontakte der Beleuchtung korrodiert sein. Deshalb sollte geprüft werden, ob Vorder- und Rücklicht noch funktionieren. Dabei die Kontrolle von Anstecklichtern nicht vergessen. Auch muss der Frontscheinwerfer teils neu ausgerichtet werden. Sein Lichtkegel sollte leicht nach unten geneigt sein. ACE-Tipp: Schmutz und Spritzwasser beschmutzen schnell die Reflektoren. Ein prüfender Blick lohnt vor jeder Fahrt.

Klingel testen

Im Straßenverkehr auf sich aufmerksam machen zu können, kann Leben retten. Eine gut vernehmbare Klingel ist deshalb Voraussetzung. Vor der ersten Fahrt nach der Winterpause sollte deshalb unbedingt eine Funktionsprobe erfolgen. ACE-

Tipp: Auch auf Position und Halten achten: Die Klingel sollte für die Hand möglichst leicht erreichbar sein. Bestenfalls ist sie am Lenker direkt neben dem Griff montiert.

Akku überprüfen

Bei Pedelecs heißt es zusätzlich: den Akku checken. Der Akku entlädt sich auch bei Stillstand mit der Zeit. Deshalb sollte er vor der ersten Frühlingsausfahrt wieder voll aufgeladen werden. Der Akkustand wird in der Regel über ein Bedienelement am Lenker oder mittels einer Prüftaste am Akku selbst angezeigt. ACE-Tipp: Der Akku sollte nie ganz voll und nie ganz leer gelagert werden. Am schonendsten für den Akku ist ein Winterschlaf mit einem Ladungsstand von 60 bis 80 Prozent.

Ehrenamtliche Richter

Birgit Echelmeyer wird mit Wirkung vom 1. Mai 2021 zur ehrenamtlichen Sozialrichterin am Sozialgericht München berufen. Der Landesverband Bayern gratuliert seinem Mitglied Frau Echelmeyer herzlich zu der Ernennung und wünscht immer ein „gutes Händchen“ bei allen Entscheidungen und viel Freude an der neuen Aufgabe.

Glückwünsche

Glück ist Liebe, nichts anderes. Wer lieben kann, ist glücklich.

Hermann Hesse

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

70 Jahre: 19.5.: Klaus-Peter Kleinhardt, Tegernheim, Jürgen Köhler, Erding, Josip Svibovec, München; 27.5.: Monika Dießenbacher, Mickhausen.

75 Jahre: 14.5.: Traudl Reber, Röthenbach; 15.5.: Uwe Wittenbreder, Schwaig.

91 Jahre: 1.5.: Petronella Hertel, Erding.

92 Jahre: 6.5.: Ingeborg Murek, Augsburg.

94 Jahre: 5.5.: Ilse Lemmerhirt, Füssen.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Bedenken zur Gesetzesinitiative für Vielkläger

SoVD hinter den Kulissen aktiv

Aktivitäten halten sich coronabedingt leider – zumindest was die öffentliche Wahrnehmung betrifft – sehr im Rahmen. Allerdings ist der Landesverband Hessen auch hinter den Kulissen aktiv: Der Vorstand des SoVD Hessen brachte sich mit einem Brief an den Ministerpräsidenten Volker Bouffier Bedenken hinsichtlich der angepassten hessischen Gesetzesinitiative zur Einführung einer besonderen Verfahrensgebühr für „Vielkläger“ ins sozialgerichtlichen Verfahren ein.

Am 19. Februar hatte der Rechtsausschuss des Bundesrates dem Bundesrat die Annahme der angepassten hessischen Gesetzesinitiative zur Einführung einer besonderen Verfahrensgebühr für „Vielkläger“ im sozialgerichtlichen Verfahren empfohlen. Daraufhin wollte SoVD-Landesvorsitzender Rudolf Schulz nicht einfach warten, bis eine Entscheidung gefallen war. Gemeinsam mit Heike Sommerauer-Dörzapf formulierte er, federführend unterstützt von der Rechtsabteilung des Bundesverbandes, eine entschiedene Ablehnung des vorgelegten Entwurfs.

„Unser Rechtssystem bietet schon andere Lösungen, um das sogenannte Querulanten-tum einzudämmen“, konstatierte Schulz, der eine flächendeckende Einführung einer Gerichtsgebühr für sogenannte „Vielkläger“ aus sozialpolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen ablehnt. „Wegen der Gewährleistung eines wirkungsvollen Rechtsschutzes in Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz darf eine solche Regelung nicht dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten in unsachgemäßer und unzumutbarer Weise – etwa nach Maßgabe wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – erschwert wird“, zitierte Schulz aus einem Bundesverfassungsbeschluss aus dem Jahre 1979. Der Gesetzent-



Foto: Dan Race/Adobe Stock

Der umstrittene Vielkläger-Gesetzesentwurf wurde vom Bundesrat abgelehnt. Dazu hatte auch der Widerspruch des SoVD beigetragen.

wurf stütze sich lediglich auf nicht belegbare Behauptungen und Annahmen. Daher fordert Schulz valide Grundlagen, die den Zusammenhang zwischen der Gebührenfreiheit und dem Klageaufkommen belegen. Die Sozialgerichtsbarkeit als Bestandteil des sozialen Sicherungssystems sei der Garant für den sozialen Frieden in unserem Land, heißt es in dem Brief an Ministerpräsident Volker Bouffier, der auch an die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann geschickt wurde.

Bouffier hatte auf Beschluss der hessischen Landesregierung schon im August 2020 an den Bundesrat herangetragen, die Einbringung des Entwurfs beim Deutschen Bundestag

zu beantragen. Auch das DGB-Bundesvorstandsmitglied Anja Piel und SoVD-Präsident Adolf Bauer sprachen sich in einer Presseerklärung ausdrücklich gegen den Gesetzesentwurf aus.

Das erfreuliche Ergebnis: Der Gesetzesantrag vom Land Hessen wurde am 5. März im Bundesrat beraten und abgelehnt. Der Antrag fand bei der Abstimmung im Plenum nicht die erforderliche Mehrheit und wird daher nicht in den Bundestag eingebracht. Der SoVD, der gemeinsam mit dem DGB und dem Deutschen Anwaltsverein gegen diesen Vorstoß mobil gemacht hatte, begrüßte das Ergebnis ausdrücklich. Aus Sicht des Verbandes darf es keine Frage des Geldbeutels sein, Recht zu erhalten.

Sozialberatungsstellen in Nordhessen ausgeweitet

Mit viel Einsatz am Werk

Die Sozialrechtsberatung ist eine der am meisten nachgefragten Leistungen des SoVD. Deshalb baut der Landesverband sein Beratungsnetz kontinuierlich weiter aus, zum Beispiel in Korbach, Bad Wildungen und Bad Hersfeld.

Sozialberatungsstelle Korbach

Wie bereits angekündigt, wurden mittlerweile geeignete Räumlichkeiten zur Gründung einer Sozialberatungsstelle in Korbach in der Klosterstraße 20 gefunden. Die Räumlichkeiten werden derzeit noch vom SoVD-Ortsvorstand renoviert und mit kostenlos erhaltenem Büromobiliar ausgestattet. Federführend sind die Ortsvorsitzenden Christoph Vogel und Ralf Wiegelmann. Unterstützt durch die Rechtsanwältin für Sozialrecht, Cornelia Gebhardt, können hier Sozialberatungen stattfinden, sobald alles vollständig ausgestattet ist. Hierüber werden wir in der SoVD-Zeitung berichten und Ihnen rechtzeitig die Beratungszeiten bekannt geben.

Sozialberatungsstelle Bad Wildungen

Wegen Kündigung zwecks Eigenbedarf mussten die Beratungsräume in der Konrad-von-Soest-Straße 2a bis zum 31. Dezember letzten Jahres geräumt werden. Der Ortsvorsitzende Hans-Jürgen Schmidt und seine Kollegen konnten jedoch bereits nach kurzer Zeit geeignete Räumlichkeiten für die Sozialberatung in der Innenstadt finden. Diese waren stark renovierungsbedürftig, wurden aber innerhalb kürzester Zeit in Eigeninitiative von den Verantwortlichen des Ortsverbandes Bad Wildungen renoviert. Für diesen vorbildlichen Einsatz gebührt den Aktiven großer Dank. Die Beratungsstelle befindet sich auf der Trumpe 2, Eingang Bahnhofstraße (für Insider „An der Kaffeemühle“). Mittlerweile konnte an diesem Ort die Beratungstätigkeit durch Hans-Jürgen Schmidt aufgenommen werden. Die Sprechstunden finden jeweils am Montag von 14 bis 18 Uhr und am Mittwoch von 8 bis 14 Uhr statt. Auch hier steht die Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt bei Bedarf als Sozialrechtsberaterin zur Seite.

SozialKompetenzZentrum Bad Hersfeld

Der Kooperationspartner des SoVD ist Corona-Testzentrum. Dank des raschen Handelns des Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, kann die Bevölkerung sich seit Mitte März einmal wöchentlich kostenlos im Sozialkompetenzzentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, auf Corona testen lassen. Geöffnet ist täglich von 11 bis 16 Uhr und sonntags von 14 bis 17 Uhr. Die Anmeldung erfolgt unter Tel.: 06621/91 30 60, es geht aber auch ohne. Der Test dauert knapp 15 Minuten. Das Testergebnis wird im Anschluss mitgegeben.

 **Personalien**

Heike Sommerauer-Dörzapf ist neue Landesgeschäftsführerin des SoVD Hessen. Eine Initiative des Landesverbandes Hessen und der rechtlich nicht selbstständigen Landesverbände hatte das Präsidium davon überzeugt, dass gerade auch für die „kleinen“ Landesverbände die Einstellung von qualifizierten hauptamtlichen Geschäftsführer*innen erforderlich ist, um deren zukunftsfähigen Fortbestand zu sichern und die ehrenamtlichen Landesvorstände zu unterstützen.



Heike Sommerauer-Dörzapf

Seit April 2016 war Heike Sommerauer-Dörzapf im Rahmen des Projektes VerSo (VerbandsSolidarität) zur Neuausrichtung und Stabilisierung des Landesverbandes Hessen als Projektleiterin tätig. Zum 1. Januar 2021 hat sie die Position der Landesgeschäftsführerin übernommen. Somit kann die bisher erfolgreiche kontinuierliche Weiterentwicklung des Landesverbandes Hessen mit dem Landesvorstand und der Geschäftsführerin gemeinsam fortgeführt werden.

Masernimpfung Pflicht

Eltern sollten sich den 31. Juli 2021 vormerken: Bis dahin müssen sie für ihre Kinder eine altersentsprechend vollständige Masernschutzimpfung nachweisen, wenn diese schon länger als seit dem 1. März 2020 eine Schule oder Kita besuchen.

Seit 1. März 2020 muss der Impfstatus schon immer dann belegt werden, wenn Kinder neu in eine Kita, Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung kommen.

Als Nachweis für den vollständigen Impfschutz genügt ein Eintrag im Impfausweis, als Nachweis für eine Immunität eine entsprechende ärztliche Bescheinigung. Bei Kindern kann der Eintrag im gelben Kinderuntersuchungsheft erfolgen.

Diejenigen, die keinen Impfnachweis erbringen können, dürfen nicht mehr in der betroffenen Kita oder Schule betreut oder tätig sein – ausgenommen sind schulpflichtige Kinder sowie Personen, deren medizinische Vorgeschichte gegen die Masernimpfung spricht. Wer keinen erforderlichen Nachweis hat, muss mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen.

Quelle: AOK



Glückwünsche



Foto: Ortis/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Monat Mai Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 6.5.: Doris Obermann, Liebenau; 15.5.: Michael Hildmann, Oestrich-Winkel; 25.5.: Amir Akbari, Bad Nauheim; 27.5.: Sabine Akbari, Bad Nauheim.

65 Jahre: 7.5.: Gertrud Hilberg, Wetter; 24.5.: Lieselotte Groß, Wetter.

70 Jahre: 1.5.: Gerlinde Flach,

Geisenheim; 10.5.: Brigitte Müller, Battenberg; 16.5.: Elisabeth Zimmer, Münchhausen; 19.5.: Margot Reuß, Frankfurt; 23.5.: Rainer Grund, Allendorf.

75 Jahre: 1.5.: Karl Schluckebier, Staufenberg; 3.5.: Christa Fischer, Bad Wildungen; 10.5.: Willi Fehsel, Hofgeismar; 11.5.: Elke Dietz, Calden; 16.5.: Anne-Dore Fehn, Bickenbach; 19.5.: Renate Fey, Ringgau; 19.5.: Roland Dornhecker, Bad Soden-Salmünster; 21.5.: Anke Kobelt, Kassel; 25.5.: Werner Weber, Marburg; 26.5.: Klaus-Dieter

Pohle, Lahntal; 29.5.: Karin Reinhardt, Cölbe.

80 Jahre: 4.5.: Ingeborg Vögeli, Hofgeismar; 5.5.: Gundela Oltmanns-Ahlborn, Calden; 12.5.: Jürgen Stein, Rüdesheim am Rhein; 13.5.: Helga Wörner, Hofgeismar; 15.5.: Alfons Langner, Gladenbach; 18.5.: Günter Rink, Linsengericht; 21.5.: Hans Althaus, Münchhausen; 24.5.: Michel Descombes, Ebsdorfergrund; 24.5.: Helmut Koch, Gladenbach.

85 Jahre: 19.5.: Günter Lomatzsch, Flörsheim; 24.5.: Ger-

line Daumann, Oestrich-Winkel.

95 Jahre: 6.5.: Irene Creutzburg, Kassel; 24.5.: Helmut Lüdde, Frankfurt.

95 Jahre: 14.4.: Heinrich Fesch, Vellmar.

99 Jahre: 16.4.: Irmgard Steinberg, Hochheim.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Hilfe bei Steuerfragen

In Ergänzung zu den Telefon-Finanzservicestellen in allen hessischen Finanzämtern gibt es die zentrale Hotline für allgemeine Steuerfragen, um den Bürger*innen bei allgemeinen Steuerfragen zu helfen. Diese ist von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/52 25 335 erreichbar. Unter der E-Mail-Adresse: finanzamt.hessen.de steht ein virtuelles Finanzamt mit umfassenden Informationen zur Verfügung.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrig Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminabsprache per

E-Mail: sbzgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Juristin Sigrig Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06033/74 88 999.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrig Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrig Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung durch Hans Arnold, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Lui-

senstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau:

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787

Sozialrechtsberatung erfolgt durch Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax:

06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain:

durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontakt Daten s. oben).

SoVD hilft: steuerliche Erleichterungen durch Grad der Behinderung

Pauschbetrag verdoppelt

Der Behinderten-Pauschbetrag wurde verdoppelt. Wie hoch der jeweilige Betrag ausfällt, liegt dabei am Grad der Behinderung. In jedem Fall kann diese Änderung aber eine steuerliche Entlastung für Menschen mit Behinderung bedeuten. Der SoVD Rheinland-Pfalz / Saarland berät zum Thema.

Durch die Verdoppelung des Behinderten-Pauschbetrages werden Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis jetzt steuerlich mehr entlastet und das schon ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20. Denn: Der Pauschbetrag ist nach dem GdB gestaffelt und liegt zwischen 384 Euro bei einem GdB von 20 und 2.840 Euro bei einem GdB von 100. Für blinde Menschen ist der Pauschbetrag auf 7.400 Euro gestiegen.

„Bei zunehmenden körperlichen Einschränkungen sollten auch unsere Mitglieder über die Beantragung eines Grades der Behinderung nachdenken

und die vorgesehenen steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen“, meint Sven Heidenmann, aus dem Beratungszentrum in Kaiserslautern. „Außerdem empfehlen wir allen, die schon einen anerkannten Grad der Behinderung haben, prüfen zu lassen, ob eine Höherstufung in Frage kommt“, rät Heidenmann weiter.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland beantworten Fragen rund um das Thema Behinderung und unterstützen bei der Beantragung eines Grades der Behinderung oder eines Schwerbehindertenausweises.



Merkblatt des SoVD zum Thema.

Der SoVD ist telefonisch unter 0631/73 657 oder 06131/69 30 165 zu erreichen.



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

die meisten Menschen haben ganz konkrete Vorstellungen, wie sie im Alter leben möchten. Wir alle wollen eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig leben und nicht alleine sein. Wir haben den Wunsch, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der wir uns aufgehoben fühlen. Das kann die Familie sein, die Gemeinschaft mit guten Freunden, das alltägliche Miteinander zwischen Alt und Jung oder auch eine lebendige Nachbarschaft.

Diese Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen, ist eine Herausforderung für unsere Gesellschaft und die soziale und pflegerische Infrastruktur. Hilfen für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung müssen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. Dazu gehören sowohl ambulante Unterstützungsangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen als auch eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und nicht zuletzt ein gutes soziales Miteinander.

Den Kommunen kommt bei der Gestaltung und Sicherung zukunftsfähiger Rahmenbedingungen für alle Menschen eine zentrale Rolle zu: Sie müssen durch zielgerichtete Steuerung und gemeinschaftliche Gestaltung der wohnortnahen Infrastruktur die Voraussetzungen schaffen, dass Menschen mit Behinderung oder Unterstützungs- und Pflegebedarf auch in Zukunft an der Gesellschaft teilhaben können.

Um pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause pflegen beziehungsweise betreuen zu können, brauchen wir nicht nur mehr Pflegedienste. Auch die Unterstützungsangebote im Alltag sind dazu dringend nötig. Auch hier muss es mehr Angebote geben, die nicht nur betreuen, sondern ebenso im Haushalt mit anpacken.

Es ist schade, dass mit Pflege immer nur die älteren Menschen verbunden werden. Es gibt genügend Familien und Menschen im häuslichen Umkreis, die zu Hause pflegen, - und das nicht nur ältere, sondern behinderte Kinder und Jugendliche oder auch junge Erwachsene beziehungsweise im mittleren Alter.

Wenn es um den Kontakt mit Behörden geht, haben viele Menschen mit Behinderung Ängste, etwas Falsches zu sagen oder nicht die benötigten Unterlagen zu finden. Schließlich hängen davon für sie oft wichtige Entscheidungen ab. Das gilt ganz besonders für die mit dem Bundesteilhabegesetz eingeführte Teilhabeplanung.

Hierbei können unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen Sie in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland unterstützen. Lassen Sie sich kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten. Für eine Terminvereinbarung zur Beratung rufen Sie uns bitte unter den Telefonnummern 0631/73 657 oder 06131/69 30 165 an

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen

Energie-Spartipps der Verbraucherzentrale Bund zum Wasserverbrauch

Warmwasser im Alltag sparen

Den Wasserhahn einfach aufdrehen und es läuft und läuft und läuft. Allerdings ist Wasser ein kostbares Gut – nur vergessen wir das im Alltag allzu leicht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale trägt auch zum Ressourcenschutz bei: Denn jeder eingesparte Liter Wasser schont die Umwelt und spart Geld.

Beim Verbrauch von Warmwasser kann es zusätzlich bei der Heizkostenabrechnung zu bösen Überraschungen kommen. Ob Verbraucherinnen und Verbraucher für ihr warmes Wasser zu viel bezahlen und worauf bei der Abrechnung zu achten ist, erläutert Martin Brandis, Energieexperte der Verbraucherzentrale.

Verteilung der Kosten nach Verbrauch

In Mehrfamilienhäusern mit Sammelheizungen müssen die Kosten für Heizung und Warmwasser nach Verbrauch verteilt werden. Um den Warmwasserverbrauch zu ermitteln, muss daher jede Wohnung mit einem Warmwasserzähler ausgestattet sein. „Nur so kann der persönliche Verbrauch festgestellt und im ersten Schritt mit üblichen Durchschnittswerten verglichen werden“, erklärt Martin Brandis. „Sparsam sind Haushalte, die weniger als 30 Liter pro Person und Tag verbrauchen. Wer darüber liegt, hat in der Regel erhebliche Einsparmöglichkeiten“, erläutert der Experte.

Bewertung der Heizkostenabrechnung

Im Rahmen einer Energieberatung der Verbraucherzentrale können die Verbrauchsdaten der Heizkostenabrechnung bewertet werden. Folgende Fragen können beispielsweise individuell geklärt werden:

- Ab wie viel Euro/m² ist die Heizkostenabrechnung zu hoch?
- Ist meine Nachzahlung zu hoch?
- Sind meine spezifischen Heizkosten höher als der Durchschnitt im Haus?

Tipp der Verbraucherzentrale: Sparduschkopf

Ein Sparduschkopf kostet etwa 20 Euro, spart aber bis zu 50 Prozent des Warmwasserverbrauchs. Beim Kauf gilt es zu beachten, dass der Duschkopf einen Wasserdurchfluss (Schüttmenge) von weniger als 9 Liter pro Minute hat. Das Duschen bleibt genauso angenehm und der volle Wasserstrahl erhalten, obwohl viel weniger Wasser verbraucht wird. Der Trick: Der Sparduschkopf mischt einfach Luft unter.



Foto: madeaw / Adobe Stock

Mit einem speziellen Duschkopf lässt sich viel Wasser und damit Geld sparen.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Infos gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter Tel.: 0800/80 98 02 400 (kostenfrei).

Giftberatung in Mainz

Das saarländische Giftinformationszentrum (GIZ) im Universitätsklinikum Homburg wurde im April ins gemeinsame GIZ von Rheinland-Pfalz und Hessen an der Universitätsmedizin Mainz verlagert. Das teilt das saarländische Umweltministerium mit. Man solle im Falle einer Vergiftung die Beratungsnummer Tel.: 06131/19 240 des GIZ Mainz nutzen, Anrufe im GIZ Homburg würden jedoch für eine Übergangszeit noch ans GIZ Mainz weitergeleitet.

Kinderspielgeräte im Garten: Was muss zur Sicherheit der spielenden Kinder beachtet werden?

Abstand, Stabilität und regelmäßige Wartung

Kinder brauchen sichere Klettergerüste, Rutschen, Schaukeln und Trampoline. Die Platzwahl von Spielgeräten im Garten, ihr stabiler Aufbau und ihre regelmäßige Wartung spielen dafür eine wesentliche Rolle. Die Aktion Das sichere Haus gibt Tipps, wie dabei auf die Sicherheit für Kinder geachtet werden kann.

Wo im Garten sollten Spielgeräte platziert werden?

Beachten Sie hinsichtlich der Platzierung von Klettergerüst, Schaukel, Rutsche & Co. folgende Tipps der Aktion DSH:

- Das Kind im Blick: Achten Sie bei der Platzierung der Spielgeräte darauf, dass Sie Ihr Kind von ständigen Aufenthaltsorten im Haus und im Garten gut im Blick haben.
- Sonnengeschützte Lage: Platzieren Sie Rutschen, Klettergerüste, Schaukeln und Co. unter Bäumen oder neben großen Hecken, damit Kinder nicht in der prallen Sonne spielen müssen oder dem Wind schutzlos ausgesetzt sind. Ist kein natürlicher oder baulicher Schattenspender beziehungsweise Windschutz vorhanden, bieten Sonnenschirme, Sonnensegel oder Faltpavillons Schutz.
- Sicherheitsabstand zu Wänden, Hecken und Wegen: Klettergerüste mit etwa 1 m Höhe sollten mit einem Abstand

von etwa 1,50 m zu Wänden, Hecken oder Wegen platziert werden. Rund um die Schaukel sollte dieser Abstand 3 m betragen.

Was ist beim Aufbau von Spielgeräten zu beachten?

Beachten Sie folgende Tipps der DSH, damit Kinder sicher toben können und lange Freude an Spielgeräten haben:

- Aufbau nach Herstellerangaben: Bauen Sie Spielgeräte zur Gewährleistung der Sicherheit nach den Angaben der Hersteller auf.
- Stabile Pfosten: Achten Sie auf eine stabile Verankerung der Pfosten, betonieren Sie sie am besten ein. Pfosten-schuhe aus Metall schützen Holzpfosten, damit sie bei direktem Kontakt mit Sand oder Erde nicht faulen. Imprägnieren Sie das Holz zum Schutz vor Fäule.
- Weiche Umgebung schaffen: Je höher Spielgeräte sind, desto weicher sollte der Un-

tergrund sein. Ab einer Höhe von 1,50 m sollte eine etwa 40 cm dicke, falldämpfende Schicht aus Sand, Holzschnitzeln oder Rindenmulch eingebracht werden.

Müssen Spielgeräte im Garten gewartet werden?

Spielgeräte im Garten sollten durchaus regelmäßig gewartet werden, sodass Kinder lange und sicher auf Klettergerüste, Schaukel, Trampolin und Co. spielen können. Die DSH rät:

- Beseitigung von scharfen Kanten: Achten Sie darauf, dass das Spielgerät frei von scharfen Kanten und spitzen Ecken ist.
- Beseitigung überstehender Nägel: Überstehende Nägel sollten nachgeschlagen beziehungsweise entfernt werden.
- Fundamente bedecken: Sorgen Sie dafür, dass freiliegende Fundamente aus Beton nachgebessert werden.
- Fallschutze nachfüllen: Auch



Foto: YuliyaKirayonak / Adobe Stock

Kinder springen gerne von der Schaukel. Deshalb muss beim Aufbau des Gerätes im Garten genügend Abstand zu Zäunen und Bäumen eingeplant werden.

weiche Fallschutze aus Sand, Holzschnitzeln und Rindenmulch sollten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aufgefüllt oder erneuert werden.

- Pfosten überprüfen: Eingegrabene Pfosten der Spielgeräte sollten einmal jährlich ausgegraben und auf deren Korrosion überprüft werden.
- Scharniere und Aufhängungen prüfen: Überprüfen Sie Scharniere und Aufhängun-

gen von Spielgeräten im Garten regelmäßig auf deren Verschleiß.

- Belastungstest: Überprüfen Sie vorsichtig und unter Rücksicht auf Ihre eigene Sicherheit, ob Schaukeln, Kletterseile und Co. auch einem Belastungstest durch das Körpergewicht eines Erwachsenen standhalten. Beachten Sie dabei das zugelassene Höchstgewicht des Spielgeräts. *Quelle: DSH*

Glückwünsche

60 Jahre: 4.5.: Susann Scheib, Lauterecken; 10.5.: Christine Roth, Schweppenhausen; 29.5.: Martina Serowi, Berzhahn; 30.5.: Meik Treude, Bad Dürkheim.

65 Jahre: 10.5.: Franziska Dreyer, Rülzheim; 18.5.: Armin Ecker, Neunkirchen.

70 Jahre: 3.5.: Ingrid Peter, Steinweiler; 7.5.: Brigitte Krupp, Rülzheim; 8.5.: Bernhard Scherf, Limburgerhof; 10.5.: Christel Bambauer, Lohnweiler; 25.5.: Ursula Huck, Wörth; 26.5.: Gabi Winter, Roth; 30.5.: Ursula Baumstark, Rülzheim.

75 Jahre: 1.5.: Ursula Kortas, Kirkel, Monika Müller-Grahl, Mainz; 12.5.: Inge Hiller, Fischbach; 27.5.: Hans Mendel, Rülzheim; 31.5.: Helga Strasser, Rülzheim.

80 Jahre: 11.5.: Dieter Reichmann, Bölsberg; 16.5.: Alfred Reeh, Oberwesel; 17.5.: Heinz Schwind, Steinweiler; 18.5.: Horst Sinn, Zeiskam.

85 Jahre: 3.5.: Christel Loos, Berzhahn, Werner Köhmann, Ludwigshafen; 17.5.: Elli Stenger, Spiesen-Elversberg; 19.5.: Armin Lück, Bellheim; 24.5.: Maria Keßler, Spiesen-Elversberg.

94 Jahre: 9.5.: Elli Gebhardt, Neuwied.

97 Jahre: 24.5.: Anni Ingenbrandt, Gensingen.

Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in.

Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neuen Adressen der Landesgeschäftsstelle beachten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saar-

landstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 9–11 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 27. Mai, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.

Viele Dienstleistungen und Waren gibt es nur bei vorheriger Bezahlung – das Risiko tragen die Kund*innen

Bei Vorkasse sollte man Vorsicht walten lassen

In etlichen Bereichen wie zum Beispiel bei Fitnessstudios, Reiseveranstaltern oder Internethändlern ist Vorkasse üblich, bevor die Ware oder die Dienstleistung geliefert wird. Die Verkäufer wollen sich damit gegen das Risiko von Zahlungsausfällen absichern. Das führt allerdings dazu, dass die Kunden und Kundinnen Risiken tragen.

Die Einzelheiten der Bezahlung dürfen Vertragspartner in der Regel frei verhandeln. Davon kann keine Rede mehr sein, wenn der Anbieter Regeln zur Vorkasse in den allgemeinen Geschäftsbedingungen platziert und damit diktiert. Die Verbraucherzentrale Hessen sieht derartige Regelungen daher als unangemessene Benachteiligung der Verbraucher*innen an. Eine solche ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht erlaubt. Unternehmen können sich darauf also nicht berufen.

Beschränkungen gibt es in anderen Bereichen. Bei Pauschalreisen darf der Anbieter beispielsweise nur einen Teil vorab kassieren. Die Reiseveranstalter sind verpflichtet, sich gegen Konkurs und Zahlungsunfähigkeit abzusichern und müssen dies mit dem Reisesicherungsschein nachweisen. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Anzahlungen in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises angemessen sind. Eine höhere Anzahlung könne nur in Ausnahmefällen verlangt wer-

den. Und die Restzahlung darf nicht früher als 30 Tage vor Reisebeginn gefordert werden (AZ: X ZR 85/12).

Auch bei Verträgen mit Handwerkern existieren Grenzen. Handwerker sind grundsätzlich vorleistungspflichtig. Sie können zwar Abschläge für bereits erbrachte Leistungen verlangen, diese sind aber gesetzlich begrenzt und dürfen auch vertraglich nicht wesentlich höher angesetzt werden. Die Forderung eines Handwerkers auf eine Abschlagszahlung entsteht erst dann, wenn er eine nach dem Werkvertrag geschuldete, im Wesentlichen mangelfreie Leistung erbracht hat, diese Leistung für den oder die Auftraggeber*in in sich wertvoll ist und dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin eine Aufstellung vorgelegt wird, die ihm oder ihr eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglicht.

Verbraucher*innen sollten sich im Einzelfall gut überlegen, ob und in welcher Höhe sie in Vorleistung gehen. Ist

das Geld komplett bezahlt oder eine hohe Anzahlung geleistet, fehlt ihnen das wichtigste Druckmittel, wenn die vereinbarte Leistung gar nicht, nicht pünktlich oder mangelhaft erbracht wird. Im Insolvenzfall kann das gezahlte Geld sogar ganz verloren sein. Allein der Insolvenzverwalter entscheidet, ob der Vertrag fortgeführt wird. Können etwa Fitnessstudio-Verträge, Pauschalreisen oder Energielieferungen nicht mehr erfüllt werden, sind die Kund*innen Gläubiger der Insolvenzmasse. Aus der Masse jedoch werden vorrangig andere Gläubiger bedient. Ansprüche der Kund*innen rangieren hinten und fallen oft weg.

Auch und gerade im Internet ist bei Vorkasse Vorsicht geboten. Fake Shops treiben ihr Unwesen, die Vorkasse verlangen, die bestellte Ware aber nicht versenden. Ist das Geld erst einmal überwiesen, wird es schwer, es zurückzuholen. Hier spielt die Zeit gegen die Verbraucher, was auch die Fakeshop-Betreiber wissen. Deshalb versuchen



Foto: auremar / Adobe Stock

Fitnessstudios kassieren in der Regel die Mitgliederbeiträge im Voraus. Bei Insolvenz haben die Kund*innen das Nachsehen.

diese die Kund*innen gezielt hinzuhalten. Nur wenige Tage nach ihrer Überweisung haben Verbraucher*innen die Chance, das Geld zurückzurufen. Oft haben Betrüger das Geld aber schon ins wenig reglementierte Ausland überführt. Die Mittel des deutschen Rechtsstaates kommen dann oft an ihre Grenzen. Seine legitimen Interessen kann der gewerbliche Verkäufer auch anders als durch Vorkasse schützen. Zu diesem Zweck gibt es beispielsweise Zahlungsdienstleister, die auf Verkäufer*in- und Käufer*inseite

die Interessen wahren.

Schließlich kann Vorkasse auch die eigenen Rechte beeinträchtigen. Partnerschaftsvermittlungen, die den Kund*innen – anders als bei Dating-Portalen, bei denen die Möglichkeit zum Kennenlernen erkennbar auf kurzfristige Kontakte ausgelegt ist – konkrete Partneranschläge machen, haben für diesen Service keinen Anspruch auf Zahlung. Wenn der Nutzer oder die Nutzerin jedoch Vorkasse leistet, darf das Unternehmen die Zahlung trotzdem einbehalten. *mh*

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert über die neuen Energielabel bei Haushaltsgeräten

Statt „A+“ gibt es jetzt „A“ bis „G“

Seit März gibt es neue Labels für den Energie- und Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten. A+++ hat ausgedient. Stattdessen gibt es dann nur noch die Noten A bis G. Sie sollen für bessere Vergleichbarkeit sorgen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt das neue Energielabel.

Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen hat sich einiges getan. Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie „A+++“ oder „A++“. Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. „Bei Kühlschränken lagen zum Beispiel zuletzt fast alle Modelle in den besten Klasse, obwohl die Unterschiede teils groß waren. Für Kund*innen ist es daher wichtig zu wissen, dass zunächst keine Geräte mit Energieeffizienzklasse A auf dem Markt erscheinen. Diese wird für künftige, noch effizientere Geräte freigehalten“, erklärt Meike Miltz, Regi-

onalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Ein weiteres Merkmal des neuen Energielabels ist der QR-Code in der oberen rechten Ecke des Labels. Er verlinkt zur Datenbank „European Product Database for Energy Labelling“ (kurz: EPREL). Alle Hersteller müssen ihre Elektrogeräte in dieser Datenbank registrieren und technische Daten zu ihrem Produkt hinterlegen. Verbraucher*innen können so zusätzliche Produktinformationen abrufen.

Die neuen Effizienzklassen bringen einige Verbesserungen mit sich: Die neue Kennzeichnung unterscheidet fei-

ner zwischen den einzelnen Effizienzklassen. Das erlaubt eine schnellere und genauere Einschätzung des Energieverbrauchs. Zudem sagt den meisten Verbraucherinnen und Verbrauchern der Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf mehr als ein abstrakter Jahresverbrauch – wie er bei dem alten Label üblich war.

Außerdem sind die Kriterien der Effizienzklassen gestiegen, sodass nicht mehr fast alle Modelle mit einem „grünen“ Image werben können. Das drängt die Hersteller, zukünftige Produkte umweltschonend zu produzieren.

Fragen zum Energielabel, energieeffizienten Haushalts-



Foto: Eisenhans / Adobe Stock

Der Wasser- und Energieverbrauch lässt sich mit der neuen Kennzeichnung jetzt noch leichter erkennen.

geräten oder Stromverbrauch beantwortet Ihnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlos unter Tel.: 0800/809

8 02 400 (Terminvereinbarung). Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Nachruf

Am 9. März 2021 verstarb im Alter von fast 79 Jahren

Franz Fichtweiler

an den Folgen einer schweren Corona-Erkrankung. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Lebensgefährtin sowie allen Angehörigen.

Franz Fichtweiler trat 1990 in den SoVD-Ortsverband Ravensburg ein, 2006 wurde er zum 2. Vorsitzenden gewählt; 2008 übernahm er den Vorsitz, 2010 wurde er Beisitzer des Kreisverbandes Bodensee-Alb. In beiden Funktionen war er ohne Unterbrechung bis zu seiner Corona-Erkrankung sehr aktiv.

Franz Fichtweiler war stets für alle Hilfsbedürftigen da, er hörte zu und unterstützte, wo er konnte. Er hatte auch immer ein offenes Ohr für die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ortsverbände sowie im Kreisvorstand.

Wir werden Franz Fichtweiler in seiner zurückhaltenden, aber offenen und humorvollen Art ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Aktuelle Übersicht der Landeskartellbehörde veröffentlicht

Wasserpreise sind gestiegen

Die Landeskartellbehörde für Energie und Wasser Baden-Württemberg hat eine aktuelle Übersicht der Trinkwasserpreise für Haushaltskunden in Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Trinkwasserpreise der privatrechtlichen Wasserversorger sind im Landesdurchschnitt seit 2019 um 3,42 Prozent angestiegen.

Die Übersicht vergleicht die derzeit 83 Wasserversorgungsunternehmen, die privatrechtliche Entgelte von ihren Kundinnen und Kunden verlangen und unter die Aufsicht der Kartellbehörde fallen. Wasserversorger, die Gebühren erheben, sind in der Übersicht nicht enthalten. Seit der letzten Preisübersicht (März 2019) sind die Trinkwasserpreise der privatrechtlich organisierten Wasserversorger in Baden-Württemberg durchschnittlich um 3,42 Prozent angestiegen. 30 von den 83 Wasserversorgern haben ihre Preise stabil gehalten.

Für 150 Kubikmeter Wasser – der angenommene Jahresverbrauch eines Vierpersonenhaushalts – verlangen die Versorger im Landesdurchschnitt 416 Euro. Das sind pro Kubikmeter 2,77 Euro. Im Vergleich



Foto: mirkograul / Adobe Stock

Wasser ist ein kostbares Gut. Die Preise steigen seit Jahren.

dazu lagen die Kosten im Jahr 2019 bei durchschnittlich 403 Euro pro Jahr oder 2,69 Euro pro Kubikmeter. Teuerster Wasserversorger ist nach wie vor die Stadtwerk Külshcim GmbH mit 3,54 Euro/Kubikmeter, gefolgt von der Stadtwerke Backnang

GmbH (3,41 Euro/Kubikmeter). Auch der preisgünstigste Wasserversorger blieb mit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (1,99 Euro/Kubikmeter) im Vergleich zum März 2019 derselbe.

Quelle: Landesregierung B-W

Glückwünsche



Foto: eyetronic / AdobeStock

70 Jahre: 5.5.: Eva-Maria Wirth, Dettenhausen; 15.5.: Anita Lanz, Achberg; 30.5.: Johanna Nenno, Kilsheim.

75 Jahre: 4.5.: Karl Wirth, Neukirch; 13.5.: Helga Bauer, Friedrichshafen; 24.5.: Siegfried Genzel, Walldürn; 28.5.: Walter Fritz, Balingen.

80 Jahre: 6.5.: Werner Merz, Winterlingen; 7.5.: Brunhilde Schlesinger, Albstadt; 8.5.: Martha Hühne, Haigerloch; 13.5.: Bärbel Scharn, Karlsruhe; 27.5.: Roswitha Birk, Tettnang.

85 Jahre: 25.5.: Franziska Erb, Ravensburg; 26.5.: Gerhard Dolpp, Ravensburg.

91 Jahre: 9.5.: Eleonore Lau, Mannheim; 14.5.: Maria Schwengler, Meßstetten.

92 Jahre: 28.5.: Elisabeth Haffner, Hockenheim.

93 Jahre: 1.5.: Waltraud Virgens, Singen.

94 Jahre: 28.5.: Albert Maier, Weingarten.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Mai ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Mehr Radschnellwege

Radschnellwege sind durch ihre direkte Streckenführung und Breite besonders für Fahrradpendler*innen attraktiv. In Baden-Württemberg sollen zahlreiche Radschnellwege entstehen, deren Bau teils durch den Bund finanziell unterstützt wird. Gefördert werden Radschnellwege, die u. a. mindestens zehn Kilometer lang und mindestens drei Meter (Einrichtungsverkehr) und vier Meter (Zweirichtungsverkehr) breit und weitgehend kreuzungsfrei sind und Radfahrende bevorzugen.

Rund 6,4 Millionen Euro steuert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Planungen von drei weiteren Radschnellwegen bei. „Damit befinden sich nun insgesamt 15 Radschnellwegeprojekte in der vertiefenden Planung. Unser Ziel, insgesamt 20 Radschnellwege bis ins Jahr 2030 zu realisieren, rückt in greifbare Nähe“, sagt Landesverkehrsminister Winfried Hermann.

Quelle: ADFC

Spruch des Monats

Freundschaft ist wie ein Kartenhaus: Je mehr und je vorsichtiger man daran arbeitet, desto höher wird sie.

Unbekannt



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt. Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine

Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fa-

chanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heschl, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll vor Arbeitslosigkeit schützen

Noch zu wenig angeboten

Obwohl Arbeitgeber bereits seit 2004 verpflichtet sind, länger erkrankten Beschäftigten ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, gibt es nach Feststellung des SoVD in einigen Bereichen noch „Luft nach oben“, besonders in Klein- und Mittelbetrieben.

Das BEM soll dazu dienen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen zu erhalten und zu fördern. Gleichzeitig trägt es dazu bei, durch frühzeitige und sachgerechte Maßnahmen die Arbeitsplätze möglichst zu sichern.

Der Arbeitgeber muss allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein BEM anbieten. Er muss klären, „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“ Die Einzelheiten sind in jedem Betrieb und in jeder Dienststelle nach den jeweiligen Umständen in angemessener Form festzulegen. Wichtig ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des zuständigen Betriebs- oder Personalrates, bei schwerbehinderten Beschäftigten außerdem der Schwerbehindertenvertretung; gegebenenfalls des Werks- oder Betriebsarztes, wenn erforderlich. Falls dies für ein erfolgrei-



Foto: juefraphoto / Adobe Stock

Fliesenleger bekommen häufig gesundheitliche Probleme, und das deutlich vor dem Eintritt ins Rentenalter.

ches BEM notwendig ist, werden der Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen.

Für die betroffenen Beschäftigten ist BEM ein Angebot, das vor Arbeitslosigkeit oder Frühverrentung schützen kann. Alles geschieht jedoch nur freiwillig und mit Einverständnis der Betroffenen.

Der SoVD fordert, die betriebliche Prävention deutlich zu stärken und das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement in allen Unternehmen und Verwaltungen zugunsten der Beschäftigten umfassend zu etablieren und eng mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verknüpfen. Dazu müssen auch die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen unterstützt werden, da ihnen bei der Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes eine zentrale Bedeutung zukommt. Ihre gesetzlichen Aufgaben sind unverzichtbar. Gleiches gilt für Betriebs- und Personalräte.

Sollten Sie davon oder von einem sonstigen sozialrechtlichen Problem betroffen sein, können Sie sich in allen rechtlichen Fragen an die Landesgeschäftsstelle des SoVD Bremen (Breitenweg 10/12, 28195 Bremen, Tel. 0421/16 38 490, Fax 0421/16 38 49 30, Email info@sovd-hb.de) wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen.

Angebote zur Unterstützung werden erweitert

Kontaktlose Angebote jetzt erstattungsfähig

Wer als pflegebedürftige Person Unterstützung im Alltag annehmen will, kann die Leistungen auch in Anspruch nehmen, wenn sie wegen der Pandemie kontaktlos erbracht werden muss. Die neue Regelung gilt vorerst bis Ende des Jahres.

Bislang waren Leistungen der Alltagsassistentz nicht anerkennungsfähig, wenn sie keine soziale Betreuung beinhalten und kein persönlicher Kontakt zu dem Pflegebedürftigen besteht. Angesichts der Pandemie werden persönliche Kontakte derzeit aber auf das Notwendige reduziert. Damit entfallen auch die Unterstützungsleistungen im Haushalt oder beim Einkaufen, die nicht im direkten Kontakt mit dem Pflegebedürftigen erfolgen. „Angebote zur Unterstützung im Alltag dienen ganz wesentlich dem Zweck, ältere Menschen und Pflegebedürftige gesellschaftlich weiter einzubinden und Pflegende zu entlasten“, sagte Senatorin Anja Stahmann. Wer den Betrag von bis zu 125 Euro im Monat in Anspruch nehmen, könne damit zum Beispiel Begleitung zum Einkauf finanzieren. „Nicht möglich ist bislang, dass man den Einkauf erledigen und vor der Tür abstellen lässt“, erläuterte die Senatorin. Mit der jetzt geänderten „Verordnung über Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Buch des Sozialgesetzbuches für das Land Bremen“ solle das nun möglich gemacht werden. Die Regelung soll zunächst bis zum Jahresende gelten. Das Geld kann damit zum Beispiel auch für die Kontaktpflege mit den Ehrenamtlichen über Telefon- oder Video-Anrufe verwendet werden.

Quelle: Senat für Soziales, Jugend, Integration und Sport



Foto: September / Adobe Stock

In der Pandemie müssen viele Hilfen kontaktfrei erfolgen.

Der SoVD-Landesverband Bremen erstreitet fast 1,6 Millionen Euro für seine Mitglieder

Beeindruckende Bilanz des Jahres 2020

Auch unter schwierigen Pandemie-Bedingungen hat die Sozial- und Rechtsberatung des Landesverbandes zahlreichen Mitgliedern in Bremen und Bremerhaven zu ihrem Recht verholfen. Teilweise erhielten sie hohe Nachzahlungen. Insgesamt konnten fast 1.700 Hilfesuchende bei ihren Anliegen fachkundig unterstützt werden.

Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen können in der Regel davon ausgehen, dass Bescheide von Institutionen wie zum Beispiel Sozialämtern, Rentenversicherungsträgern oder Berufsgenossenschaften gesetzeskonform sind und korrekt bearbeitet wurden.

Trotzdem sind im Einzelfall auch Zweifel angebracht. Dies ist zumindest die Erfahrung der Sozial- und Rechtsberatung des Landesverbandes. Im Jahr 2020 haben die Fachkräfte des Landesverbandes für ihre Mitglieder in Bremen und Bremerhaven insgesamt 1.670 Verfahren – dazu zählen

Anträge, Widersprüche, Klagen und Berufungen – geführt. Und dabei sehr viel Geld erkämpft: genau 1.572.567 Euro.

„Es wäre aber nicht in Ordnung, von absichtlichen Fehlentscheidungen zu sprechen. Fehler passieren, wir sind alle Menschen“, so Diana Maleschewski, Landesgeschäftsführerin und Rechtsanwältin. „Nur sind behördliche Schreiben für viele Privatleute schlecht nachvollziehbar. Man muss wissen, worauf man achten muss. Wir Sozial- und Rechtsberatende haben einen anderen Blick, wir wissen in der Regel, wo Schnitzzener passieren können.“

Das Jahr 2020 war ein schwieriges Jahr für die Fachkräfte der Sozial- und Rechtsberatung: Aufgrund der Pandemie mussten die persönlichen Beratungen im Frühjahr sechs Wochen lang eingestellt werden. Viele Beratungen fanden ausschließlich telefonisch oder per E-Mail statt. Nur im Einzelfall wurde in der Geschäftsstelle unter strenger Beachtung der Hygieneregeln beraten.

SoVD-Landesvorsitzender Joachim Wittrien ist sehr zufrieden mit der Arbeit der hauptamtlichen Kräfte: „Alle waren hochmotiviert von Anfang bis Ende des Jahres. Wir waren di-



Foto: amnaj / Adobe Stock

Amtliche Schreiben sind für Laien schwer zu verstehen. Eine juristische Fachberatung, wie sie der SoVD anbietet, hilft.

gital so gut aufgestellt, dass Beratungen sogar über das Homeoffice stattfinden konnten. Und wenn dann auch noch

Nachzahlungen in Höhe von fast 1,6 Millionen Euro erzielt werden, kann ich nur sagen: Hut ab!“



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS/Adobe Stock

Eine neue Vereinbarung ermöglicht es Behörden, amtliche Schreiben barrierefrei auch für Blinde anzubieten.

Behördenbriefe auch in Braille-Schrift

Die Freie Hansestadt Bremen hat mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) eine Rahmenvereinbarung für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen geschlossen. Bezugs- und damit abrufberechtigt sind alle Behörden der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie die weiteren landesunmittelbaren und kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Beliehene und sonstige Landesorgane, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen (nachfolgend „Bedarfsstellen“ genannt) für ihren Bedarf. Alle Bedarfsstellen sind befugt, die blista eigenständig mit der Erstellung von Dokumenten in Brailleschrift oder als Audio-CD zu beauftragen.

Dadurch ist sichergestellt, dass Blinde bei der Blista nochmal Korrekturlesen, ob alle Informationen, die per Screenreader zu hören sind, auch auf dem Braille-Ausdruck vorhanden sind. Die Blista bietet diesen Service ebenfalls für andere Bundesländer an und so ist gewährleistet, dass dort solche Anfragen schnell bearbeitet werden können. Weitere Infos unter https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.142381. *Quelle: Senat für Finanzen*

Nachhaltig und hochwertig in der Bremer Innenstadt einkaufen

Erstes Fairkaufhaus eröffnet

Duftende Gewürze, Mode, Naturkosmetik, Accessoires und Deko, ein frisch gebrühter Kaffee, Leckereien, und das alles bio und fair: Das erste Bremer Fairkaufhaus „ekofair“ hat am 13. März eröffnet. Das Gewinnerprojekt im Rahmen des Wettbewerbs „Concept-Store“ nutzt für 13 Monate mietfrei eine Ladenfläche in der Bremer Obernstraße.

Der Wettbewerb ist Teil des vom Bremer Senat beschlossenen „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020-2021“. „Das Fairkaufhaus bereichert die Innenstadt und erhöht damit deren Attraktivität. Mich begeistert die große Angebotsvielfalt aus nachhaltigen und innovativen Produkten, von denen viele aus Bremer Manufakturen stammen“, sagte Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, anlässlich der Eröffnung.

So führt ekofair etwa Gewürze von Yummy Organics, Accessoires vom Oceanlovers Concept Store, bio-faire Kleidung von Fairtragen, Seife von Martha's Corner oder Fahrräder vom Velo Lab – alles Unternehmen, die in Bremen nachhaltig und umweltbewusst produzieren. Bereits der Eingang stimmt Besucher*innen thematisch ein: Zunächst begrüßt eine Auswahl an Pflanzen, bevor die Auslagen von fair gehandelter Kleidung und Lebensmitteln abgelöst werden. Im Erdgeschoss liegt auch das kleine Café, das bremische Röstungen anbietet. Neben Möbeln, Dekorationsartikeln oder Töpferwaren ist das erste Stockwerk der ARRTPOP, einer kleinen Kunstgalerie, ge-



Foto: Frank Pusch/WFB

Von links: Andreas Heyer, Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Urs Siedentop, Felix Halder (beide ekofair) und Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

widmet. Hier finden monatlich wechselnde Ausstellungen lokaler Künstler*innen statt. Der Raum soll ebenfalls für Veranstaltungen, Workshops und Seminare genutzt werden – für die Zeit nach den Corona-Lockdownmaßnahmen.

Begleitet wird das Angebot von einem Wegeleitsystem, das die Kundinnen und Kunden durch das Kaufhaus führt und dabei Informationen rund um Themen der Nachhaltigkeit, Fairtrade, Umwelt oder Handwerk bereithält. Ekofair soll somit mehr als ein Kaufhaus sein – die Betreiber wollen auch Anreize bieten, den eigenen Alltag

nachhaltiger und umweltbewusster zu gestalten.

„In den vergangenen Monaten haben wir hunderte Stunden Arbeit in das ekofair-Konzept investiert und freuen uns riesig auf die ersten Kundinnen und Kunden. Im Vorfeld hat uns viel positives Feedback erreicht. Wir wollen uns jetzt unter Beweis stellen“, sagt Urs Siedentop, der ekofair gemeinsam mit seinen Partnern, dem Diplom-Biologen Felix Halder, der auch Geschäftsführer der Fairtragen GmbH ist, und dem Markenstrategen und Designer Erik Wankerl umsetzt. *Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen GmbH*

5 Termine



Foto: Wellnhofer Designs/fotolia

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.

Mitstreiter*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas

aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.



Glückwünsche



Foto: eyetronic/fotolia

Allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Ostermarsch für Frieden und Abrüstung fand auch dieses Jahr statt

Lieber in Gesundheit investieren

Am Ostermontag war die Hamburger Innenstadt fest in der Hand der Friedensinitiativen. Sie hatten zum traditionellen Ostermarsch aufgerufen, um gegen Krieg, Rüstungsexporte und Atomwaffen zu protestieren.

Trotz Pandemie waren Hunderte dem diesjährigen Aufruf „Verantwortung übernehmen! Für den Frieden kämpfen“ gefolgt und beteiligten sich, natürlich mit Abstand, an dem Ostermarsch.

SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher war als Gastredner bei den Kundgebungen am Jungfernstieg und am Gertrudenkirchhof dabei. Er forderte in seinen Ansprachen eine ehrliche Entspannungspolitik und kritisierte die Waffenexporte Deutschlands. Klaus Wicher erteilte auch der von der Nato

geforderten Aufrüstung der Bundeswehr eine Absage: „Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass die immer weitere Erhöhung der Militärausgaben kein sinnvoller Beitrag für unser aller Sicherheit ist. Statt hoher Ausgaben für Rüstung müssen endlich mehr Investitionen in zivile Bereiche wie Gesundheit und Pflege, Bildung und den sozialverträglich ökologischen Umbau und den Klimaschutz her. Statt Waffen brauchen wir mehr gut bezahlte Pflegekräfte, das muss unsere Botschaft sein!“



Foto: Maria Westberg

Vor Ort als Redner dabei: SoVD-Landeschef Klaus Wicher.



Ansichten

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD,

im Mai/Juni beginnt die Endphase der Haushaltsberatungen in der Hamburger Bürgerschaft. Dies klingt harmlos, ist aber von großer Bedeutung. Was jetzt nicht in den Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre aufgenommen wird, hat kaum eine Chance auf Realisierung. Das lehnen uns die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Schaut man in den veröffentlichten Haushaltsentwurf, ist längst nicht mehr nachvollziehbar, was alles finanziell unterstützt werden soll. Das neue Konstrukt macht es Außenstehenden, aber auch Fachleuten sehr schwer, die Einzelpositionen zu erkennen. Der Haushalt muss deshalb in Zukunft transparenter dargestellt werden.

Unsere Forderungen haben wir in unseren neuen sozialpolitischen Leitlinien formuliert. Ende des vergangenen Jahres haben wir sie an die Politik verschickt und in unseren Herbstgesprächen mit den Bürgerschaftsfraktionen vermittelt. Unsere sozialpolitische Analyse ist in der Hamburger Politik angekommen. Wenn wir der sich vertiefenden sozialen Spaltung in der Gesellschaft ernsthaft etwas entgegensetzen wollen, brauchen wir ein Gesamtkonzept zur Armutsvermeidung und zur Bekämpfung der Armut. Dies geht nur, wenn die Zivilgesellschaft, also auch der SoVD, in den Prozess nachhaltig einbezogen wird. Diese Forderung stellen wir schon seit vielen Jahren. Wir bleiben dabei und werden nicht nachlassen.

Immer noch bestimmt Corona fast alles in unserem Leben. In den kommenden Monaten haben wir vielleicht die Chance darauf, wieder zu etwas mehr „Normalität“ zu kommen. So viel testen und impfen, wie es geht – das hat immer noch absoluten Vorrang. Unsere Mitarbeiter*innen haben bei uns die Möglichkeit, sich regelmäßig kostenfrei testen zu lassen, um diesen Schritt zu begleiten. Von Herzen wünsche ich Ihnen - Bleiben Sie gesund.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender



Klaus Wicher

SoVD bemängelt schlechte Organisation bei Corona-Schutz und Aufklärung

Es läuft nicht rund in Hamburg

Seit Monaten warten die Hamburgerinnen und Hamburger darauf, endlich geimpft zu werden. Doch es gibt nach wie vor viel zu wenig Impfdosen für alle. Landesvorsitzender Klaus Wicher wünscht sich auch spezielle Corona-Guides für sozial benachteiligte Bezirke.

„Nichts läuft bisher richtig rund. Zu Beginn des Impfstarts wurden die Hochbetagten damit alleingelassen, wie sie in die Impfzentren kommen. Später ließen viele ihren Termin verfallen, weil es Verwirrung um den Astra-Zeneca-Impfstoff gab. Momentan ändert sich ständig die Gruppe derjenigen, die berechtigt ist, sich impfen zu lassen“, zählt SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher auf. In der Zwischenzeit hat der Senat auf die Kritik des SoVD Hamburg reagiert und wenigstens die Organisation der Impfungen für die über 80-Jährigen verbessert.



Foto: DEEP PIXEL/Adobe Stock

Die Nachfrage bei Corona-Impfstoffen übersteigt das Angebot.

Wicher kann nicht verstehen, warum die Impfungen in Hamburg so schleppend vorangehen. „Hier wurde eindeutig zu spät, zu wenig und mit zu wenig Geld Impfstoff von der EU bestellt.“ Ähnlich läuft es mit den Schnelltests: „Die Tests sind eine gute Hilfe, wieder mehr Normalität in unser Leben zu bekommen. Es muss aber genügend Material im Handel und in den Apotheken vorhanden sein, da ist die Versorgung aber immer noch nicht ausreichend. Außerdem müssten Bedürftige die Tests kostenlos machen dürfen. Oder aber, die Stadt entscheidet sich endlich zu einer

monatlichen Zuzahlung für alle Grundsicherungsempfänger*innen, um die Kosten aufzufangen. Auch sie müssen an Aktivitäten, Veranstaltungen oder auch dem Familientreffen teilnehmen können.“

Sollte die Politik nicht aus den gemachten Fehlern lernen, befürchtet Wicher einen Anstieg der Impferweigerer: „Immer mehr Menschen sind einfach coronamüde und sehnen sich nach ihrem alten Leben zurück. Weiteres Chaos beim Impfen und Testen können wir uns nicht länger leisten, ansonsten verspielt die Politik das Vertrauen ihrer Bürger*innen.“

In Hamburg sind die Inzidenzwerte mit dem Coronavirus sehr unterschiedlich: „Es fällt auf, dass die Stadtteile, in denen viele Menschen mit niedrigem sozialen Status wohnen, deutlich stärker betroffen sind“, stellt SoVD-Landeschef Klaus Wicher klar. Er fordert von der Stadt mehr kostenlose Unterstützung, eine bessere Aufklärung und Corona-Guides.

Wicher sieht einen direkten Zusammenhang zwischen den vielen Infektionen und dem sozialen Status: „Schon vor Corona wussten wir: je ärmer, desto höher ist das Gesundheitsrisiko.“ Hinzu kämen beengte Wohnverhältnisse, außerdem arbeiteten viele im Dienstleistungsbereich und wären weniger im Homeoffice. Neben kostenlosen Masken und Schnelltests setzt Wicher auf niedrigschwellige Information: „Für die betroffenen Bezirke könnte ich mir Corona-Guides vorstellen, die aufklären und Tests und Masken anbieten. Hier waren Bremen und Berlin mal wieder schneller, dort gibt es die Guides bereits. Ich glaube, dass es zu viele sprachliche Hürden gibt. Auch deswegen gehen Teile der Bevölkerung immer noch zu lax mit dem Infektionsschutz um. Das könnten die Corona-Guides ändern.“

Jahresempfang 2021 – erstmals im Internet

Gemeinsam mit den DGB-Senioren lädt der SoVD Hamburg am 11. Juni zum virtuellen Jahresempfang ins Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof. Die Begrüßung übernimmt SoVD-Landeschef Klaus Wicher. Anschließend spricht Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand aus Berlin über die Zukunft der Rente. Mit einem Ausblick und einem Schlusswort beendet dann die Hamburger DGB-Chefin Katja Karger die Veranstaltung. Anders als in den Vorjahren wird der Jahresempfang diesmal übers Internet zu sehen sein: „Wir haben lange gehofft, dass wir unsere Gäste persönlich begrüßen können. Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht“, bedauert Klaus Wicher. „An erster Stelle stand für uns der Infektionsschutz. Deshalb haben wir uns entschieden, die Veranstaltung ins Netz zu verlegen.“



Foto: DGB/Johanna Kosowska

Anja Piel



Foto: carol_anne/Adobe Stock

Die Stadt Hamburg soll auch in Zukunft für alle lebenswert bleiben. Viele Probleme werden die Stadtplanung herausfordern und die Stadtkasse finanziell belasten.

SÖA macht sich für eine gute Zukunft stark

SoVD ist Bündnispartner

In der Sozial Ökologischen Allianz haben sich 19 Vereine und Verbände zusammengetan, um Hamburg gut für die Zukunft aufzustellen. Sie gehört damit zu einem der stärksten Bündnisse der letzten Jahre. Auch der SoVD hat sich angeschlossen.

Wie verändert sich unsere Stadt? Wie soll Hamburg in der Zukunft aussehen? „Wir wissen heute, dass viele Faktoren dazu beitragen, eine Stadt lebenswert zu machen. Neben einer Sozialpolitik, die alle Menschen wahrnimmt, stehen für uns der Klimawandel und seine Auswirkungen auf unsere Gesellschaft an vorderster Stelle“, sagt der Hamburger SoVD-Vorsitzende Klaus Wicher. „Die Auswirkungen des Klimawandels werden vor allem diejenigen treffen, die schon jetzt am Rande der Gesellschaft stehen. Das müssen wir verhindern und dafür macht sich der SoVD im Bündnis der SÖA stark“, erläutert Klaus Wicher. Das Bündnis will unter anderem erreichen, dass öffentliche Mittel für eine geschlechtergerechte, sozial-ökologische Wende eingesetzt werden. Zu den Themen der Allianz gehören außerdem mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, bezahlbares Wohnen, mehr Gemeinwohlorientierung, Mobilität sowie Bürgerbeteiligung und Dialog.

Kürzlich ist Klaus Wicher zudem in das Steuerungsgremium des Hamburger Zukunftsrates gewählt worden.

Der BSVH: Rat und Hilfe bei Sehverlust

Es gibt kaum einen Lebensbereich, der sich nicht verändert, wenn das Sehen immer schlechter wird. Welche Möglichkeiten gibt es für die Betroffenen, und welche Hilfsmittel stehen bereit, um den Alltag besser zu meistern? Bei diesen und vielen weiteren Fragen steht der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg (BSVH) Ratsuchenden zur Seite. Der BSVH hat viel zu bieten. Eine Teilhabe-, Hilfsmittel- und psychologische Beratung hilft Betroffenen dabei, ihr Leben mit Sehverlust neu zu gestalten. Jung und Alt können die verschiedensten Angebote, unter anderem Stammtische, Gesprächsrunden und Aktivitäten rund um Sport und Freizeit nutzen. Der BSVH betreibt außerdem das AURA-Hotel am Timmendorfer Strand, das auf die Bedürfnisse sehingeschränkter Gäste ausgerichtet ist.

Auf politischer Ebene kämpft der Verein für mehr Barrierefreiheit, Inklusion und den Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. So auch bei den öffentlichen Aktionen „Mobilitätswende – nur mit uns!“ und „Elektrisch fahren tut hörbar gut!“, bei denen er sich unter anderem gemeinsam

mit dem SoVD für mehr Verkehrssicherheit in Hamburg stark gemacht hat.

Weitere Informationen über den Verein gibt es im Internet unter www.bsvh.org oder per Telefon unter: 040/20 94 040.



Kosten für Pflege stürzen Seniorinnen und Senioren in Altersarmut

Von der Rente bleibt nichts übrig

Wer in einem Pflegeheim lebt, muss immer mehr selbst dazuzahlen: 2021 kostet ein Heimplatz in Deutschland im Schnitt erstmals mehr als 2.000 Euro. Bundesweit liegt der Schnitt für die Betreuung jetzt bei 2.068 Euro pro Monat. In Hamburg ist stationäre Pflege sogar noch teurer, hier muss man einen Eigenanteil von 2.080 Euro monatlich berappen.

„Pflege wird immer kostenintensiver. Das liegt auch daran, dass die Gehälter für die Mitarbeiter*innen zu Recht endlich steigen. Doch das darf nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden. In Hamburg muss deshalb die Stadt selbst aktiv werden und die Betroffenen und ihre Familien unterstützen“, stellt Landesvorsitzender Klaus Wicher fest. Sollte zu lange gezögert werden, befürchtet er eine verstärkte Zweiklassengesellschaft in der Pflege: „Immer öfter reicht die eigene Rente nicht mehr aus, um die Leistungslücke der Pflegeversicherung zu schließen. Wer nicht das Geld dafür hat, muss dann gezwungenermaßen Grundsicherung beantragen.“

Die Stadt könnte den Betroffenen helfen: „Hamburg muss die ‚Investitionskosten‘ für die Pflegeheime übernehmen und sollte zurück zur einkommensabhängigen Einzelfallförderung kommen. Das wäre eine individuelle und vor allem faire Unterstützung derer, die in ihrem Leben viel gearbeitet, aber keine große Rente haben.“

Diese Förderpraxis gab es in Hamburg bereits, sie wurde aber 2010 eingestellt. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewähren diese Zuschüsse nach wie vor. Wicher warnt: „Passiert an dieser Stelle nichts, werden immer mehr pflegebedürftige Menschen altersarm werden

und auf Sozialhilfe angewiesen sein.“

Mehr zum Thema steht in den neuen sozialpolitischen Leitlinien des SoVD Hamburg unter: www.sovd-hh.de/news-service/broschueren-ratgeber. Darin analysiert der Verband den aktuellen Stand der Sozialpolitik in der Hansestadt und bietet Lösungen an.



Foto: Surapol USanakul/Adobe Stock

Die Kosten für einen Platz im Pflegeheim sind in den letzten Jahren enorm und stetig gestiegen. Die Rente von Normalverdienenden wird davon „aufgefressen“.

Rundum gut versichert

ERGO

Hamburger SoVD-Mitglieder haben bei der Ergo-Versicherung jetzt noch bessere Karten. Neben günstigen Bei-

trägen und einem attraktiven Versicherungsschutz nutzen sie jetzt ganz neu zusätzlich ein erweitertes Vorsorge- und Versicherungsangebot, das übrigens auch für Ehe- oder Lebenspartner*innen gilt. Ob Sterbevorsorge, Unfallversicherung oder Kranken-Zusatzver-

sicherung – SoVD-Mitglieder bekommen auf fast alle Ergo-Angebote entweder einen Sonderrabatt oder können spezielle Angebote exklusiv in Anspruch nehmen. Weitere Infos unter www.sovd-hh.de oder unter: www.ergo.de/vereine-und-verbaende.



Sozialrechtsberatung

Wir lassen Sie nicht im Stich – damit Sie bald wieder lächeln können!

Auch wenn Corona unser Leben weiterhin einschränkt, in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek finden Sie auch jetzt Hilfe und Beratung. Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle erfragen Sie bitte unter Tel.: 040/61 16 070, oder sehen Sie auf unserer Webseite nach: www.sovd-hh.de.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040/61 16 070, E-Mail: info@sov-d-hh.de
Hier beraten wir Sie zusätzlich, wenn der Lockdown beendet ist:
- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149, 22547 Hamburg, dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, montags,

10–12 Uhr.

- **Harburg**, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg, mittwochs, 10–13 Uhr.

- **Altona**, Gefionstraße 3, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), jeden 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr.

- **Langenhorn**, Tangstedter Landstraße 41, Bürgerhaus, jeden 1. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr.

- **Lokstedt**, Julius-Vosseler-Straße 193, Bürgerhaus Lenzsiedlung, jeden 2. Dienstag im Monat, 16–18 Uhr.

30-jähriges Dienstjubiläum war Anlass für einen Rückblick auf die Geschichte

Von Anfang an tatkräftig dabei

Zu Zeiten des Umbruchs 1989/1990 war Holger Güssau ehrenamtlich nicht nur im „Verband der Behinderten im Bezirk Magdeburg“ (damalige Beschreibung) unterwegs, sondern auch beim Aufbau und der Organisation „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und der Kriegshinterbliebenen“, dem späteren SoVD, aktiv. Der offizielle Startschuss des heute bestehenden Landesverbandes SoVD Mitteldeutschland fand am 3. Oktober 1990 statt.

Zahlreiche Ehrenamtliche unterstützten nach der Wende die vielen Hilfesuchenden, welche die Wahrnehmung ihrer Rechte nach bundesdeutschem Recht in Anspruch nehmen wollten und zum Kreis der Kriegsoferversehrten zählten. Dies geht aus den Erzählungen des Geschäftsführers Holger Güssau hervor, der sich gern an diese Aufbruchsstimmung erinnert.

Die Entstehung und Entwicklung des heutigen Sozialverband Deutschland lässt sich anhand seiner interessanten Chronik seit der Gründung 1917 nachvollziehen:

Eine Sternfahrt des heutigen Landesverbandes Niedersachsen in Zusammenarbeit partnerschaftlicher Interessen ließen die Neugründung zu einem unvergesslichen Höhepunkt werden. Mit 36 Bussen rollten die Mitglieder aus Niedersachsen aus allen Himmelsrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg an und setzten der Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt eine Krone auf. Symbolisch wurden 43 Ginkobäume und eine Friedenseiche in Magdeburg gepflanzt, die Frieden und Gerechtigkeit thematisieren.

Am 19. Februar 1991 wurde die Arbeit von Holger Güssau mit der Einstellung als Organisationssekretär besiegelt. Die-



Foto: Monika Lück

Kerstin Grums gratuliert Holger Güssau im Auftrag des Vorstandes zum 30-jährigen Arbeitsjubiläum.

ser Weg führte ihn dann 2006 in die Verantwortung des Landesgeschäftsführers im SoVD.

Ein hohes Aufgabenspektrum begleitet den SoVD-Landesverband Mitteldeutschland, dem seit 2012 auch die Bundesländer Sachsen und Thüringen zugeordnet sind.

Das dreißigjährige Jubiläum erfuhr große Anerkennung und wurde dieses Jahr am 19. Februar 2021 gewürdigt. Dazu organisierte der Geschäftsführende Vorstand eine kleine Überraschung und ein passendes Präsent, welches wegen der Corona-Beschränkungen nur im kleinen Rahmen überreicht werden konnte.

Kerstin Grums übernahm gerne diese anerkennende Aufgabe. Sie engagiert sich bereits seit 2002 aktiv für den Landesverband. Als ehemalige Kreisvorsitzende und später bis 2019 als Landesfrauensprecherin vertrat sie den SoVD Mitteldeutschland in Berlin und wird sich auch weiterhin ehrenamtlich für die Belange des Verbandes engagieren.

Sie wünschte Holger Güssau zum 30-jährigen Dienstjubiläum im Namen aller viel Kraft und Gesundheit zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des SoVD: „Auf gutes Gelingen und mit Zuversicht für weitere viele Jahre beim SoVD!“



Kommentar

Holger Güssau – 30 Jahre aktiv fürs Ehrenamt

Liebe Mitglieder,

ein schöner Anlass veranlasst mich, ein paar Worte an Sie zu richten. Und mein erster Gedanke ist ... wie doch die Zeit vergeht.

Am 19. Februar beging Holger Güssau sein 30-jähriges Arbeitsjubiläum als Mitarbeiter im Landesverband Sachsen-Anhalt und später als Landesgeschäftsführer unseres Landesverbandes Mitteldeutschland.

Es war schon eine bewegende und bewegte Zeit, damals vor 30 Jahren, als mit dem SoVD wieder alles bei uns begann. Und Holger war von Anfang an dabei. Er brachte sich ein, engagierte sich bereits als Zivildienstleistender und entdeckte so sein Interesse für soziale und sozialpolitische Arbeit. Er machte dieses Interesse zu seinem Beruf und nach 30 Jahren ist es schon wie eine „Berufung“.

Er unterstützt seit vielen Jahren mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Ehrenamt, den Vorstand und die Kreisverbände.

Er organisiert, informiert, recherchiert Sachverhalte und sucht bei Problemen gemeinsam mit dem Vorstand nach Lösungen. Er setzt sich und seine Arbeitskraft einfach ein für den Verband, für uns alle.

Dafür möchte ich ihm auch auf diesem Wege danken und ihm noch einmal zu seinem Jubiläum herzlich gratulieren – auch für 30 Jahre gute Zusammenarbeit, denn so lange kennen Holger und ich uns schon.

Kerstin Grums, welche Holger Güssau schon viele Jahre durch ihre ehrenamtliche Arbeit kennt, übernahm die Gratulation im Namen des Vorstandes. Denn leider hat auch hier Corona eine feierliche, persönliche Gratulation von allen Vorstandsmitgliedern verhindert.

Kerstin hat die 30 Jahre in nebenstehendem Artikel recherchiert und zusammengefasst. Wie bereits gesagt, eine bewegende Zeit.

Lieber Holger, alle guten Wünsche für dich mit der Aussicht auf noch viele Jahre der guten Zusammenarbeit beim SoVD.

**Mit vielen Grüßen
Kerstin Römer, 1. Landesvorsitzende**



Kerstin Römer

Der Kreisverband Wernigerode überraschte seine Mitglieder zum Internationalen Frauentag

Blumen als Zeichen der Verbundenheit

Sachsen-Anhalt Mit Blumengruß und kleinem Gedicht machte sich der Vorstand des Kreisverbandes Wernigerode am 8. März auf den Weg zu allen aktiven Mitgliedern. „Wir wollten unsere Frauen zum Weltfrauentag überraschen“, sagte die Kreisvorsitzende Margot Hoppe. Die Aktion kam gut an und zeigte den Mitgliedern, dass der Vorstand sie nicht vergessen hatte.

„Unser Vorstand dachte sich: lieber eine kleine Geste als gar nichts. Dafür bedankten sich alle“, freuten sich die Vorstandsmitglieder. Die AHA-Regeln und die Hygiene wurden bei den kurzen Besuchen konsequent umgesetzt. Denn das war dem Vorstand sehr wichtig.

Viele Mitglieder sagten: „Wir lassen uns die Lebensfreude unter diesen schwierigen Be-

dingungen nicht nehmen.“ Froh sind die Wernigeroder, dass bisher keines der aktiven Mitglieder an Corona erkrankt ist. Die über 90- und 80-Jährigen haben bereits ihre ersten Impfungen erhalten und auch gut vertragen.

„Unsere Mitglieder sind dankbar und warten sehnsüchtig, dass wir unser Verbandsleben wieder aufnehmen dürfen. Im

nächsten Jahr hoffen wir, den Weltfrauentag wieder mit einer Feierstunde begehen zu können“, schaut der gesamte Vorstand zuversichtlich in die Zukunft.

Der Weltfrauentag ist wichtig als Bewusstseinsanker – denn noch längst nicht ist alles erreicht, was vor über 100 Jahren von Klara Zetkin und Rosa Luxemburg gefordert wurde.



Solche Blumensträuße brachte der Wernigeroder Vorstand seinen weiblichen Mitgliedern persönlich vorbei.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerichtet), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über

die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde:

dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 82 46. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags,

9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Termine Ortsverbände

Kreisverband Halle

19. Mai, 14 Uhr: Mitgliederversammlung im Gesundheitszentrum Silberhöhe, Ebene 4, Tagungsraum.

Opfer von stationären Einrichtungen bekommen Hilfe

Aufarbeiten, was geschah

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik beziehungsweise im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Die Stiftung sieht folgende Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor: öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leid- und Unrechtserfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro.

Weitere Infos unter: www.stiftung-erkennung-hilfe.de. Das Infotelefon unter 0800/22 12 218 beantwortet allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren. Wer über das Erlebte sprechen möchte, kann sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden, per Anruf oder E-Mail.

Quelle: DRV

Die AOK Plus informiert zur Impfung gegen Meningokokken Typ B

Seit April Kostenübernahme

Meningokokken sind Bakterien, die sich im Nasen-Rachen-Raum ansiedeln und zu Erkrankungen wie Hirnhautentzündungen und Blutvergiftungen führen können. Die häufigste Art der Meningokokken ist in Deutschland Typ B. Gegen diese Variante übernimmt die AOK PLUS seit 1. April 2021 die Kosten der Schutzimpfung für alle Kinder und Jugendlichen ab dem dritten Lebensmonat bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als neue Satzungsleistung.

Die Abrechnung für die Meningokokken-Impfung unterscheidet sich in Sachsen und Thüringen:

In Sachsen legen Sie einfach bei ihrem Arzt die elektronische Gesundheitskarte vor und erhalten die Impfung. Es ist keine Vorleistung und Kostenerstattung notwendig.

In Thüringen kann der Arzt die Impfstoffe auf einem Kassenrezept auf den Namen des Versicherten verordnen. Die Kosten für den Impfstoff werden von der AOK PLUS übernommen. Für das Impf-Honorar stellt der Arzt eine Rechnung aus. Diese können Sie zur Kostenerstattung bei der AOK PLUS einreichen. Hintergrund ist, dass es bis jetzt noch keine vertragliche Regelung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) bei der Abrechnung der Impfleistung gibt.

Seit 2013 steht ein Impfstoff zur Verfügung, der vor einer In-

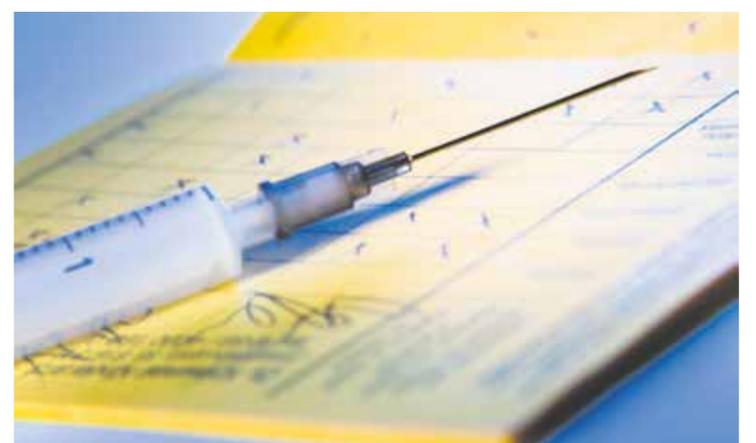


Foto: pix4U/Adobe Stock

Eine der ersten Impfungen im Leben ist diejenige gegen Meningokokken. Sie wird schon Säuglingen verabreicht.

fektion mit Meningokokken Typ B schützt. Infektionen mit dem Bakterium sind in Deutschland selten, können aber lebensbedrohlich werden.

Weil die Krankheitslast durch Meningokokken B in den ersten beiden Lebensjahren am höchsten ist, ist es sinnvoll, die Impfung gegen Meningokokken

B so früh wie möglich zu verabreichen, das heißt bei Säuglingen ab dem Alter von zwei Monaten. Bei Kindern im Alter von zwei bis fünf Monaten sind drei Impfstoffdosen zur Grundimmunisierung nötig. In allen anderen Altersgruppen werden zwei Impfstoffdosen empfohlen. *Quellen: AOK Plus, RKI*

SoVD-Landesverband begleitet Gesetzentwurf der Bundesregierung kritisch

Kosten in der Pflegeversicherung

Der Koalitionsausschuss in Berlin berät über einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz, das die Pflegeversicherung reformieren soll. Über die Pläne und die Kritik des SoVD berichtete die Verbandszeitung schon in der letzten Ausgabe (Seite 3). Auch der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern sieht den Entwurf skeptisch und nahm dazu öffentlich Stellung.

Unter anderem werden in dem Entwurf Probleme angesprochen, auf die der SoVD schon oft hingewiesen hat. Diese betreffen die Kosten insbesondere in der stationären Pflege:

Reduzierung der pflegebedingten Eigenanteile

Die finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege liegen monatlich zwischen 580 und 850 Euro. Der Eigenanteil bei den Pflegekosten soll nun im zweiten Jahr im Pflegeheim um 25 Prozent reduziert werden, im dritten Jahr um 50 Prozent und ab dem vierten Jahr dauerhaft um 75 Prozent.

„Allerdings muss verhindert werden, dass die Pflegekosten weiter so drastisch wie bisher nach oben getrieben werden und damit die prozentuale Reduzierung verpufft“, erklärte dazu der SoVD-Landesvorsitzende in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. med. Helmholt Seidlein. „Eine ursprünglich geplante Deckelung auf eine bestimmte Summe wäre unseres Erachtens nach eine bessere und sichere Lösung.“

In jedem Fall verbleibt aus SoVD-Sicht ein Armutsrisiko für Pflegebedürftige. Dieses Risiko müsse beseitigt werden. Auch Pflegebedürftige müssten in der Lage sein, Teilhabe zu verwirklichen. Die dafür notwendige Summe sei nicht stabil. Hier wären jährlich Anpassungen erforderlich.



Foto: dusanpetkovic1 / Adobe Stock

Pflegebedürftige, die in Einrichtungen leben, zahlen viele Kosten selbst. Besonders die pflegebedingten Eigenanteile sollen sinken.

Zuvor müsste aber eine Kommission, an der die Sozialverbände beteiligt sind, die finanzielle Mindestausstattung für Pflegebedürftige ermitteln. „Diese zu garantieren, ist Sache der Gesellschaft. Der Einsatz von Steuermitteln wird nicht zu umgehen sein“, so Dr. Seidlein.

Zahlung der Investitionskosten

Bei einem weiteren Thema, den Investitionskosten der Einrichtungen, sind nach Meinung des SoVD die Versicherten völlig zu entlasten. Dr. Seidlein führt aus: „Dafür notwendige Summen müssen durch die Pflegekassen und aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt werden, was wiederum voraussetzt, dass der gesamte Pflegesektor in die öffentliche Hand überführt wird. Auch das

fordern wir schon seit Jahren. Die Freigabe der Pflege für den Markt war einer der größten Fehler der Riester-Ära.“

Letztendlich müssten auch die berechtigten Forderungen der Pflegekräfte berücksichtigt werden, so der Landesvorsitzende weiter. Für sie müsse es jährliche Lohnanpassungen geben. Doch mahnt er: „Diese können nicht den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden. Das würde dazu führen, dass ein immer größerer Anteil von Pflegebedürftigen keine Pflegeleistungen in Anspruch nähme. Damit würden aber die Kosten für die Krankenkassen steigen, da mangelnde Pflege krank macht.“

Der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern wird die Diskussion des Gesetzentwurfes weiter kritisch begleiten.



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Auch die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte in Heimen sind aus SoVD-Sicht dringend zu verbessern. Lohnanpassungen dürfen aber nicht den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden.



Editorial

„Minister contra Grundgesetz“

Liebe Mitglieder,

in trauer Zweisamkeit fordern die Bundesjustizministerin und der Bundesgesundheitsminister Privilegien, sie nennen das Freiheiten, für gegen Corona Geimpfte und die Beibehaltung der Beschränkungen für die nicht gegen Corona Geimpften. Das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes interessiert sie nicht. Der Bundespräsident ruft zeitnah zur Solidarität auf.



Dr. Helmholt Seidlein

Der SoVD in Mecklenburg-Vorpommern hat eine klare Meinung: Es gibt weder für Geimpfte noch für Nichtgeimpfte Privilegien. Sobald durch das Impfen die sogenannte Herdenimmunität, wissenschaftlich belegt, erreicht ist, müssen für alle sämtliche Beschränkungen fallen; nicht eher, nicht später.

Deshalb fordert der SoVD-Landesverband die umgehende Beschaffung ausreichenden Impfstoffes, und zwar nicht für eine von Politikern festgelegte Art und Weise des Impfens, sondern allein für die durch wissenschaftliche Studien belegte, wirksame Art des Impfens, also medizinisch richtig zweimalig und nicht politisch falsch einmalig.

Die nötigen Impfstoffmengen kann die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der historisch sehr guten Beziehung zu Russland und auch zu China in kürzester Zeit besorgen. Bayern hat Ähnliches angekündigt, Thüringen ebenso. Wir sollten uns nicht überholen lassen! Bei gutem Willen und Mut zur Entscheidung können bis spätestens Ende Juni alle Impfwilligen in Mecklenburg-Vorpommern zumindest mit der ersten Dosis, ein sehr großer Teil auch schon mit der zweiten, versorgt sein. Dies würde die Feriensaison retten, aber auch den Sozialverbänden, wie dem SoVD, ermöglichen, wieder vollumfänglich ihrer wichtigen Arbeit nachzugehen.

Dr. med. Helmholt Seidlein,
1. Landesvorsitzender

Landesverband begrüßt Pläne, aber will Nachbesserung

Eine Bundesstiftung Gleichstellung entsteht

Um die Gleichstellung zu beschleunigen, soll eine Bundesstiftung entstehen. Das stand schon im Koalitionsvertrag der Regierung und ist nun beschlossen: Mitte April billigte der Bundestag das Errichtungsgesetz, über das abschließend der Bundesrat berät.

Dazu erklärte die Landesfrauensprecherin des SoVD Mecklenburg-Vorpommern, Erika Kannenberg: „Die Frauen im SoVD begrüßen die Errichtung einer solchen Bundesstiftung, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland zu stärken und zu fördern sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.“

Der Stiftungsrat besteht aus zehn Mitgliedern des Bundestages unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus einem vom Ministerium ernannten Direktorium. „Wir fordern, dass der Stiftungsrat zusätzlich mit Frauen und Männern des öffentlichen Lebens, auch der Sozialverbände, besetzt wird“, so Kannenberg weiter, „um zu sichern, dass der Rat unabhängig von den wechselnden politischen Mehrheiten im Bundestag und in den Ministerien arbeiten kann.“

Nachruf

Der SoVD-Kreisverband Rostock trauert um sein langjähriges Mitglied

Lothar Hein,

das am 16. März verstorben ist.

Unvergesslich bleiben mit ihm die Bootsausflüge mit seiner MS „Petro“.

Der Kreisvorstand und die Mitglieder werden Lothar Hein immer in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Lothar Hein

Der Vorstand
des Kreisverbandes Rostock

Publikation des Landesverbandes mit vielen Tipps

Corona-Broschüre

Als Hilfestellung im Alltag und für die Verbandsarbeit gibt es die Aktionsbroschüre des SoVD Mecklenburg-Vorpommern: „Wir engagieren uns bei der Bewältigung der Corona-Krise“.

Sie sammelt und erklärt Ideen und Instrumente, wie die Mitglieder auch in Krisenzeiten im Verband zusammenstehen oder sich gesellschaftlich und politisch einbringen können.

Auch warten Tipps für die seelische Gesundheit und viele Infos zum Coronavirus. Ein Anhang enthält Musteranschreiben für verschiedenste Anlässe, Vorlagen und einen Gesprächsleitfaden für „Wohlfühlrufe“. Die 40-seitige Broschüre kann man im Internet als PDF-Datei direkt über die Startseite von www.sovd-mv.de herunterladen.



Die Aktionsbroschüre zur Krise.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden Termine nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem jeweiligen Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Terminvergabe für die Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Rechtsberatung

Parchim: 5. Mai, **Neubrandenburg/Demmin:** 19. Mai. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 4. Mai, **Greifswald:** 11. Mai, **Rügen/Stralsund:** 18. Mai, **Röbel/Strelitz:** 20. Mai. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern warnt vor Betrugsmasche

Vorsicht, falsche Paket-SMS!

Immer wieder werden Links in E-Mails, aber auch in SMSen zu betrügerischen Fallen. Klickt man die Links an, können schädliche Apps, Massen-SMSen und Abfallen die Folge sein. So weist die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern aktuell auf Mitteilungen angeblicher Paketdienste hin.

Die Kurznachrichten sind laut den Verbraucherzentralen (VZ) der Länder schon seit November 2019 in Umlauf, aber treten seit Ostern 2021 verstärkt auf: Es gehe immer um die vermeintliche Zustellung eines Paketes. Dabei sollen Empfänger*innen auf einen Link tippen, der auf seltsame Internetseiten führt. Ist der Link angeklickt, sollte man keine Installation einer neuen App erlauben.

„Die Absichten der unbekannt Absender sind unterschiedlich“, so die VZ Mecklenburg-Vorpommern. „Einige haben es darauf abgesehen, schädliche Apps zu verbreiten, die Daten auslesen und massenweise SMS an gespeicherte Kontakte senden – wie zum Beispiel das Landeskriminalamt Niedersachsen warnt.“ Andere lockten laut checked4you, dem Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW, ahnungslose Nutzer*innen in Abfallen.

Beispiele für die falschen Paketdienst-Nachrichten

So kann die SMS aussehen – gesammelt sind hier gemeldete Originale, mit Schreibfehlern:

- „Ihr paket wird heute zum Absender zurückgesendet. Letzte Möglichkeit es abzuholen [Link]“
- „Paket [009232513] wurde im Verteilerzentrum angehalten. Verfolgen Sie Ihre Sendung hier: [Link]“
- „Hallo, Ihr Paket steht noch aus. Bestätigen Sie Ihre Angaben hier: [Link] Deutsche Post“
- „Hallo, Der Kurier nahm das Paket ab. Track: [Link]“
- „Liebe/r, Ihre Bestellung ist verschickt! Lieferung nachverfolgen: [Link]“
- „Vielen Dank! Ihr Termin ist

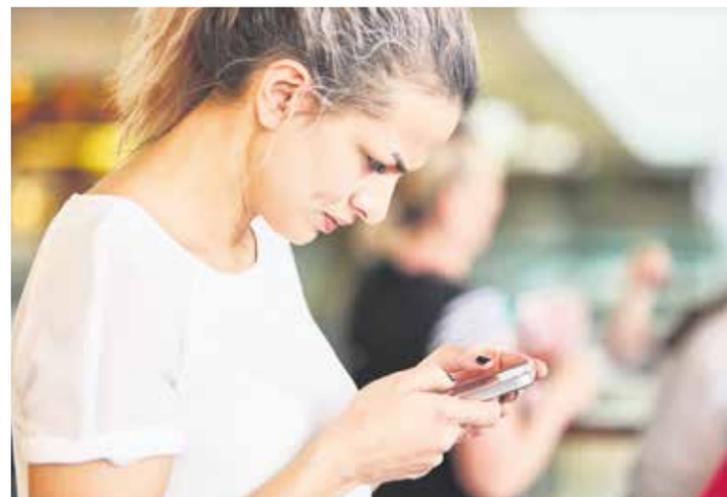


Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

SMS von Unbekannt über ein Paket, mit Link? Skepsis ist geboten.

bestätigt. Aktueller Status der Sendung: [Link]“

- „Die von Ihnen gekaufte Ware wurde versendet. Bitte überprüfen Sie die Details. [Link]“
- „Ihre Sendung geht soeben in Zustellung, verfolgen Sie Ihre Sendung unter [Link].“

Einige Mitteilungen enthalten sogar persönliche Anreden. Fälle wie: „Hallo Stefan D2“ oder „Hallo Paulas Mutter“ sprechen dafür, dass die Nummern aus Telefonbucheinträgen anderer Handyutzer*innen stammen; Schadprogramme haben die Daten ausgelesen. Eine Anrede heißt also meist nicht, dass der Absender die Person kennt.

Tipps, die vor Schäden durch die SMS schützen

Öffnen Sie keinen Link aus einer SMS unbekannter Herkunft! Haben Sie es doch gemacht, stimmen Sie keiner Installation einer neuen App zu!

Antworten Sie nicht auf die SMS, sondern löschen Sie sie! Jede andere Reaktion zeigt, dass die Nummer aktiv genutzt wird.

Erwarten Sie wirklich ein Pa-

ket? Dann erkundigen Sie sich bei dem*der Abschickenden, ob es Zustellprobleme gibt.

Was aber, wenn ich den Link geöffnet habe?

Schalten Sie zuerst Ihr Smartphone in den Flugmodus. So kann die schädliche App keine weiteren Daten per Internet senden. Sammeln Sie Beweise, etwa durch Bildschirmfotos, und erstatten Sie Anzeige oder gehen Sie mit dem Smartphone zur Polizeiwache.

Um die schädliche App zu deinstallieren, starten Sie dann Ihr Smartphone im abgesicherten Modus neu und suchen Sie nach kürzlich installierten, unbekannt Apps. Im schlimmsten Fall setzen Sie das Handy in den Werkzustand zurück.

Informieren Sie Ihren Mobilfunkanbieter und lassen Sie sich einen Kostennachweis über verschickte SMS erstellen.

Sind Kosten entstanden, könnte eine Hausratversicherung dafür aufkommen. Einige enthalten Schutz vor Schäden durch Phishing. VZ MV/ele



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Der Corona-Kinderbonus ist aus Sicht des SoVD keine Lösung für Kinderarmut und soziale Ungleichheit

Kindergrundsicherung statt Kinderbonus

Mit einer Neuauflage des Kinderbonus' werden Familien im Mai 2021 mit insgesamt 150 Euro pro Kind einmalig unterstützt. Der SoVD in Niedersachsen begrüßt die Maßnahme der Bundesregierung grundsätzlich. Sie mildere aber nicht die bestehende Kinderarmut und die Benachteiligung von Kindern aus Familien mit geringem Einkommen, bemängelt der Verband. Dass die finanzielle Notlage gerade bei diesen Familien zugenommen hat, zeige der erhöhte Beratungsbedarf beim SoVD in Niedersachsen während der Pandemie. Eine Kindergrundsicherung könne nachhaltig zur Chancengleichheit aller Kinder beitragen, so der SoVD.

Für jedes Kind, für das 2021 in mindestens einem Monat Kindergeldanspruch besteht,

zahlen die Familienkassen erneut einen Kinderbonus aus, in den meisten Fällen im Mai.

Für Kinder, für die erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr Anspruch auf Kindergeld besteht,

wird der Bonus später ausbezahlt. Der Kinderbonus beträgt 150 Euro pro Kind und wird einkommensunabhängig gewährt. Er soll Familien in der Corona-Pandemie mehr finanziellen Handlungsspielraum geben.

„Als größter Sozialverband in Niedersachsen begrüßen wir, dass der Kinderbonus nicht extra beantragt werden muss und dass er Familien mit geringem Einkommen wirklich zugutekommt“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbands Niedersachsen. Der Kinderbonus wird bei Sozialleistungen, beim Kinderzuschlag oder beim Wohngeld nicht als Einkommen berücksichtigt. Für die nachhaltige Entlastung von Familien mit kleinem Einkommen seien solche Einzelmaßnahmen aber nicht geeignet.

Während der Pandemie hat sich der Beratungsbedarf beim SoVD in Niedersachsen be-

sonders im Bereich Wohngeld oder Hartz IV deutlich erhöht. Das zeige, dass durch die Auswirkungen der Pandemie auch immer mehr Familien mit Kindern in finanzieller Not seien. „Um die seit Jahren steigende Kinderarmut zu mildern und Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen zu ermöglichen, muss eine eigenständige Kindergrundsicherung eingeführt werden“, fordert Sackarendt. Diese müsse den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen abdecken.

Kinder aus Haushalten, die Sozialleistungen beziehen, sind aus Sicht des SoVD derzeit benachteiligt, denn das Kindergeld werde auf den ohnehin viel zu niedrigen Hartz-IV-Regelsatz für Kinder angerechnet. „Eine Kindergrundsicherung würde zu echter Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Kinder beitragen“, ist der SoVD-Chef überzeugt.



Foto: wavebreak3 / Adobe Stock

Um Familien mit geringem Einkommen wirklich nachhaltig zu entlasten, ist der Corona-Kinderbonus leider nicht geeignet, findet der SoVD.

SoVD kritisiert: Zuschuss für Pflege-Eigenanteil reicht nicht

Pflege darf kein Armutsrisiko werden

Wer in Niedersachsen stationär in einer Einrichtung gepflegt wird, musste in den vergangenen Jahren immer mehr aus eigener Tasche dazu zahlen. Mittlerweile liegt der Pflege-Eigenanteil bei über 1.700 Euro. Laut dem aktuellen Arbeitsentwurf zur Pflegereform sollen Pflegebedürftige zusätzlich 100 Euro erhalten. Dem SoVD in Niedersachsen geht das aber nicht weit genug.

Seit der Einführung des Pflegegestärkungsgesetzes steigt für diejenigen, die im Pflegeheim versorgt werden, der sogenannte Eigenanteil. Allein von 2019 auf 2020 hat dieser sich um 200 Euro erhöht und liegt damit derzeit bei 1.704 Euro monatlich.

Mit einer Pflegereform will die Bundesregierung zwar die Pflegebedürftigen entlasten und plant einen bundesweit einheitlichen Zuschuss bei den Investitionskosten in Höhe von 100 Euro. „Das reicht uns allerdings nicht, da dieser nicht mal die Steigerung des Eigenanteils des vergangenen Jahres auffängt“, kritisiert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbands Niedersachsen. Die Förderung falle damit kaum ins Gewicht.

Zudem seien die Investitionskosten in den Bundesländern unterschiedlich hoch. Mit

500 Euro liege Niedersachsen hier sogar über dem Bundesdurchschnitt. „Aus unserer Sicht müssen die Länder viel stärker in die Pflicht genommen werden. Nur so kann verhindert werden, dass Pflege zum Armutsrisiko wird“, betont der SoVD-Landesvorsitzende.

Dass viele Pflegebedürftige durch diese Situation massiv belastet sind, zeigen auch die Beratungszahlen des SoVD. „Wer den Eigenanteil nicht mehr zahlen kann, kann Hilfe zur Pflege beantragen. Das haben 2020 doppelt so viele Mitgliedern getan wie im Jahr zuvor“, erläutert Sackarendt.

Aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen muss nicht nur der Zuschuss weiter angepasst, sondern auch eine Pflegevollversicherung eingeführt werden, die alle Leistungen vollständig absichert.



Foto: Hero Images / Adobe Stock

Der von der Bundesregierung geplante Zuschuss zum Pflege-Eigenanteil reicht dem SoVD in Niedersachsen nicht. Der Verband fordert die Einführung einer Pflegevollversicherung.

„Forum Artikel 30“ übergibt Forderungen an Sozialministerin Daniela Behrens

„Inklusion ist ein Grundrecht“

„Inklusion ist ein Grundrecht für alle und keine Gefälligkeit! Statt einer gesellschaftlichen Rolle rückwärts wollen wir gemeinsam eine inklusive, offene Gesellschaft gestalten und ausbauen“, stellte der Sprecher des „Forum Artikel 30“ und Präsident des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen, Karl Finke, bei der Übergabe eines Forderungskatalogs an die neue Sozialministerin Daniela Behrens klar heraus. Menschenrecht müsse selbstverständlich auch in Ausnahmesituationen, wie der Corona-Pandemie, gelten.

Das „Forum Artikel 30“ ist ein Zusammenschluss von sieben Organisationen, zu dessen Gründungsmitgliedern der SoVD-Landesverband Niedersachsen zählt. Das Bündnis engagiert sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung, vornehmlich in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport und durch Querschnittsthemen wie Barrierefrei-

heit und Teilhabe auch darüber hinaus. In den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Kommunikation und Digitalisierung, Wohnen und Versorgung sowie Sport, Freizeit und Kultur hatte das Forum bereits im vergangenen Jahr Forderungen für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie formuliert.

Auf digitalem Weg wurde nun der Aufruf „Inklusion: Ein Grundrecht, keine Gefälligkeit!“, der durch eine Petition gestützt wurde, an Daniela Behrens, die niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übergeben.

„Die Forderungen des ‚Forum Artikel 30‘ und seiner Mitglieder sind auch eine große Hilfe

und Orientierung für die Politik. Die Herausforderung besteht aus unserer Sicht in der Abwägung des Gesundheitsschutzes und des Rechts auf Teilhabe – leider ein nicht ganz einfacher Spagat“, so die Ministerin.

Matthias Büschking, Vizepräsident der Special Olympics Niedersachsen, Koordinator der Arbeitsgruppe und Forums-Mitglied, betont die Motivation, die der Formulierung der Forderungen zu Grunde lag: „Wir wollten auf die schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie aufmerksam machen. Es war sehr bedenklich zu sehen, wie schnell deren Grundrechte in der ersten Zeit der Pandemie außer Kraft gesetzt wurden.“

Auf diesen Umstand musste reagiert werden, denn Menschen mit Behinderung sind von Einschränkungen oftmals stärker betroffen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Daher gilt es verbandsübergreifend die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken.



Foto: Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.

Der SoVD und andere Mitglieder des „Forum Artikel 30“, einem Zusammenschluss von sieben Organisationen, übergaben bei einer digitalen Veranstaltung ihren Forderungskatalog zur Inklusion an die niedersächsische Sozialministerin Daniela Behrens.

ONLINE-DEMO

Ihr Bild für soziale Gerechtigkeit

Armut ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Allerdings wissen viele gar nicht, dass sie davon betroffen sind. Mit seiner Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ rückt der SoVD-Landesverband Niedersachsen gemeinsam mit den Landesverbänden in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen die individuelle Armutgefährdung in den Fokus. Ziel ist es, für das Thema Armutsschatten zu sensibilisieren und die politischen Forderungen des SoVD durchzusetzen.

Mit roten Figuren hat der SoVD bei früheren Aktionen im öffentlichen Raum auf das Thema aufmerksam gemacht – und außerdem eine pandemiegerechte Online-Demo mit Fotos organisiert: Ab 100 Bildern spendet der SoVD an die „Tafel Deutschland“, die sich mit zahlreichen Projekten für Bedürftige einsetzt. Machen Sie mit und veröffentlichen Sie Ihr Bild unter:

demo.armutsschatten.de/kampagne. Jedes Foto zählt!

„Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“

Online-Vortrag des SoVD informiert

Die vierte Veranstaltung der digitalen Vortragsreihe des SoVD läuft unter dem Titel „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“. Kai Bursie, Regionalleiter des SoVD in Braunschweig, referiert am 27. Mai 2021 von 15 bis 17 Uhr auf Zoom. Das Angebot richtet sich sowohl an Mitglieder des Verbands als auch an alle Interessierten.

Kann man durch Krankheit arm werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Vortrags. Denn es kann jeden treffen: Ein Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung führt plötzlich zu Arbeitsun-

fähigkeit und Erwerbsminderung. Wie die soziale Absicherung aussieht, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, erläutert Kai Bursie per Zoom. Teilnehmende werden über Fallstricke und Lücken informiert, die beispielsweise Krankengeld und Arbeitslosengeld mit sich bringen und erhalten nützliche Tipps um diese zu umgehen.

Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 20. Mai 2021 über weiterbildung@sovd-nds.de für den Vortrag anmelden. Zusätzliche Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de.



Foto: Hero Images / Adobe Stock

Am 27. Mai lädt der SoVD zum Vortrag über Erwerbsminderung ein.

SoVD fordert kostenlose Nutzung von Bus und Bahn für Ehrenamtliche

Ehrenamt stärker fördern

Mehr als 3,3 Millionen Menschen in Niedersachsen engagieren sich ehrenamtlich und sind damit eine unverzichtbare Stütze der Gesellschaft. Anlässlich des Tages der Anerkennung von Freiwilligen am 20. April forderte der SoVD in Niedersachsen eine bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements – etwa indem man den Engagierten den kostenlosen Zugang zu Bussen und Bahnen ermöglicht.

Gerade die Corona-Krise zeigt, dass Menschen, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen, aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind. Auch die Arbeit des SoVD ist geprägt durch den großen Einsatz von Freiwilligen. 10.000 Aktive kümmern sich um Menschen, denen es nicht gut geht, machen die politischen Anliegen des Verbandes greifbar und sorgen so für mehr soziale Gerechtigkeit.

„Die zahlreichen Ehrenamtlichen bilden das Fundament unseres Zusammenlebens. Darum möchten wir uns anlässlich des Aktionstages bei all denjenigen bedanken, die freiwillig Gutes tun“, sagt Bernhard Sackarendt, SoVD-Landesvorsitzender in Niedersachsen. Aus Sicht des Verbandes müsse seitens der Politik jedoch mehr getan werden, um bürgerliches Engagement zu fördern. Deshalb fordert er für all diejenigen, die mehr als fünf Stunden in der Woche ehrenamtlich tätig sind, die kosten-



Foto: Lennart Helal

Etwa 10.000 SoVD-Ehrenamtliche in Niedersachsen helfen anderen Menschen oder unterstützen die politische Verbandsarbeit.

freie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

„Es gibt für diesen Personenkreis die sogenannte Ehrenamtskarte. Diese sollte um den kostenlosen Zugang zu Bussen und Bahnen erweitert werden, so dass sie ähnlich wie ein Semesterticket für Studierende genutzt werden kann“, erläutert Sackarendt. Damit würde nicht nur die wichtige Arbeit der Aktiven anerkannt. „Es wird auch mehr Menschen mit geringem

Einkommen ermöglicht, sich ehrenamtlich zu engagieren“, betont er. In Niedersachsen käme die Erweiterung der Ehrenamtskarte mehr als 600.000 Menschen zugute. „Wenn man bedenkt, dass die Engagierten jährlich Arbeit im Wert von rund 1,4 Milliarden Euro leisten, die Kosten für das neue Angebot allerdings lediglich bei etwa 160 Millionen Euro liegen, sollte es der Politik diese Investition wert sein“, so der SoVD-Chef.

Sozialverbände fordern #Mindestens600Euro Regelsatz und Corona-Soforthilfe

Betroffene brauchen mehr

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., der SoVD in Niedersachsen, der Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V. (VdK) und der Kinderschutzbund Niedersachsen fordern die Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro für alle Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen wie ALG II angewiesen sind. Außerdem setzen sich die Verbände für eine monatliche Zulage von 100 Euro während der Pandemie für alle Menschen in Grundsicherung ein.

„Schon vor Corona haben die Regelsätze nicht ausgereicht, um den Betroffenen eine ausgewogene, gesunde Ernährung und echte Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag zu ermöglichen“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen. „Die Corona-Krise hat die existenziellen Bedrohungen für Armutsbetroffene noch verschärft. Deshalb ist es jetzt allerhöchste Zeit zu handeln.“ Die jüngsten Aussagen des Chefs der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, über Langzeitarbeitslose würden deutlich zeigen, dass die Situation armer Menschen in Deutschland endlich ernst genommen werden muss. Scheele hatte im Interview mit der Wo-

deshalb zu uns in die Beratung. Viele von ihnen wissen in der jetzigen Situation nicht mehr weiter.“ Diese Betroffenen seien besonders Leidtragende der Corona-Krise. „Höhere Regelsätze sind dringend notwendig, damit die Menschen nicht weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.“

Die VdK-Präsidentin Verena Bentele sagt: „Wenn 13 Millionen Menschen in Deutschland arm sind, sind das 13 Millionen zu viel. Wie kommt es, dass die Wirtschaft bis zur Corona-Krise boomte, aber in der gleichen Zeit die Zahl derer steigt, die mit Armut kämpfen müssen? Die Bundesregierung muss endlich etwas tun, damit die-

rer Kinder auf Schutz, Förderung und Bildung muss durch eine massive Investition in eine starke und nachhaltige soziale Infrastruktur, insbesondere direkt in den großen Wohnquartieren, zur Wirkung gebracht werden. Armut begünstigt leider oft auch die Entstehung von Gewalt. Darum muss die soziale Infrastruktur mit der entsprechenden Sozialarbeit gestärkt werden.“

Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, wie groß die wirtschaftliche Spaltung Deutschlands ist. Armutsbetroffene haben es in einer solchen Krise deutlich schwerer. Das fängt bei den Kosten für Schutzmasken und Testkits an und reicht von der Herausforderung, das ausgefallene kostenlose Schulesen ersetzen zu müssen bis zu der Schwierigkeit, dass gerade schlecht bezahlte Jobs oft nicht im Homeoffice erledigt werden können – wodurch prekär Beschäftigte einer erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt sind.

Die Armut in Deutschland befindet sich seit Jahren auf eklatant hohem Niveau. In Niedersachsen gelten fast zwei Millionen Menschen als arm oder armutsgefährdet – ohne dass sich diese Zahl in den vergangenen Jahren wesentlich verändert hätte. „Die Politik muss endlich wirksame Konzepte zur Armutsbekämpfung entwickeln. Sonst drohen uns in den nächsten Jahrzehnten riesige Wellen von Altersarmut“, sagt Birgit Eckhardt, Vorsitzende des Paritätischen. „Das ganze Sozialsystem gehört auf den Prüfstand. Die bedarfsgerechte Erhöhung der Regelsätze und die Zahlung monatlicher Corona-Soforthilfen wären erste Schritte, um auch Armutsbetroffenen ein menschenwürdiges Leben in unserem Land zu ermöglichen.“



Foto: moersch / Pixabay

Gemeinsam mit anderen Verbänden fordert der SoVD die Anhebung des Regelsatzes auf mindestens 600 Euro.

chenzeitung DIE ZEIT gesagt: „Ich bezweifle, dass jemand mit 600 Euro deutlich zufriedener wäre. Wer sorgenlos leben möchte, der muss sich berappeln und möglichst gut entlohnte Arbeit finden.“

Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen, ergänzt: „Gerade Menschen, die Hartz IV beziehen, haben momentan mit noch größeren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen als ohnehin schon. Immer mehr Menschen kommen

se Schiefelage beseitigt wird. Die Corona-Pandemie wird die Situation weiter verschärfen. Armutsbekämpfung muss daher ganz oben auf die politische Agenda.“

Johannes Schmidt, Vorsitzender des Kinderschutzbundes Niedersachsen, schildert die Situation armutsbetroffener Kinder: „Was hinterlassen wir für ein gesellschaftliches Elend, wenn wir Kinder und ihre Familien nicht aus der Falle der Armut herausholen. Das Grundrecht unse-

Neuer Beitrag zum Projekt „Teilhabe am Vereinssport“

Barrierefreier Podcast: „Sport Inklusiv“



Abbildung: Screenshot des Podcasts auf YouTube

Gast der zweiten Podcast-Episode ist Erik Machens, gebürtiger Hannoveraner und international erfolgreicher Rollstuhltänzer.

Im neuen Podcast des LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) dreht sich alles um Inklusion in Sport und Gesellschaft. Menschen mit und ohne Behinderung, die den inklusiven Sport in Niedersachsen gestalten, erzählen hier ihre (Sport-)Geschichte.

Der Podcast ist Teil des seit 2019 laufenden Projekts „Teilhabe am Vereinssport“, das Menschen aus Einrichtungen

der Behindertenhilfe den Zugang zum organisierten Sport erleichtern möchte. Denn Menschen mit Behinderung sind im Sport noch immer stark unterrepräsentiert.

Zwei Podcast-Folgen sind bereits online. Auf dem YouTube-Kanal des LSB sind sie in einer barrierefreien Version mit Untertiteln zu finden: www.youtube.com/c/landessportbundniedersachsen.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Nienburg um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Berthold Lühr

Er verstarb am 9. März 2021 im Alter von 79 Jahren. Berthold Lühr trat dem SoVD 2003 bei. Von 2009 bis 2014 unterstützte er den Kreisverband Nienburg als Kreisschatzmeister. Im Anschluss war er stellvertretender Kreisschatzmeister und von 2015 bis 2016 Revisor. Berthold Lühr hat dem Kreisverband und den Ortsverbänden mit seinem Wissen stets hilfreich zur Seite gestanden. Mit seinem Engagement für unsere soziale Gemeinschaft hat er sich große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.



Foto: Stefanie Jäkel

WhatsApp-Beratung im Mai

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum kommen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde:

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit oder Hartz IV. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 11. und 25. Mai jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Weitere Termine gibt es unter www.sovd-nds.de.

„Nach der Zeit der Tränen und der tiefen Trauer bleibt die Erinnerung. Die Erinnerung ist unsterblich und gibt uns Trost und Kraft.“

Am 26. März 2021 verstarb

Erich Gruß

Er war in verschiedenen Funktionen für den Sozialverband Deutschland (SoVD) - den früheren Reichsbund - tätig. Als Ortsverbandsvorsitzender, Kreisvorsitzender, Landesvorstandsmitglied in Niedersachsen sowie Mitglied des SoVD-Bundesvorstandes war er maßgeblich am heutigen Erfolg des Verbandes beteiligt.

Für sein herausragendes Engagement im Verband und für die Gesellschaft wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Mit ihm verliert der SoVD, dem er bereits seit 1969 angehörte, einen Kämpfer für Rechte von sozial Benachteiligten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In stillem Gedenken

Bernhard Sackarendt
1. Landesvorsitzender
SoVD-Landesverband Niedersachsen

Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer
SoVD-Landesverband Niedersachsen



Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-97

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Altersvollrente: Regelung über höhere Hinzuverdienstgrenze verlängert

Höherer Zuverdienst möglich

Eine Ausnahmeregelung wegen der Corona-Pandemie: Auch 2021 können Menschen, die eine Vollrente beziehen, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, mehr hinzuverdienen, ohne Abzüge fürchten zu müssen. Der Betrag wurde von 6.300 Euro auf 46.060 Euro angehoben. Bei Fragen zum Thema helfen die Berater*innen des SoVD in Niedersachsen weiter.



Foto: Stefanie Jäkel

46.060 Euro ist die neue Hinzuverdienstgrenze für Beziehende der Altersvollrente, die noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Für diejenigen, die eine Altersvollrente beziehen, aber noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben, wurde bereits 2020 die Hinzuverdienstgrenze pro Kalenderjahr

von 3.600 Euro auf 44.590 Euro erhöht. Diese Regelung wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, der Betrag sogar erneut erhöht. In diesem Jahr liegt die Hinzuverdienstgrenze

bei 46.060 Euro. „Da es sich um einen Freibetrag handelt, müssen Beziehende nicht mit einer Rentenkürzung rechnen. Sie erhalten weiterhin die Vollrente“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Landesverband Niedersachsen.

Die Sonderregelung wurde eingeführt, um wirtschaftliche und soziale Folgen der Corona-Pandemie für Betroffene zu mindern. Zudem soll die Maßnahme eine Weiterarbeit oder die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtern. „Die Regelung gilt allerdings nicht für Beziehende von Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten“, warnt Lorenz.

„Der Sachverhalt ist auf den ersten Blick recht kompliziert, aber wir stehen bei Fragen gerne beratend zur Seite“, sagt Lorenz. Auch zu weiteren Anliegen zum Thema Rente berät der SoVD. Auf Wunsch werden Anträge und Schriftwechsel übernommen. Die Kontaktdaten Ihres SoVD-Beratungszentrums finden Sie unter www.sovd-nds.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover
Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

SoVD bietet Termine in den Sommer- und Herbstferien an

Familienseminare und Ü-27-Freizeit



Foto: Steven Weirather / Pixabay

Enkelkinder und ihre Großeltern können 2021 zwischen drei Terminen für die inklusiven Familienseminare wählen.

Sie haben Lust, in den Ferien fünf schöne Tage mit Ihrem Enkelkind zu verbringen? Der SoVD-Landesverband Niedersachsen organisiert wieder seine beliebten Familienseminare. Freuen Sie sich auf gemeinsames Basteln und Spielen am Abend sowie Ausflüge in die Region: Im Sommer finden zwei Familienseminare statt – vom 26. bis 30. Juli 2021 und vom 9. bis 13. August 2021 in Hitzacker, das in der Elbtalau liegt. In den Herbstferien wird das Familienseminar vom

18. bis 22. Oktober 2021 in Bad Sachsa am Südrand des Harzes angeboten.

Außerdem organisiert der SoVD vom 12. bis 17. September 2021 eine inklusive Ü-27-Freizeit in Wernigerode im Harz.

Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Sie können sich ab sofort bei Sara Opitz unter sozialpolitik@sovnd-nds.de oder 0511 70148-93 für alle Termine anmelden. Abhängig von der Pandemie-Entwicklung sind spätere Änderungen möglich.

Der SoVD-Kreisverband Gifhorn unterstützt Familien mit kostenlosen Schulranzen

Schulranzen-Spenden

Viele Familien mit Schulkindern fordert die Corona-Pandemie auch in finanzieller Hinsicht heraus. Neben Einkommensverlusten durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit der Eltern belasten häufig auch Kosten für das Distanzlernen das Budget. Schnell kann die Anschaffung eines Schulranzens zum Problem werden, weil das Geld dafür nicht reicht. Der SoVD-Kreisverband Gifhorn möchte diese Familien unterstützen: Er hatte zu Sachspenden von nicht mehr benötigten Schulranzen aufgerufen, um diese anschließend kostenfrei an einkommensschwache Familien weiterzugeben.

Die bislang rund 20 abgegebenen Schulranzen können im SoVD-Beratungszentrum Gifhorn in der Michael-Clare-Straße 6 persönlich abgeholt werden. Das Angebot richtet sich an alle Familien – eine Mitgliedschaft im SoVD oder das Vorlegen eines Nachweises für die Bedürftigkeit ist nicht notwendig.

Damit bei dieser Aktion die Corona-Schutzmaßnahmen gewährleistet werden, findet die Übergabe zu einem vorher vereinbarten Termin statt: Interessierte schicken dafür ihren gewünschten Abholtermin mit Namen, Anschrift und Telefonnummer an die E-Mail-Adresse info.gifhorn@sovnd-nds.de. Der SoVD bestätigt den Termin per E-Mail oder schlägt einen Alternativtermin vor. Eine Terminvereinbarung ist auch unter der Rufnummer 05371 3685 möglich. Vor Ort können sich die

Schüler*innen Fotos der Ranzen anschauen und sich das Exemplar aussuchen, das ihnen am besten gefällt. Die Ranzen werden anschließend von SoVD-Mitarbeitenden kontaktlos durch ein Fenster übergeben.

„Wir hoffen, dass wir damit finanziell schwachen Familien

helfen können“, sagt Christine Scholz, Leiterin des SoVD-Beratungszentrums Gifhorn. „Unsere Kinder haben aktuell ja erheblich unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden. Da sollte nicht auch noch der Schulranzen zum Problem werden“, findet Scholz.



Foto: Berko Härtel

Der SoVD-Kreisverband Gifhorn rief zu Spenden von Schulranzen auf, sammelte diese und gibt sie nun an bedürftige Familien ab.

SoVD fragt: „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ – Auftakt in Nordrhein-Westfalen am 5. Mai

Start der Kampagne über Altersarmut

Wie bereits in der vorigen Ausgabe von „Soziales im Blick“ berichtet wird der SoVD NRW die erfolgreiche Kampagne des Landesverbandes Niedersachsen zum Thema Altersarmut übernehmen. Mit vereinten Kräften wollen drei SoVD-Landesverbände – auch Schleswig-Holstein macht mit – darüber informieren, dass immer mehr Menschen armutsgefährdet sind und sich das Problem der Altersarmut verschärfen wird, wenn die Politik nicht wirksam gegensteuert.

Schon für Mai und Juni plante der SoVD NRW, mit Aktionen vor Ort ins Gespräch mit den Menschen zu kommen. Doch die nach wie vor schwierige Pandemie-Lage macht dies unmöglich.

„Wir können aber auch nicht einfach auf einen Pause-Knopf drücken beim Thema Armutgefährdung, denn ‚Corona‘ macht dies auch nicht, im Gegenteil – das Virus sorgt für sinkende Einnahmen, Arbeitsplatzverlust, es verschärft die Probleme des Alltags, gefährdet Existenzen. Es gibt also keine Zeit zu verlieren!“, macht der 1. Landesvorsitzende Franz Schrewe deutlich.

Darum hat der SoVD NRW

beschlossen, die Kampagne als solche nicht zu verschieben, sondern im digitalen Raum zu starten – und die Aktionstage vor Ort, sofern möglich, im Herbst nachzuholen.

Am 5. Mai fällt für den SoVD in Nordrhein-Westfalen der offizielle Startschuss. Ab diesem Tag stellt der Landesverband allen Menschen im Bundesland die Frage, die als

*Armutgefährdung
pausiert nicht wegen
Corona, im Gegenteil*

Titel der Kampagne dient: „Wie groß ist dein Armutsschatten?“. Im

Internet wird er auf allen ihm zur Verfügung stehenden Kanälen und auf der gemeinsamen Webseite www.armutsschatten.de

de für das Thema werben.

„Wir werden Biografien vorstellen, die zeigen, dass es jeden und jede treffen kann, jederzeit.

*Beginn am 5. Mai:
Der Termin ist nicht
zufällig gewählt*

Weil plötzlich der Job weg ist, man einen Unfall hat, man erkrankt oder

vom Partner verlassen wird, mit den Kindern und geringem oder gar keinem Einkommen von heute auf morgen allein dasteht“, erklärt Landespressesprecher Matthias Veit, und weiter: „Wir stellen auch Möglichkeiten vor, sich – beispielsweise mit einem eigenen, virtuell erstellten ‚Armutsschatten-Foto‘ – aktiv zu beteiligen und damit deutliche Signale an die Politik zu senden.“

Der Termin 5. Mai ist dabei nicht zufällig gewählt. Wie viele Mitglieder wissen werden, ist dies der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Er findet seit 1992 statt und wurde von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland (ISL) ins Leben gerufen. Und wie ebenfalls viele wissen werden, sind gerade Menschen mit Behinderungen einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt; etwa weil sie überdurchschnitt-



Foto: Stefanie Jäkel

Große, rote Figuren sollen an Aktionstagen in den Innenstädten auf die Gefahr von Armut, insbesondere im Alter, aufmerksam machen.

lich oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dadurch die gefürchteten „Lücken in der Erwerbsbiografie“ haben.

Die Politik hätte und hat aus SoVD-Sicht viele Möglichkeiten, hier gegenzusteuern: zum Beispiel durch eine höhere Beschäftigungspflichtquote und eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe für jene Betriebe und Unternehmen, die gar keine oder zu wenige Menschen mit Behinderungen einstellen.

Millionen von Erwerbsminderungsrentner*innen müssen hohe Einbußen bei der Rente hinnehmen, weil sie nicht bis zum Renteneintrittsalter arbeiten konnten, um nur ein weite-

res Beispiel zu nennen. Dabei geht es hier um Menschen, die – oftmals auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit – einfach nicht mehr können, ohne eigenes Verschulden krank geworden sind und allein deshalb nicht weiterarbeiten.

Es gibt also viel zu tun. Deshalb bittet der SoVD NRW seine Mitglieder: „Machen Sie alle mit und unterstützen Sie unsere Kampagne, damit wir für die betroffenen Menschen möglichst viel erreichen und zur Politik durchdringen!“

Alle Informationen zur Kampagne und zum Mitmachen stehen im Internet auf der Seite www.armutsschatten.de.



In NRW startet die Kampagne im Mai – zunächst nur digital.

Fortbildung digital: „Webinare“ des SoVD NRW waren ein voller Erfolg – weitere sollen folgen

Online-Schulungen im Landesverband

„Webinar statt Seminar“ – das ist auch weiterhin das Motto bei den Schulungen im SoVD NRW. Nach Videokonferenzen zum Thema „Mögliche Aktivitäten im Ehrenamt“, Informationsveranstaltungen über die Corona-Lage und den Stand bei den Impfungen sowie vielen weiteren Webinar-Angeboten gab es inzwischen weitere Schulungen in digitaler Form.

So präsentierte Landespressesprecher Matthias Veit per Videokonferenz die Inhalte der bevorstehenden Kampagne zum Thema Altersarmut, „Wie groß ist dein Armutsschatten?“. Da die Kampagne nun erst einmal „nur“ digital startet, wird es am 5. Mai – pünktlich zum offiziellen Start – ein weiteres Webinar geben. Darin wird erklärt, welche Möglichkeiten es gibt, sich persönlich an der Kampagne zu beteiligen und so den Forderungen des SoVD,

Altersarmut und Armutsrisiken wirksam zu bekämpfen, Nachdruck zu verleihen.

Webinar-Organisatorin Linda Malolepszy zieht eine positive Bilanz der bisherigen Online-Schulungen: „Die Angebote wurden gut angenommen, es wurden viele Informationen vermittelt, aber unsere Mitglieder haben sich natürlich auch über den geselligen Teil und die offene Diskussion gefreut. Es war ein spürbares Anliegen, sich endlich mal wieder in grö-

ößerer Gruppe auszutauschen, wenn auch nur am Bildschirm.“

Probleme habe es nur in wenigen Fällen bei der technischen Ausstattung und der Internetleitung gegeben, insgesamt habe diese Veranstaltungsform aber gut funktioniert. Daher seien nun weitere Angebote geplant, zum Beispiel ein Online-Tutorial (Lernkurs) zur Frage, wie man selbst solche Zoom-Konferenzen durchführen kann, so die Referentin für Kommunales im SoVD NRW.



Diesen Anblick ist man in Corona-Zeiten schon gewöhnt: Vieles findet am Bildschirm als Online-Videokonferenz statt. Das gilt auch für die Seminare, die der SoVD NRW anbietet.



Foto: Udo Stüsser / Geilenkirchener Zeitung

Beharrlichkeit führte zum Erfolg: Gleis 2 am Bahnhof Geilenkirchen soll endlich stufenlos erreichbar werden.

Heinz Pütz kämpft für Barrierefreiheit im ÖPNV

Bahnhof-Aufzug kommt

„Früher als befürchtet, später als erhofft“: Endlich bekommt der Bahnhof Geilenkirchen einen neuen Aufzug. In der Januar-Ausgabe von „SoVD – Soziales im Blick“ und zuletzt kurz im April hatten wir bereits über die Zustände dort berichtet.

In Ermangelung eines Aufzuges am Gleis 2 müssen Rollstuhlnutzende, sofern sie in eine bestimmte Richtung fahren wollen, erst in den falschen Zug steigen, der sie zum nächsten Bahnhof bringt, wo sie dann den dort vorhandenen Aufzug nutzen, um die Plattform und damit die Fahrtrichtung zu wechseln und von dort aus wiederum in einen weiteren Zug in gewünschter Richtung zu steigen. Ein Aufzug an Ort und Stelle in Geilenkirchen, um von vornherein zum richtigen Gleis zu kommen, würde diesen Irrsinn beenden.

Heinz Pütz, SoVD-Aktivist und Behindertenbeauftragter der Stadt Geilenkirchen, hat in diesem Zusammenhang nun endlich gute Neuigkeiten: Der Aufzug für Gleis 2 wird früher gebaut als vor wenigen Wochen noch von der Bahn kommuniziert. „Jetzt soll er im Juli kommen und nicht erst Ende des Jahres. Der Druck, den wir gemacht haben, hat sich also gelohnt. Das ist immer noch viel zu spät, später als erhofft, aber zumindest jetzt doch früher als befürchtet“, freut sich Pütz. Doch seien die Hausaufgaben der Deutschen Bahn damit noch nicht zu Ende, so Pütz weiter: „Teilhabe für alle im öffentlichen Personennahverkehr heißt natürlich, dass alles barrierefrei geplant und gestaltet wird, die Verkehrsmittel, die Bahnhöfe und auch die Wege dorthin.“



Heinz Pütz

Erika Uffmann im Seniorenrat der Stadt Bielefeld

Gremienarbeit des SoVD

In Bielefeld wurde am 14. Februar ein neuer Seniorenrat für die nächsten fünf Jahre gewählt. 88.000 Bürger*innen über 60 Jahre hatten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Erfreulicherweise ist der SoVD nun weiterhin in diesem wichtigen Gremium vertreten.

Hauptvertreterin des Kreisverbandes Bielefeld mit über 5.600 Mitgliedern ist die 2. Vorsitzende Erika Uffmann. Stellvertretend dabei ist Schatzmeister Wolfgang Kerker. Der 1. Vorsitzende Eberhard Lüttge hatte sich für die beiden eingesetzt und die Mitglieder ermuntert, ihr Stimmrecht zu nutzen.

Der Seniorenrat befasst sich mit allen Belangen rund um Teilhabe. Ein Aspekt ist etwa Barrierefreiheit im ÖPNV und im Wohnungsbau.



Erika Uffmann

Vierte Folge des SoVD-NRW-Podcasts „Sozialberatung to go“ ist da

Richtigen Pflegegrad erhalten

Nur Pflegegrad 1 statt 3 erhalten? So hilft der SoVD NRW im Streit mit Kostenträgern: „Wie erstreite ich einen höheren Pflegegrad? Wie laufen die Begutachtungen in Zeiten der Pandemie? Und was steht pflegenden Angehörigen an Unterstützung zu?“ – Solche drängenden Fragen beantwortet der Landesverband in Folge 4 seines neuen Podcasts „Sozialberatung to go“.

In dieser Folge befragte Podcast-Moderator und SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit die Juristinnen Ekaterina Hasert und Janina Wenzel. Letztere führt das Sozialberatungszentrum des SoVD in Recklinghausen, Kollegin Hasert leitet das SBZ in Remscheid (Bergisches Land). Beide Frauen verfügen über jahrelange Erfahrung in der Sozialrechtsberatung und haben daher auch schon viele Fälle begleitet, in denen es um Pflegegrade und strittige Gutachten ging.

Hasert berichtet in dem Podcast beispielsweise von einer älteren Dame, die sich an das SoVD-Sozialberatungszentrum in Remscheid wandte und der die Pflegekasse zunächst nur den Pflegegrad 1 zugestanden hatte. Die SoVD-Juristin legte im Namen der Dame Widerspruch ein, der MDK musste erneut begutachten und letztendlich wurde der Frau Pflegegrad 3 zugesprochen. Wie sich herausstellte, litt sie an einer bipolaren Störung – und die war bei der ersten Begutachtung nicht erkannt worden.

Was das denn alles gekostet habe, will Matthias Veit wissen. „Als SoVD-Mitglied hat die Dame 50 Euro Verfahrensgebühr für ihren Widerspruch bezahlt. Da wir Erfolg hatten, hat sie dieses Geld vollständig zurückerhalten. Abgesehen vom Mitgliedsbeitrag von 6,90 Euro gab es für sie also keinen Cent Extrakosten“, erläutert Ekaterina Hasert.

Auch Janina Wenzel berichtet in dem Gespräch sehr lebensnah von ihren Erfahrungen mit SoVD-Mitgliedern, die konkrete



Foto: verbaska / Adobe Stock

Folge 4 befasst sich mit dem Thema Streit mit der Pflegekasse. Aus der SoVD-Sozialrechtsberatung gibt es immer wieder Fälle, die sich um Pflegegrade und Unzufriedenheit mit dem Gutachten drehen.

Hilfe benötigen und diese beim SoVD auch bekommen.

Bei einigen seien die Probleme, die sich – nicht nur, aber auch – aus dem Streit mit Kostenträgern ergeben, aber so gravierend, dass sie noch nicht einmal mehr in den Briefkasten

schauen wollten. „Menschlich ist das manchmal vielleicht nachvollziehbar. Aber mit Blick auf zu wahrende Fristen ist das natürlich ein großer Fehler, vor dem wir nur warnen können. Denn auf diese Weise verliert man auch Möglichkeiten, sich gegen Bescheide zu wehren“, so die Juristin.

Wie man in dem Podcast-Talk ebenfalls erfährt, werden Beratungsgespräche in Remscheid auf Wunsch auch als Videokonferenz durchgeführt: „Es hat schon Vorteile, wenn man sich in die Augen schauen kann“, erklärt Hasert.

„Und natürlich wünschen wir uns alle, dass diese Pandemie schnellstmöglich zu Ende geht – und die Beratungszentren wieder für den Publikumsverkehr öffnen können“, ergänzt Kollegin Wenzel.

Beide Juristinnen machen in dem Gespräch aber auch eines klar: Der SoVD NRW hilft – auch ohne Präsenztermine vor Ort – ebenfalls in Zeiten von Corona, in bewährter Manier, ohne Qualitätseinbußen bei der Beratung und bei gleich guten Erfolgsaussichten für die Mitglieder. „An unserem Anspruch, den Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, hat sich nichts geändert“, heißt es einmütig.

Interessierte finden das Gespräch mit Janina Wenzel und Ekaterina Hasert, wie alle Folgen des Podcasts, auf der Internetseite des Landesverbandes unter: www.sovd-nrw.de/Service/Podcast. Hören Sie doch mal rein!



Jetzt gibt's was für die Ohren!



Fotos: Frank Seifert, Drobot Dean / Adobe Stock; Montage: SoVD NRW

Einfach den QR-Code mit einem geeigneten Scanner am Smartphone nutzen, um die Podcast-App dort verfügbar zu machen!



Hörbar berichtet der SoVD NRW aus seiner Sozialberatung.

Rückschau auf Beteiligung des SoVD-Kreisverbandes mit Telefonaktion

Einsatz bei Herner Frauenwoche

Wie in der Märzausgabe versprochen berichten wir über die Resonanz des Projektes: Der Kreisverband Herne zeigte Präsenz am Telefon im Rahmen der Herner Frauenwoche. Es telefonierten die stellvertretenden Kreisvorsitzenden Hannelore Ulbrich (auch kommissarische Frauensprecherin) und Ruth Galla-Zobel.

Sehr gespannt auf das Echo auf ihr Projekt betreten die SoVDlerinnen die Räumlichkeiten der Gleichstellungsstelle der Stadt Herne. Von den Mitarbeiterinnen erfuhren sie, dass in der Vorwoche bereits Anfragen eingegangen waren. Der erste Anruf kam dann auch gleich um Punkt 15.30 Uhr, und in den kommenden zwei Stunden konnten die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden mit einigen Anruferinnen sprechen.



In Aktion: Hannelore Ulbrich ...



... und Ruth Galla-Zobel.

Großer Gesprächsbedarf unter den Mitgliedern

Dabei zeigte sich, dass das Interesse vielfältig war – konkrete Fragen wechselten sich mit eher allgemeinen Äußerungen zu Problemen, Gefahren, Erfahrungen mit der „Corona-Situation“ ab. Allen lag die Frage auf der Zunge: „Wann können wir uns wieder treffen?“

Die Resonanz auf die Aktion bewerteten Ulbrich und Galla-Zobel positiv. Aus ihrer Sicht hat sich gezeigt, dass die Mitglieder großen Gesprächsbedarf haben,

dem das Angebot entgegenkam. Ein erster Informationsaustausch mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes ergab, dass dieser versuchen wird, auch in Zukunft ein vergleichbares Angebot zu installieren.

Neue Kommunikationswege für den Kreisverband

Das wäre zum Beispiel eine feste Zeit im Monat, in der Vor-

standsmitglieder telefonisch präsent sind. Die Termine sollen auf gleichem Weg wie die Termine der Ortsverbandssitzungen bekanntgegeben werden.

„Somit hat die Notwendigkeit, einen neuen Weg in der Herner Frauenwoche zu gehen, dazu geführt, dass wir auch über neue Kommunikationswege im SoVD-Kreisverband Herne nachdenken“, so Ulbrich.

Sabine Lobeck hört im Hauptamt in Essen auf – Ehrenamt OV Rüttenscheid bleibt

Wechsel im Beratungszentrum

Nach acht Jahren hauptamtlicher Arbeit im Sozialberatungszentrum Essen verlässt Sabine Lobeck nun den SoVD NRW. Doch ehrenamtlich macht sie weiter: Als Vorsitzende des Ortsverbandes Rüttenscheid bleibt das engagierte Mitglied dem Verband erhalten.

Es war im Oktober 2018: Da berichtete die SoVD-Zeitung über den NRW-Tag, der wenige Wochen zuvor erstmals in seiner Geschichte im Ruhrgebiet ausgetragen worden war statt in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Auch der SoVD präsentiert sich bei dem Großevent regelmäßig, so auch diesmal. Im Mittelpunkt des Berichtes für die Mitgliederzeitung stand Sabine Lobeck, Mitarbeiterin im Sozialberatungszentrum in Essen.



Sabine Lobeck mit Ex-Justizminister Thomas Kutschaty.

Dialog mit Landespolitik

Wörtlich hieß es damals: „Ein langes, gutes Gespräch gab es ebenfalls mit Thomas Kutschaty, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag. Sabine Lobeck aus der SoVD-Kreisgeschäftsstelle in Essen, die auch 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Rüttenscheid ist, berichtete dem Ex-NRW-Justizminister, dass sich viele Menschen schwer damit täten, zu ihrem Recht zu gelangen; insbesondere dann, wenn es um die Anerkennung eines Schwerbe-

hindertengrades gehe. [...] Der NRW-Oppositionsführer hörte sich die Ausführungen mit großem Interesse an und freute sich über die Erfolge des SoVD.“

Damit aber nicht genug, Lobeck tauschte sich danach noch mit NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) aus und informierte auch ihn selbstbewusst, routiniert und freundlich

über die Arbeit des SoVD.

Der SoVD NRW erinnert an diese schöne Anekdote, weil Sabine Lobeck ihn nach achtjähriger Tätigkeit im Hauptamt nun verlässt. Sie hat sich, wie der Bericht zeigt, in dieser Zeit „mächtig ins Zeug geschmissen“ für den Verband. Deshalb gebührt ihr ein herzliches Dankeschön.

Engagiert im Ehrenamt

Zudem freut der SoVD NRW sich riesig, dass Lobeck nicht nur bereit ist, ihre Nachfolge in Essen in aller Ruhe einzuarbeiten, sondern auch, ihre ehrenamtliche Arbeit als Vorsitzende des OV Rüttenscheid fortzusetzen. „Das ist toll! Und wer weiß, wann die Landespolitik das nächste Mal wieder bei ihr aufschlägt!“, so Landespressesprecher Matthias Veit.

In diesem Sinne dankt der SoVD NRW Sabine Lobeck für ihr jahrelanges Engagement als Bürokratie im Sozialberatungszentrum Essen, für ihre zupackende Art und ihren (weiteren) Einsatz im Ehrenamt. Alles Gute!

Wichtige Infos, schnell und einfach – per Video

SoVD NRW bei Youtube

Viele Menschen informieren sich inzwischen zu verschiedensten Themen im Internet. Dabei wird das Videoportal Youtube immer beliebter. Denn statt Bedienungsanleitungen zu lesen, ist es einfacher, sich in Filmen Dinge zeigen zu lassen, zuzuschauen oder zuzuhören.

Bei Youtube betreiben manche eigene Kanäle und geben ihr Wissen weiter, und das sogar kostenlos. Dabei sind alle Gewerke und Genres vertreten. Egal, ob man Nachhilfe in Mathematik braucht, sich für Yoga interessiert oder nicht weiß, wo die Balkonpflanzen im Winter am besten hinkommen – bei Youtube wird jede*r fündig.

Da das Portal inzwischen also deutlich mehr bietet als nur ein paar lustige Videos und sich zu einer beliebten Suchmaschine weiterentwickelt hat, bespielt auch der SoVD NRW aktiv einen eigenen Kanal, der schon über 45.000 Besuche vorweisen kann. Dort bietet er Beispiele aus seiner Sozialrechtsberatung, Tipps aus verschiedensten Bereichen, Filme über seine politische Arbeit, über Aktionen des Ehrenamtes und vieles mehr. Auch der neue Podcast ist natürlich zu finden.

Wer im Internet auf www.youtube.com einfach „SoVD NRW“ ins Suchfeld eingibt, findet die Youtube-Präsenz des Verbandes sofort. Sie können den Kanal auch gerne kostenlos und jederzeit widerrufbar abonnieren, um auf dem Laufenden zu bleiben. Auch auf der Homepage www.sovd-nrw.de, ganz unten auf der Startseite, finden Interessierte einen Link zum Youtube-Kanal des SoVD NRW.



Zum SoVD-Youtube-Kanal geht es auch über www.sovd-nrw.de.



Anne Waltemate (Schriftführerin, li.) und Christa Kunter (2. Vorsitzende) bei der Fertigstellung der Osterbriefe.

Ortsverband Rahden mit ungewöhnlicher Post

Ostergruß vom Vorstand

„Wann die Pandemie beendet ist, wissen wir leider bis heute nicht. Was wir aber schon im März wussten, ist, dass Ostern für die Menschen immer noch etwas Besonderes ist“, sagt Anna Waltemate, Schriftführerin im SoVD Rahden. Deshalb gab es vom Ortsverband ganz besondere Ostergrüße.

Die Vorstandsmitglieder – Hans und Anne Waltemate, Christa Kunter, Marianne Nies, Ewald und Silke Bartelheimer, Gerhard Spreen, Andreas Hausherr und Wolfgang Spreen – waren in der vorösterlichen Zeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad in Rahden unterwegs. Allen 400 Mitgliedern des Ortsverbandes überbrachten sie kontaktlos einen Osterbrief mit einer FFP2-Maske; in der Hoffnung, in dieser Zeit durch das Anschreiben eine kleine Freude zu bereiten und mit der Maske das Nützliche mit dem Gebotenen zu verbinden. „Wir hoffen, dass alle gesund bleiben, und freuen uns irgendwann auf ein Wiedersehen“, ist Waltemate zuversichtlich.

Nachruf

Wird sind betruert. Der Ortsverband Rüttenscheid/Frohnhausen (Kreisverband Essen) trauert um sein Mitglied

Dieter Eichenhorst.

Seit 1993 gehörte Dieter Eichenhorst dem Verband an, in Funktion als 2. Kreisvorsitzender, 2. Ortsverbandsvorsitzender, Revisor und zuletzt als Beisitzer der zusammengelegten Ortsverbände Frohnhausen und Rüttenscheid. Wir profitierten von seinen Ratschlägen und konstruktiven Ideen, die er durch langjährige Erfahrungen mitbrachte.

Eine große Lücke ist entstanden, die wir nicht so schnell und leicht wieder füllen können.

Der Vorstand
des Ortsverbandes Rüttenscheid/Frohnhausen



Aktuelles Urteil

Verwaltungsrecht / Corona: Pflegeheimleitung ignoriert Vorgaben – abgesetzt

Ist in einem Pflegeheim Covid-19 ausgebrochen, werden 20 Bewohner*innen und 10 Mitarbeiter*innen infiziert und sterben 7 Bewohner*innen, so ist der Heimleiterin ein Beschäftigungsverbot auszusprechen, wenn sie sich trotz des Infektionsausbruches Anweisungen des Gesundheitsamtes widersetzt und behördliche Vorgaben nicht umsetzt.

Tragen Mitarbeitende trotz Anordnung nicht durchweg

Dienstkleidung und betreuen sie sowohl Infizierte als auch Nichtinfizierte – obwohl die deutliche Anweisung vorlag, die Schichten nicht zu mischen –, so darf die Behörde die weitere Beschäftigung der Leiterin wegen der Verstöße gegen die Hygienerichtlinien untersagen. Wer eigene Regeln über Anordnungen des Gesundheitsamtes stellt, werde der Vorbildfunktion nicht gerecht (OVG für das Land NRW, Az.: 12 B 198/21). *wb*

Re.: Heime müssen nach amtlichen Pandemieregeln arbeiten.



Foto: JPC-PROD/Adobe Stock

5 Termine



Foto: Wellnhofer Design/AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung



Foto: pictworks/AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veit@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!



Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Mai sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus/AdobeStock

KV Bergisches Land: Hugo Hackländer (94), Paul Strauch (92).

KV Bielefeld: Luzie Klopff (94), Lieselotte Maaß (91), Renate Mann (90), Elfriede Ozolins (90), Christel Simon (91), Magdalene Stodieck (97).

KV Bochum-Hattingen: Ingrid Mosel (90).

KV Dortmund-Lünen: Gisela Bauer (93), Heinz Bonnet (97), Waltraud Dahlke (90), Gerhard Droste (91), Erna-Helene Hack (98), Margot Köhler (91), Helga Mestermann (92), Otto Prahl (93), Ilse Ring (92), Anna Maria Schulz (94), Anni Uffelaar (92).

KV Düsseldorf: Lydia Jensen (91), Margret Knief (96), Gertrud Willmes (98).

KV Westliches Ruhrgebiet/Unterer Niederrhein: Lydia Hüning (91), Margret Strohmeyer (90).

KV Essen: Georg Dümig (91), Helmut Kaulbarsch (91), Hasso Schmidt (90), Ursula Wegner (92).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Otto Lemke (90), Hans Pohlentz (92).

KV Gütersloh: Anna Barthel (91), Willy Schröder (92), Ursula Vetterlein (94).

KV Hamm-Unna-Münster: Otto Ecke (92), Anna-Marie Habermann (92), Annegret Knispel (91), Frieda Niemiets (91), Gregor Pokorski (92), Hildegard Schinzig (101), Werner Schnelle (94), Hildegard Tobegen (97).

KV Herford: Helga Uffmann (91).

KV Herne: Renate Gollers (91).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Ingeborg Klitscher (93), Ingrid Lantrewitz (93).

KV Lippe: Werner Böse (93), Martha Kleining (91), Anneliese Schierenbeck (97).

KV Lübbecke: Hilde Böttcher (96), Willi Brinker (94), Wilma Donzelmann (90), Erika Ebeler (94), Charlotte Griepenstroh (92), Walter Hopmann (90), Maria Horstmann (92), Irma Käding (93), Inge Keßler (91), Anna Lange (98), Wilhelm Niemeyer (91), Luise Obermüller (98), Gerhard Petker (95), Helene Raabe (94), Irmgard Schröder (93), Minna Sprado (101), Elfriede Stegemöller (93), Renate van Vürden (92), Frieda Winkelmann (96), Walter Winkelmann (90), Magdalene Wolff (96), Anni Ziegenhagen (90).

KV Märkischer Kreis: Margot

Borlinghaus (96), Kurt Dei (91), Lothar Hoppe (90), Albert Petig (92), Liesel Lore Rink (95), Elfriede Schnadt (90), Hedwig Spey (98), Dimitrios Stafilidis (94), Alois Twerekow (91).

KV Minden: Elly Goldbach (94), Inge Humke (90), Bruno Janz (90), Waldtraut Ludwig (96), Mariechen Müller (93), Heinrich Osthof (95), Günter Schoppmann (91), Werner Stuke (97), Margarete Teifel (94), Helmut Witte (90).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Bernhardine Gut (90), Bernhard Härtel (90), Reinhold Hölter (92), Sigrid Neuhaus (91), Sophia Otten (93), Friedhelm Ramczykowski (91), Ilse Schulz (95), Ingrid Wollenberg (92).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Ilse Scholz (95), Irmgard Thiel (90), Kurt Weber (90).

KV Witten: Lore Geismar (91), Ilse Wupper (93).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Inge Feischen (Gütersloh), Wolfgang Rödelbronn (Hamm-Unna), Friedrich Hattendorf, Brigitte Sander (Lübbecke), Elfriede Diekmann (Minden), Falko Gerstenberger (Recklinghausen), Almut Berger, Johanna Nießen (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg), Bernd Nottelmann (Westliches Ruhrgebiet).

45 Jahre: Manfred Büscher (Hamm-Unna), Wolfgang Falk (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg), Irmgard Gogolin (Köln / Leverkusen / Rhein-Erft), Jürgen Margraf (Lippe).

50 Jahre: Hans-Georg Müller (Dortmund), Manfred Busse (Minden), Angelika Kirchhoff (Märkischer Kreis), Ellen Müller (Witten).

Michaela Pries, neue Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, im Gespräch

Die Kräfte bündeln für gemeinsame Ziele

26 Jahre hat Ulrich Hase als Landesbeauftragter die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein geprägt. Jetzt hat Michaela Pries den Staffstab übernommen. Die Kielerin, die seit 2018 Mitglied im SoVD ist, verfügt über viel Erfahrung. SoVD-Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen hat mit der 55-Jährigen gesprochen.

„Frau Pries, Ende Januar wurden Sie einstimmig durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag zur neuen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gewählt. Dazu möchten wir Ihnen im Namen des Sozialverbandes herzlich gratulieren! Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer künftigen Tätigkeit?“

Vielen Dank! Vier Anliegen sind mir besonders wichtig: Erstens die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern und zu schaffen.

Zweitens die Herstellung von Barrierefreiheit im umfassenden Sinne. Dabei geht es nicht nur um den Abbau baulicher Barrieren, sondern auch um die Zugänglichkeit von Informationen und um Kommunikation.

Drittens die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebens-

phasen gut zu gestalten. Also von der frühkindlichen Förderung über Kita, Schule, Ausbildung, Beruf bis hin zum Ruhestand möchte ich Impulse für eine inklusivere Ausrichtung geben.

Und viertens beschäftigt mich die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung überproportional von Gewalt und auch sexualisierter Gewalt betroffen sind. Präventions- und Schutzkonzepte als verpflichtende Bestandteile von Konzepten für Einrichtungen, die mit diesem Personenkreis arbeiten, halte ich für unverzichtbar.

„Auch für den Sozialverband sind die Belange von Menschen mit Behinderung von höchster Bedeutung. Es gibt ohne Zweifel viele Schnittstellen zwischen Ihrem Amt und unserer Verbandsarbeit. Wie stellen Sie sich eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns vor?“

Ich möchte unsere Kräfte bün-

deln, um für gemeinsame Anliegen Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen. Es geht für uns doch gemeinsam darum, die Rechte von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Menschen zu vertreten und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in allen Lebenslagen zu erreichen. Der SoVD hat hier eine lange Tradition und ist in Schleswig-Holstein eine starke Stimme.

„Der SoVD beklagt die mangelnde Beteiligung von Menschen mit Behinderung und fordert die verpflichtende Einrichtung von Beiräten oder runden Tischen auf kommunaler Ebene. Haben wir Sie an unserer Seite?“

Uneingeschränkt ja!

„Unser Eindruck ist, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes viel Bürokratie verursacht, aber den Menschen kein Mehr an echter Teilhabe



Michaela Pries wird sich künftig als Landesbeauftragte für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen.

gebracht hat. Wie ist Ihre politische Bewertung, auch nach Ihren Erfahrungen als hauptamtliche Mitarbeiterin eines Trägers?“

Aktuell bin ich ernüchtert. Mit dem BTHG sollte das alte „Fürsorgesystem“ zu einem modernen „Teilhaberecht“ weiterentwickelt werden. Allerdings verursacht das komplizierte Gesetzespaket eine neue und unübersichtliche Bürokratie. Ich erlebe, dass Men-

schen mit Behinderung aufgrund der neuen Gesetzeslage jetzt eine gesetzliche Vertretung benötigen, die sie zuvor nicht gebraucht haben. Das ist kein Schritt in Richtung Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe, sondern eher ein Rückschritt.

Vielen Dank für das Gespräch. Der SoVD freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Auf dem Balkon des Kieler Rathauses, wo sonst der THW und Holstein Kiel Spieler*innen feiern (von links): Gerwin Stöcken, Ulf Kämpfer, Alfred Bornhalm und Sönke Lintzen.

SoVD-Antrittsbesuch im Kieler Rathaus

Aktuelle Themen erörtert

SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm und Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen trafen sich zum Gedankenaustausch mit Kiels Oberbürgermeister Ulf Kämpfer und dem Sozialdezernenten Gerwin Stöcken.

Alle vier Gesprächspartner kennen sich über viele Jahre aus unterschiedlichen dienstlichen und politischen Zusammenhängen. So fiel es leicht, konkret über die aktuellen Themen ins Gespräch zu kommen. Die Impfstrategie der Bun-

desregierung bot ebenso Gesprächsstoff wie die gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie, die noch nicht absehbar seien. Einig war man sich, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für wirtschaftlich

benachteiligte Menschen hohe Priorität haben müsse. Der SoVD unterstützte in diesem Zusammenhang den Schritt der Landeshauptstadt, wieder eine eigene kommunale Wohnungsbau-Gesellschaft ins Leben zu rufen zu haben.

Neue Kampagne „Armutsschatten“ gestartet

Übergreifende Initiative

Um auf das wachsende Risiko von Armut hinzuweisen, hat der SoVD Schleswig-Holstein die Kampagne „Armutsschatten“ gemeinsam mit den SoVD-Landesverbänden Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

Das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderung, die keine Arbeit haben, beträgt 57,9 Prozent. Eine alleinerziehende Mutter hat ein Armutsrisiko in Höhe von 42,7 Prozent. Das sind nur zwei Beispiele für Personengruppen mit großem „Armutsschatten“. Nicht jeder arbeitslose Mensch mit Behinderung ist arm. Nicht jede alleinerziehende Frau muss zum Aufstocken ins Jobcenter. Doch der jeweilige „Armutsschatten“ ist deutlich größer als bei anderen Gruppen der Bevölkerung. Darauf will die Kampagne aufmerksam machen.

Weitere Infos über kommende Termine und geplante Aktionen werden folgen. Mehr Infos zur Kampagne „Armutsschatten“ finden Sie auch im Internet auf der Webseite www.armutsschatten.de.

Sozialberatungszentrum

Vor dem großen Umzug der Landesgeschäftsstelle nach Kiel-Wellsee hat das Sozialberatungszentrum Kiel bereits neue Räumlichkeiten bezogen. Ab sofort sind die Kolleg*innen in der Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel, erreichbar. Die Kontaktdaten bleiben unverändert: Tel.: 0431/99 04 70 70, E-Mail: kreisgeschaeftsstelle@sovd-ki.de.

Der Ortsverband Preetz hilft seinen Mitgliedern bei der Terminbuchung für die Corona-Impfung

Stundenlang am Telefon für die Mitglieder

In der Landesgeschäftsstelle des SoVD gehen täglich Anrufe von frustrierten Mitgliedern oder deren Angehörigen ein. Der Grund: Kein Durchkommen bei der telefonischen Hotline zur Buchung vom Impftermin gegen das Corona-Virus. Dieses Problem besteht auch in Preetz. Und deswegen hat man im Ortsverband beschlossen zu handeln. Jetzt macht der SoVD die Termine.

Mitglieder des Preetzer Vorstandes hängen sich in ihrer Freizeit an die Strippe, bis sie durch die Warteschleife der Impftermin-Hotline kommen. „Das ist wirklich das Schwierigste“, berichtet Ove von Dohlen, zweiter Vorsitzender im Ortsverband. „Ich fange morgens zwei Minuten vor acht an zu wählen – abwechselnd mit dem Handy und über das Festnetz.“

Viele ältere Mitglieder des Ortsverbandes würden nach ein paar Minuten aufgeben, so von Dohlen. „Wir bleiben dran. Und wenn man erst mal durchkommt, sind die Mitarbeiter*innen am Telefon absolut hilfsbereit und nett.“ Außerdem könne der SoVD pro Anruf gleich mehrere Termine buchen. Von den Mitgliedern brauche man lediglich die amtliche Einladung zur Impfung,

die dazugehörige PIN sowie das Geburtsdatum.

„Die Leute nehmen das dankbar an“, so der Vorsitzende Kurt Heese. „Wer Hilfe benötigt und keine Kinder oder Enkel hat, ist ja sonst aufgeschmissen.“

Von links: Vorsitzender Kurt Heese und seine beiden Stellvertreter Bernd Mohr und Ove von Dohlen vom Ortsverband Preetz helfen.



Die Verbraucherzentrale informiert über die unterschiedlichen Angebote an Corona-Schnelltests

Möglichkeiten für zu Hause und von Profis

Seit dem 8. März soll jeder Bundesbürger Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche haben. In der Coronavirus-Testverordnung (TestV) sind die Details zu der geplanten „Bürger-Testung“ geregelt. Demnach hat jeder Bürger mit Wohnsitz in Deutschland „im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten“ einen Anspruch auf eine Testung pro Woche mittels PoC-Antigen-Test.

„PoC-Test“ ist die Abkürzung von Point-of-Care-Test: ein Test, für den kein Labor beauftragt werden muss und dessen Ergebnis innerhalb von 15 bis 30 Minuten vorliegt. Diese Antigen-Schnelltests sind für die professionelle Anwendung vorgesehen und werden von geschultem Personal durchgeführt. Sie können zum Beispiel in Impfzentren, Apotheken und Hausarztpraxen durchgeführt werden.

Seit dem 8. März übernimmt der Bund die Kosten für die „Bürger-Testung“, auf die einmal wöchentlich ein Anspruch besteht. Darüber hinausgehende Selbstzahler-Schnelltests, die man zur eigenen Absicherung zum Beispiel für einen Besuch machen möchte, sind bei den Anbietern kostenpflichtig. Der Test kostet durchschnittlich 25 bis 45 Euro.

Fällt der Antigen-Schnelltest positiv aus, muss das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüft werden. Bis zu einem Ergebnis ist es zur Vermeidung von Infektionen wichtig, dass Sie sich in Selbstquarantäne begeben.

Do-it-yourself-Tests für zu Hause

Anders als die Antigen-Schnelltests für die „Bürger-Testung“, die nur von geschultem Personal durchgeführt werden dürfen, sind inzwischen auch Corona-Selbsttests für die Eigen-Testung zugelassen. Die Tests zur Eigenanwendung finden Sie auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, da kontinuierlich neue Tests für zu Hause zugelassen werden.

Selbsttests für zu Hause können in konkreten Alltagssituationen helfen, etwa wenn man einen Besuch machen möchte. Die Tests sind dann frei verkäuflich verfügbar und können online im Handel oder in Apotheken angeboten werden.

Bei Online-Bestellungen sollten Sie darauf achten, ob es sich auch tatsächlich um einen Test für die Eigenanwendung, also einen Laientest, handelt oder ob es ein Schnelltest ist, der für die Anwendung durch geschultes Personal vorgesehen ist. Überprüfen Sie außerdem, ob der Selbsttest als geprüfter und zugelassener Test auf der Seite des BfArM (www.bfarm.de) gelistet ist.

Wie funktioniert der Test zu Hause?

Es gibt zugelassene Testkits für die Eigenanwendung als Nasenabstrich sowie als Gurgel- und Spucktest. Beim Nasenabstrich können diese eigenständig aus der vorderen Nase entnommen werden, ein tiefes Eindringen in den Nasenrachenbereich ist nicht notwendig.

Der Test weist das Virus-Protein im Sekret nach, sofern eine ausreichende Virusmenge vorhanden ist. Ist das Ergebnis positiv, erscheint nach rund 15 Minuten im Sichtfeld ein zweiter farbiger Strich, ähnlich wie bei einem Schwangerschaftstest.

Was ist in einem Testkit enthalten?

Bei einem Laientest für einen Nasenabstrich sind im Testkit enthalten:

- Coronavirus-Antigen-Testkassette,
- Probenröhrchen,
- steriles Teststäbchen,
- Extraktionspuffer und
- Gebrauchsanweisung.

Wichtig ist es, sich genau an die Gebrauchsanweisung zu halten. Lesen Sie sich daher vor Testbeginn die ganze Gebrauchsanleitung in Ruhe durch. Organisieren Sie neben dem Testkit noch weitere benötigte Dinge, wie zum Beispiel eine Uhr/Stoppuhr, einen Spiegel und Abfallbehälter. Waschen oder desinfizieren Sie sich zudem die Hände gründlich, bevor Sie mit dem Test starten und wenn Sie fertig sind.

Wie sicher ist der Corona-Selbsttest?

Auch der Selbsttest ist wie alle Antigen-Schnelltests nur eine Momentaufnahme, das heißt, schon am nächsten Tag könnte man Corona-positiv sein. Die Selbsttests haben eine gewisse Fehlerrate. Der Antigen-Schnelltest ist nicht so zuverlässig wie ein PCR-Test. Beim Schnelltest beziehungsweise Selbsttest ist eine größere Menge an Viren erforderlich, um ein positives Ergebnis anzuzeigen.

Wichtig ist, auch bei einem negativen Testergebnis die Regeln wie Abstandhalten, Händewaschen, Lüften und Maske tragen weiterhin einzuhalten.

Welche Corona-Tests gibt es aktuell*?					
	Wer testet?	Was wird getestet?	Wie wird getestet?	Wann kommt das Ergebnis?	Welche Kosten entstehen?
PCR-Laborest	medizinisches Fachpersonal Weiterleitung der Probe an Labor	akute Infektion Nachweis Corona-Erbgut	Abstrich Nasenrachenraum	nach mindestens 24 Stunden	keine kostenlos mit Indikation
PCR-Schnelltest	medizinisches Fachpersonal Ergebnis vor Ort	akute Infektion Nachweis Corona-Erbgut	Abstrich Nasenrachenraum	zwischen 30 Minuten und 2,5 Stunden	keine kostenlos mit Indikation
Antigen-Schnelltest	geschultes Personal Ergebnis vor Ort	akute Infektion Nachweis Eiweiß-Fragmente	Abstrich Nasenrachenraum, Blutprobe	zwischen 15 und 30 Minuten	keine ein Test/Woche kostenlos
Antigen-Selbsttest	privater Gebrauch Ergebnis vor Ort	akute Infektion Nachweis Eiweiß-Fragmente	Abstrich vorderer Nasenraum, Speichel	meist in 30 Minuten	ab etwa 5 EUR je nach Anbieter
Antikörper-Labortest	medizinisches Fachpersonal Weiterleitung der Probe an Labor	überstandene Infektion Nachweis Antikörper	Blutprobe	zwischen 24 und 48 Stunden	keine kostenlos mit Indikation und direktem zeitlichen Bezug
Antikörper-Schnelltest	medizinisches Fachpersonal Ergebnis vor Ort	überstandene Infektion Nachweis Antikörper	Blutprobe	meist in 10 Minuten	keine kostenlos mit Indikation und direktem zeitlichen Bezug

Grafik: Verbraucherzentrale Bund

In der Grafik der Verbraucherzentrale ist aufgeführt, worin sich die auf dem Markt befindlichen Corona-Tests unterscheiden.

Was tun, wenn der Selbsttest positiv ausfällt?

Ist der Test positiv, muss ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden, um sicher zu sein, dass das Ergebnis richtig ist. Nehmen Sie dazu kurzfristig Kontakt mit ihrem Hausarzt auf oder rufen Sie 116 117 an.

Bleiben Sie zu Hause in Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. Nutzen Sie

zur Fahrt zum Arzt oder ins Testzentrum nicht den öffentlichen Nahverkehr.

Bei einem Laientest für zu Hause gibt es derzeit keine Meldepflicht, daher kommt es hier auf Ihre Eigenverantwortung an. Vermeiden Sie durch verantwortungsvolles Handeln die Ansteckung Dritter!

Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Husum



OV Sülfeld



OV Kiel-Suchsdorf

Ortsverband Husum

Der Ortsverband in Husum plant angesichts der unklaren Zukunft für seine Mitglieder neue Aktivitäten – und zwar sowohl für drinnen als auch für draußen. In einer Umfrage wurde ermittelt, an welchen Angeboten die Mitglieder interessiert sind. Unter den zahlreichen Rückantworten wurden dann vier SoVD-Maskottchen „Roland“ verlost. Die glücklichen Gewinner waren: Anna Mommsen, Horst Krause, Brigitte Behrens und Ralf Fandrey.

Ortsverbandsvorsitzender Hans Böttcher steht bereits in den Startlöchern: „Wir müssen jetzt nur noch darauf warten, dass wir wieder loslegen dürfen.“ (siehe Foto: Anna Mommsen aus Husum freut sich über ihren „Roland“).

Ortsverband Osterrönfeld

Zwei gute Taten des Ortsverbandes Osterrönfeld: Anfang März übergaben Mitglieder des Vorstandes 500 Euro an die Kindertafel in der Gemeinde. Weitere 500 Euro erhielt der Förderverein der Schule Westerrönfeld (auf dem Foto von

links: Ortsverbandsvorsitzender Horst Seifert, Christa Le Beau von der Tafel, der stellvertretende Kassenwart Heinz-Peter Galle sowie Tatjana Larsen und Alexandra Volkmann vom Förderverein der Schule).

Ortsverband Sülfeld

Um seinen Mitgliedern eine kleine Freude zu machen, beschenkte der Vorstand des Ortsverbandes Sülfeld alle Haushalte mit einer Osterüberraschung. „In diesen schwierigen Zeiten können wir auf diese Weise zumindest ein bisschen zusätzliche Farbe in den Alltag unserer Mitglieder bringen“, so Carola Beck vom Ortsverband.

Ortsverband Kiel-Suchsdorf

Hoffnung, Zuversicht und sozialen Halt geben ist für den SoVD Suchsdorf in diesen Zeiten einmal mehr das Motto. Das geht nur in einer starken Gemeinschaft, zum Beispiel im Austausch mit Sportverein, Förderkreis der Grundschule oder der Kirchengemeinde. „Das ist unsere Stärke“, so Wilfried Maringer, der Vorsitzende im Ortsverband Kiel-Suchsdorf. In

einem kürzlich geführten Gespräch mit Diakon Christoph Schröder-Walkenhorst war der Zusammenhalt im Stadtteil Thema.

Inspiriert von dem Gespräch mit Wilfried Maringer setzte der Diakon diese Philosophie in ein schönes Bild um. Dieses ist jetzt im Fenster der Kirche ausgestellt und soll Motivation sowie Hoffnung für alle geben. (siehe Foto: Wilfried Maringer an der Matthias-Claudius-Kirche in Kiel-Suchsdorf).

Ortsverband Hörnerkirchen

Auch in Zeiten von Corona wächst der Ortsverband Hörnerkirchen weiter. Durch neue Zugänge konnte die Mitgliederzahl im Februar auf 390 gesteigert werden. „Wir vom Vorstand möchten uns ganz herzlich bei unseren Mitgliedern für die Treue und das Vertrauen in uns bedanken“, so der Vorsitzende Wolfgang Schreiber.

Zwar musste die Jahreshauptversammlung aufgrund von Corona in diesem Jahr abgesagt werden. Aber für die kommende Zeit steht der Ortsverband schon in den Startlöchern:



OV Hörnerkirchen



OV Kiel nördlich des Kanals

„Wenn Kiel grünes Licht gibt, werden wir sofort mit der Planung loslegen.“ (auf dem Foto: Vorsitzender Wolfgang Schreiber und Pressewart Peter Rupsch).

zeichnet. Neben der Urkunde überbrachte der Vorsitzende Johann Hinrich Wrage den Jubilarinnen und Jubilaren auch jeweils einen Blumenstrauß.

Ortsverband Wrist

Ehrungen per Hausbesuch gab es zuletzt im Ortsverband Wrist – natürlich mit dem gebotenen Corona-Abstand. Rosemarie Bastian erhielt die Ehrung für ihre 30-jährige Mitgliedschaft, Gerd Börries ist seit 25 Jahren dabei. Für ihre 20-jährige Mitgliedschaft wurden Anna und Hermann Schmuck sowie Friedrich Schierbecker ausge-

Ortsverband Kiel-nördlich des Kanals

Anlässlich des internationalen Frauentags überreichte Claudia Herzberg, die Frauensprecherin des Ortsverbandes Kiel-nördlich des Kanals, an die aktiven Mitglieder der Frauengruppe je eine Blume und ein Buch. Sobald es möglich ist, möchte sich die Frauengruppe wieder inhaltlich einbringen.



OV Osterrönfeld

Auszeichnungen

Für 20-jährige Funktionärstätigkeit wurden mit dem Ehrenschild ausgezeichnet:

Agnes Wiese

Kronprinzenkoog / Kreisverband Dithmarschen,

Burgunde Schön

Ortsverband Föhr / Kreisverband Nordfriesland.

Der Vorstand gratuliert herzlich.

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

**Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft.
Werden Sie Mitglied!**

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdeltes Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat April sind:

- Angelika Klimschöfki (Kreisverband Stormarn),
- Volker Schladetsch (Kreisverband Dithmarschen),
- Angelika Lutz (Kreisverband Herzogtum Lauenburg),
- Stefan Lütt (Kreisverband Kiel),
- Rüdiger Carstens (Kreisverband Lübeck),
- Andrea Echt (Kreisverband Neumünster),
- Gerd Sierks (Kreisverband Nordfriesland).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Steffen Brocke, Manfred Timm, Gisela Struck, Elke Hahn, Astrid Kosiolek, Volker Schladetsch, Martina Hött.

Der Landesvorstand dankt allen Werberinnen und Werbern herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.



Interview

„Wir sind hier wie eine Familie“

Nach Feierabend Veranstaltungen organisieren. Anderen Leuten dabei helfen, ihre Rechte im Sozialrecht durchzusetzen. Oder im Rentenalter die Kasse eines Vereins machen. Ohne die vielen Tausend Menschen, die uns jeden Tag ehrenamtlich unterstützen, wäre der Sozialverband Schleswig-Holstein nicht das, was er ist. In unserer monatlichen Serie stellen wir einige dieser Menschen persönlich vor. Heute im Gespräch: Isabel Kosiolek (45) vom Ortsverband Wentorf bei Hamburg.

___Hallo Frau Kosiolek, Sie sind trotz Ihres jungen Alters schon lange dabei. Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich?

Weil es mir persönlich gut tut. Ich mag es einfach, Menschen um mich zu haben. Und ich denke auch, das liegt mir.

___Wie sind Sie denn überhaupt zum SoVD gekommen?

Bei uns liegt das in der Familie. Meine Mutter hat den Ortsverband Wentorf damals übernommen, als ich noch klein war. Als Zehnjährige bin ich also bei Tagesausflügen und Weihnachtsfeiern dabei gewesen. Mit dem SoVD, früher hieß der Verband noch „Reichsbund“, bin ich quasi aufgewachsen.

___Sie wurden mit 20 zur Vorsitzenden im Ortsverband Wentorf gewählt. Wie kam es dazu?

Als Not am Mann war, ist meine Mutter zum Ortsverband in Scharzenbek gewechselt. Ich wurde dann gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, den Verband in Wentorf zu übernehmen. Wir hatten damals weniger als 100 Mitglieder. Aber ich hatte einen riesigen Respekt vor dieser Aufgabe und habe mich gefragt: Werden die Mitglieder mich überhaupt wählen? Schließlich war ich gerade mal 20 Jahre alt, und ein großer Teil der Mitglieder gehörte noch zur Generation der „Kriegsversehrten“. Aber die Befürchtung war völlig unbegründet, weil mich die Leute in Wentorf einstimmig gewählt haben. Die haben sich richtig gefreut, dass „ihr Küken“ jetzt Vorsitzende wird.

___Was liegt Ihnen beim SoVD besonders am Herzen?

Na ja, wir in Wentorf sind natürlich ein kleiner Ortsverband mit heute knapp 170 Mitgliedern.



Isabel Kosiolek

Alles ist sehr familiär und herzlich. Alle Generationen halten zusammen, es fühlt sich manchmal wirklich wie eine große Familie an.

Und darüber hinaus ist der SoVD vor allem deswegen wichtig, weil wir den Menschen dabei helfen, sich gegen Krankenkasse oder Rentenversicherung zur Wehr zu setzen. Wenn man sich nicht im Sozialrecht auskennt, ist man hier ja völlig aufgeschmissen. Ich bin ja selbst seit vielen Jahren ehrenamtliche Sozialberaterin und unterstütze unsere Mitglieder bei solchen Problemen. Wenn wir uns hier im Sinne der Menschen durchsetzen, ist das jedes Mal ein tolles Gefühl. Wir sorgen mit dem SoVD für ein bisschen mehr Gerechtigkeit.

___Wie viele Stunden fordert Ihnen Ihr ehrenamtlicher Einsatz denn in der Woche ab?

Das kann man schlecht sagen. Aber wenn Veranstaltungen organisiert werden müssen, oder ich die Sozialberatung anbiete, kommt natürlich schon einiges an Zeit zusammen. Ich mache das ja alles nebenbei. Erst neben der Schule, dann neben der Ausbildung und nun nach Feierabend.

___Gibt es denn auch Tage, an denen Sie Ihr Ehrenamt am liebsten aufgeben würden?

Das nicht, aber natürlich gibt es auch im Ehrenamt Dinge, die nerven können. Wo Menschen sind, gibt es auch Reibungen, das weiß man doch. Aber damit muss man einfach umgehen können – ist ja im Berufsleben nicht anders. Die positiven Aspekte im Ehrenamt sind weitaus bedeutender.

___Gutes Stichwort: Was bestärkt Sie denn darin weiterzumachen? Woraus ziehen Sie Ihre Motivation?

Ganz klar unsere Ausflüge. Das müssten Sie mal erleben, wie lustig das bei uns zugehen kann. Ich denke da zum Beispiel an ein Seminar in Dithmarschen, wo wir Eiergroß selbst gemacht haben.

___Wie ist es denn dann im Moment? Aufgrund der Corona-Maßnahmen liegen diese ganzen Dinge vermutlich brach.

Natürlich. Das letzte Jahr und vermutlich auch noch dieses – das ist für uns als Ortsverband eine Katastrophe. Unsere Arbeit lebt ja davon, dass wir zusammen sind. Nicht über Telefon und Video, sondern persönlich. Das vermisste ich total. Und auch wenn ich Mitglieder beim Einkaufen oder in der Stadt treffe, höre ich immer wieder die Frage: Wann geht es denn endlich wieder los?

___Können Sie denn überhaupt noch Kontakt halten?

Wir machen das Beste draus, und ich telefoniere natürlich regelmäßig mit den Mitgliedern. Und die Sozialberatung läuft ja auch weiter – dann allerdings ebenfalls per Telefon. Es ist kein Ersatz für unser richtiges Miteinander, aber mehr geht ja im Moment einfach nicht.



Wichtige Rufnummern



Foto: Tiko / Adobe Stock

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/ 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/ 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800/011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/ 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.

Nachruf

In unserem Landesverband verstarben:

Horst Christiansen

langjähriger Schatzmeister Ortsverband Hattstedt / Kreisverband Nordfriesland.

Ilse Rathjen

ehemalige langjährige Mit-

arbeiterin in der Sachbearbeitung im Sozialberatungszentrum Rendsburg-Eckernförde.

Claus Jürgens

Vorsitzender Ortsverband Hohn-Friedrichsholm / Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, Beisitzer im Kreisverband Rendsburg-Eckernförde.

Günther Mönk

ehemaliger Vorsitzender Ortsverband Wandrup / Kreisverband Schleswig-Flensburg.

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern immer ein ehrendes Gedenken bewahren.